



JUGEND-UND SOZIALBERICHT 2014 - 2016

Impressum

Herausgeber:

Stadt Meerbusch

Fachbereich 2, Soziale Hilfen und Jugend

Bommershöfer Weg 2-8-

40670 Meerbusch

Quellenangebe

Soweit nicht anders beschrieben beruht dieser Bericht auf eigenen Berechnungen.

Die dargestellten Fotos sind lizenz- und urheberfreie Bilder aus dem Internet über die Anbieter Prexels und Pixabay.

Genderhinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Vorwort

Liebe Familien, liebe Bürgerinnen und Bürger,

gut leben in unserer Stadt Meerbusch – das ist das Ziel der engagierten Arbeit aller verantwortlichen Akteure in unserer Stadt. Mit dem Jugend- und Sozialbericht laden wir Sie ein auf eine Reise, die städtischen Dienstleistungen im Jugend- und Sozialbereich, oder interessante Sozialdaten aus unserer Stadt, kennenzulernen.



Wir haben alle Generationen im Blick. Von der Geburt bis ins hohe Lebensalter wollen wir ein attraktives Angebot für ein gutes Miteinander anbieten. In Meerbusch sollen Kinder und Jugendliche geborgen und gut betreut aufwachsen und sich gesund entwickeln. Ein besonderes Augenmerk richten wir auch auf Mitbürgerinnen und Mitbürger in besonderen Lebenslagen, auf ältere Menschen, auf Menschen mit Behinderung oder Migrationshintergrund. Die demografische Entwicklung mit der dynamischen Gesellschaftsentwicklung stellt uns auch in Meerbusch täglich vor neue Herausforderungen.

Mit dem ebenfalls gerade erstellten Integrierten Stadtentwicklungskonzept für Meerbusch wollen wir uns daher als familienfreundliche Stadt zukunftssicher weiterentwickeln.

Der Jugend- und Sozialbericht beschreibt, wie sich die verschiedenen Lebenslagen aller Generationen in unserer Stadt abbilden. Er beleuchtet die aktuelle Situation und gibt Hinweise auf erwartbare Entwicklungen und kommunale Steuerungsmöglichkeiten. Er soll sich zukünftig in Zweijahreszyklen weiterentwickeln und in einfacher Sprache barrierearm digital nutzbar sein.

Ich würde mich freuen, wenn der Jugend- und Sozialbericht zu angeregten Diskussionen und gezieltem Handeln zum Wohle der Menschen in Meerbusch beiträgt.

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Frank Maatz". The signature is fluid and cursive.

Frank Maatz
Erster Beigeordneter

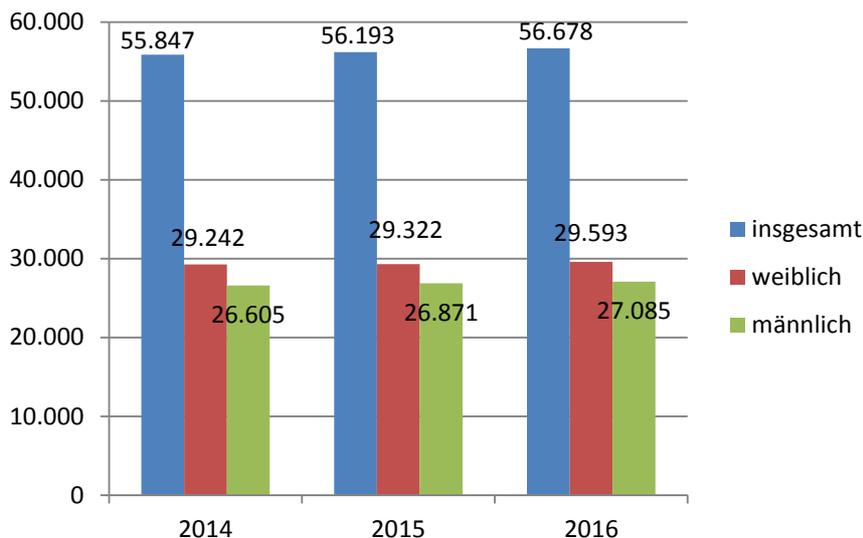
Inhaltsverzeichnis

	Seite
VORWORT	3
Einwohner in Meerbusch	6
1. Kinder, Jugendliche und Familie	7
1.1 Einkommen	8
1.2 Wohnen	9
1.3 Bildung	10
1.4 Gesundheit	11
1.5 Teilhabe	13
2. Kommunale Leistungsangebote	17
2.1 Fachstelle Frühe Hilfen in Meerbusch (FHIM)	18
2.1.1 Eltern- und Babybesuchsdienst	19
2.1.2 Beratungsangebot zu den Vorsorgeuntersuchungen „U“	20
2.1.3 Familienbildung	20
2.2 Kindertagesbetreuung	21
2.2.1 Kindertageseinrichtung	22
2.2.2 Kindertagespflege	29
2.3 Kinder- und Jugendarbeit	32
2.4 Kinder- und Jugendschutz	42
2.5 Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern	50
2.6 Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)	55
2.7 Amtsvormundschaften	63
3. Ausländer – Ausländer, Asylbewerber und Flüchtlinge	75
3.1 Einkommen	79
3.2 Wohnen	81
3.3 Integration und Teilhabe	82
4. Senioren – Ältere Menschen in Meerbusch	85
4.1 Wohnen	87
4.2 Einkommen	89
4.3 Teilnahme und Freizeit	91
4.4 Gesundheit	95
5. Hilfen – Für Personen in besonderen Lebenslagen	97
5.1 Verschuldung	98
5.2 Obdachlosigkeit	99
5.2 Behinderung	101
5.3 Arbeitslosigkeit	102

Einwohner

Die Stadt Meerbusch zählt als eine von acht kreisangehörigen Städten des Rhein-Kreises Neuss zu den mittelgroßen Städten am Niederrhein. Im Jahre 2016 lebten hier 56.678 Einwohner in acht Stadtteilen.

Einwohner in Meerbusch*

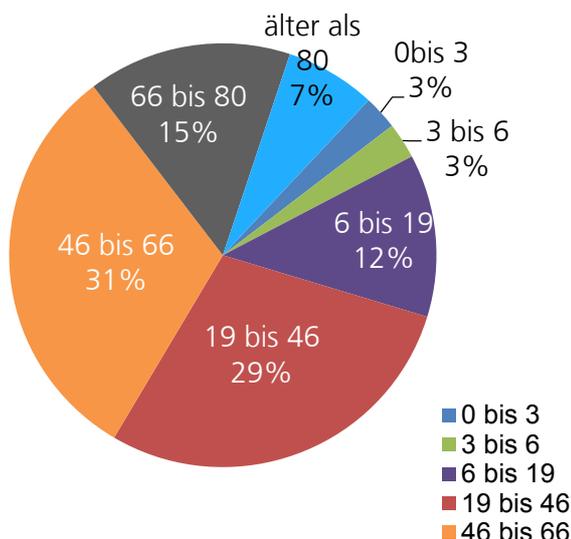


Der weibliche Bevölkerungsanteil im Jahre 2016 betrug 52,2 %.

Seit 2014 nahmen die Bevölkerungszahlen um 1,5 % ab.

Die Gruppe der Kinder und Jugendlichen beträgt 18 % der Gesamtbevölkerung.

Altersstruktur der Meerbuscher in 2016*



Die Stadt verfügt über einen hohen Bevölkerungsanteil in der Gruppe der Senioren über 66 Jahre mit 22 %. Unter 20 Jahre sind 18 % der Meerbuscher.

*Diese Daten und weitere Informationen erhalten Sie unter:

<http://www.meerbusch.de/C1258045003C500C/0/263583B3D941C567C125801E004655C5?Opendocument>

oder





EINKOMMEN



WOHNEN



BILDUNG



GESUNDHEIT



TEILHABE

KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIE



1. Infrastrukturelle Rahmenbedingungen für Familien

1.1 Einkommen

Seit vielen Jahren gilt Meerbusch als Stadt der Millionäre und tatsächlich verfügt ein Großteil der Meerbuscher Familien über ein überdurchschnittliches Einkommen.

Neben den sehr gut verdienenden Eltern gibt es in Meerbusch auch Familien, die auf finanzielle staatliche Hilfen angewiesen sind. Beispielsweise lebten im Dezember 2016 730 Kinder in Bedarfsgemeinschaften, die im 2. Sozialgesetzbuch Leistungen bezogen (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Zur Darstellung der materiellen Situation der Familien in Meerbusch bietet sich tatsächlich sehr gut eine Betrachtung der Verteilung der Elternbeiträge in Meerbusch an.

Präventionsprojekt Knete, Krisen, Kompetenzen



Immer mehr Jugendliche tappen – unabhängig von ihrem Bildungsstand - in die Schuldenfalle. Zunehmend weniger Kinder bekommen das klassische Taschengeld und lernen so nicht zu sparen bzw. es fehlt ihnen an einem Verständnis für Geldsummen und finanzieller Wertigkeit.

Das Projekt „Knete, Krisen, Kompetenzen“ richtet sich präventiv an Jugendliche, die Gefahr laufen sich zu verschulden.

Seit 2012 führt die Schuldner- und Insolvenzberatung des

Die Elternbeitragstabelle für Plätze in Kindertageseinrichtungen berücksichtigt niedrigere Einkommen durch eine soziale Staffelung

Vom Elternbeitrag befreit sind:

- Familien mit einem Vorschulkind sowie
- ältere Geschwisterkinder
- Eltern mit einem Einkommen von unter 30.000 €

Der Konsumdruck auf Jugendliche durch Smartphone, Ebay und Onlineshops im Internet wird immer größer.

Noch nie war es so einfach, neue Anschaffungen zu tätigen.

Sozialdienstes katholischer Männer Neuss e.V. (SKM Neuss) in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Neuss e.V. und dem Internationalen Bund Dormagen e.V. das Projekt erfolgreich an der Realschule Osterath durch. Grundsätzlich besteht auch ein Bedarf an den Gymnasien, da Personen mit einem höheren Bildungsstand in der Regel eine höhere Schuldensumme anhäufen, wenn sie sich verschulden.

Die Durchführung findet jeweils im 2. Schulhalbjahr für ein Schulhalbjahr statt in Form eines Wahlpflichtfaches für die Klassen 9-10. Der Umfang beträgt 18 x 2 Schulstunden. Die Kosten in Höhe von 2.500 € wurden wie folgt übernommen:

2014: Volksbank Meerbusch

2015: Sparkasse Neuss

2016: Volksbank Meerbusch

1.2 Wohnen



Meerbusch ist ein beliebter Wohnort und wird zunehmend attraktiver für junge Familien. Dies spiegelt sich insbesondere bei der Zunahme der Zuzüge wieder, die sich u.a. bei dem erhöhten Bedarf an Kindertagesbetreuung bemerkbar macht.

Im Meerbuscher Wohnungsbestand dominieren mittelgroße Wohnungen. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass den meisten Familien ein ausreichender bis großzügiger Wohnraum zur Verfügung steht.

Da sich der Kaufpreis von Wohnungen und Wiedervermietungs-mieten auf einem relativ hohen Niveau bewegen und sich auch das Wohnbauland in der höchsten festgelegten Preisklasse (2014: 370 € pro m²) bewegt, ist davon auszugehen, dass auch weiterhin Familien mit einem eher guten Einkommen nach Meerbusch ziehen werden und

Leider verlieren gerade dabei viele Jugendliche den Überblick und verschulden sich.

Jugendliche aus sozial schwachen Familien mit geringerem Einkommen machen häufiger Schulden.

Jugendliche mit höherem Bildungsstand und höherem Einkommen machen höhere Schulden.

Fast die Hälfte (47%) der Wohnungen in Meerbusch waren im Jahr 2014 Ein- und Zweifamilienhäuser.

Meerbusch liegt somit im Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser deutlich über dem Durchschnitt in Nordrhein-Westfalen, der bei 41,3% liegt.

Bei der Anzahl der Mehrfamilienhäuser (49,7%) liegt Meerbusch leicht unter dem Durchschnitt in Nordrhein-Westfalen (54,4%).

(Quelle: Integriertes Stadtentwicklungskonzept)

zugleich der Wohnungsmarktdruck für geringer verdienende Familien wächst (vergleiche Integriertes Stadtentwicklungskonzept).

Der Rat der Stadt hat bereits entsprechend auf die Entwicklungen reagiert und die Ausweisung von preisgedämpften Wohngebieten beschlossen.

1.3 Bildung

Bildung spielt für die Meerbuscher Familien eine wichtige Rolle. Dies wird nicht nur an der Schullandschaft deutlich, sondern zeigt sich auch in der täglichen Arbeit des Babybesuchsdienstes, der Kindertagesbetreuung, aber auch für die Sozialarbeiter- und Pädagogen im Jugendamt. So benötigen viele Eltern aufgrund ihrer Berufstätigkeit eine Kindertagesbetreuung für ihr Kind und wünschen sich für ihr Kind einen guten bis sehr guten Bildungsabschluss. Wenn der damit verbundene Anspruch zur Belastung für Kinder und Eltern wird, stehen die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien oder auch der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes den Familien und den Lehrern hilfreich mit Beratung zur Seite.

Derzeit gibt es acht städtische Grundschulen in Büderich, Osterath, Lank und Strümp, davon eine katholische Bekenntnisschule und eine mit katholischem Bekenntnis-Teilstandort, sowie vier weiterführende Schulen. Der Hauptschulstandort in Osterath wurde aufgegeben. Seit Mitte 2016 befindet sich nun eine Grundschule in diesem Gebäude (vergleiche Integriertes Stadtentwicklungskonzept).

Die Schullandschaft mit zwei Gymnasien, einer Gesamtschule und einer Realschule entspricht dem hohen Bildungsanspruch.

Ein besonderer Bildungsanspruch findet sich auch bei den außerschulischen Bildungsangeboten wie der Volkshochschule (VHS), der städtischen Musikschule und der Stadtbibliothek wieder. Im Fachbereich Soziale Hilfen und Jugend werden die Familienbildungsangebote gefördert. Familienbildung findet sich aber auch in vielen anderen Angeboten in Meerbusch, wie z.B. in den zahlreichen Angeboten der Kindertagesstätten und Familienzentren oder der Kinder- und Jugendarbeit wieder.



2016 beendete die Hälfte der Schüler ihre Schullaufbahn mit der Hochschulreife und liegt somit erheblich über dem Landesdurchschnitt (1/3 der Schüler in Nordrhein-Westfalen).

Folgen hoher Bildung:

- Viele Kinder erlangen einen guten Bildungsabschluss
- Kinder mit geringeren Bildungschancen profitieren
- Druck auf Kinder mit geringeren Bildungsniveau wächst

1.4 Gesundheit

Durch 4 kinderärztliche Praxen in Meerbusch, Kinderkliniken und Sozialpädiatrische Zentren in den umliegenden Kommunen wird die medizinische Versorgung sichergestellt.

Anhand der Schulneulingsuntersuchungen des Gesundheitsamtes des Rhein-Kreises Neuss lässt sich die gesundheitliche Situation von Kindern besonders gut darstellen. Grundsätzlich weichen die Ergebnisse der Meerbuscher Schulneulinge nicht wesentlich von den kreisweiten Ergebnissen ab.

Im Verhältnis zu den anderen Städten und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss lässt sich jedoch sagen, dass die Meerbuscher Kinder eher zu Untergewicht neigen statt zu Übergewicht. Ein Grund hierfür könnte das hohe Bildungsniveau in Meerbusch sein. Untersuchungen des Gesundheitsamtes des Rhein-Kreises Neuss zeigen, dass Kinder von Müttern mit hohem Bildungsniveau seltener übergewichtig sind als Kinder von Müttern mit niedrigem Abschluss.

Neuromotorisch weisen die Kinder in Meerbusch im kreisweiten Durchschnitt tendenziell weniger Defizite auf.

Auch in der Kindertagesbetreuung hat ein gesundes Aufwachsen der Kinder einen hohen Stellenwert. Kinder werden hier u.a. durch verschiedene Förderangebote in ihrer Entwicklung unterstützt:

fitnetz-Kitas

Ein Zusammenschluss von Kitas und Schulen im Rhein-Kreis Neuss, die das Ziel haben, ihre Organisation kontinuierlich und systematisch nach gesundheitsförderlichen Gesichtspunkten weiter zu entwickeln.

Kindergarten plus

Kindergarten plus ist ein Bildungs- und Präventionsprogramm für vier-bis fünfjährige Kinder. Ziel des Programms ist die Stärkung der sozialen und emotionalen Bildung der Kinder.

prokita

ist ein Programm im Rhein-Kreis Neuss zur Förderung von Gesundheit und Bildung für Kinder zwei Jahre vor der Einschulung. Es findet eine eingehende kinderärztliche Untersuchung mit

Meerbuscher Kinder sind neuromotorisch fit!

Meerbuscher Kinder neigen eher zu Untergewicht statt zu Übergewicht.

Schon die Kleinen orientieren sich an Schönheitsidealen.

In Meerbusch ist der Anteil der Untergewichtigen von 17,2 Prozent in 2015 auf 10 Prozent in 2016 deutlich zurückgegangen

anschließender Eltern- Erzieherberatung statt. Ziele sind u.a. Reduzierung der Anzahl entwicklungsauffälliger Kinder beim Eintritt in die Schule, Intensivierung kindlicher Fördermaßnahmen, eine verbesserte Kooperation mit den an der medizinischen und sozialpädagogischen Versorgung der Kinder beteiligten Akteuren.

plusKITA

ist ein finanzielles Programm für Kitas mit Kindern aus Elternhäusern mit u.a. geringem Einkommen oder Kitas mit vielen Kindern mit Migrationshintergrund, die dadurch schlechtere Bildungschancen haben als andere Kinder. Ziel ist es, die Bildungschancen zu verbessern mit pädagogischen Konzepten, adressatengerechte Elternarbeit und Einbringung lokaler Netzwerke

Die Sprachbildung in den Kitas wird im Rahmen der sogenannten **Alltagsintegrierten Sprachbildung** umgesetzt, d.h, sie findet sich in einer sprachanregenden Umgebung im pädagogischen Alltag wider. Die Erzieher dokumentieren die Entwicklung mit einem Beobachtungsverfahren. Isolierte gezielte Sprachförderprogramme haben nachweislich keine wesentlichen Erfolge erzielt.

Meerbuscher Kitas unterstützen ein gesundes Aufwachsen durch verschiedene Förderprogramme



1.5 Teilhabe

Um allen Kindern unabhängig vom Einkommen und Bildungsstand der Eltern eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, bietet die Stadt Meerbusch verschiedene Vergünstigungen. Neben den gesetzlichen Vergünstigungen setzen sich Politik und Verwaltung gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern in Meerbusch durch weitere freiwillige Sozialrabatte, Zuschüssen und Aktionen für mehr Teilhabe und gegen Ausgrenzung ein.

Dabei sind im Folgenden nur die unmittelbar staatlichen Leistungen aufgeführt, weitere Aktionen und Initiativen z.B. TiM – Teilhabe in Meerbusch als Kooperation mit der Bürgerstiftung Meerbusch, finden sich im jeweiligen Kontext an anderer Stelle im Bericht.

Familien mit einem geringen Einkommen oder Familien, die ganz auf finanzielle staatliche Leistungen angewiesen sind, haben einen Anspruch auf Unterstützung im Rahmen des **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)**. Die finanzielle Unterstützung umfasst sechs Komponenten:

- Förderung von Schulausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- schulische Angebote ergänzende Lernförderung
- Teilnahme an gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung und
- Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z. B. Vereinsmitgliedschaften).

Eltern können die Unterstützung je nach staatlicher Förderung beim Jobcenter oder der Wohngeldstelle beantragen.



Arm ist , wer wenig hat.

Armut misst sich auch am Wohlstand der Gesellschaft, in der der Mensch lebt.

Armut ist nicht nur materiell, sie misst sich auch an der Fürsorge, die Kinder bekommen und die Eltern geben.

Sozialrabatte die im Berichtszeitraum in Meerbusch als freiwillige Leistungen erbracht wurden:

Meerbusch bietet zahlreiche Sozialrabatte an

Sozialrabatte	Für wen
Schokoticket, Übernahme des Eigenanteils	Für Familien mit Transferleistungen
Stadtbibliothek, Gebührenerlass	Für alle Meerbuscher unter 18 Jahre
Städt. Musikschule, Familienermäßigung	Staffelung für Familienmitglieder und Gebührenerlass für Familien mit Transferleistung
Kindertagesbetreuung, Elternbeitragsbefreiung	Für Familien mit einem Einkommen unter 30.000 € jährlich und für Vorschul- und Geschwisterkinder
Wohnberechtigungsscheine, Erlass der Antragsgebühr	Für Personen mit Transferleistungen
Stadtranderholung, ermäßigter Beitrag	Für Empfänger von Transferleistungen
Ferienfahrten der freien Träger der Jugendhilfe	Personengebundene Zuschüsse an die Träger
Sterntaler, Weihnachtsgeschenke	Für bedürftige Kinder
Hallenbad, ermäßigter Eintrittspreis	Für Familien mit Tansferleistungen und kinderreiche Familien

Ca. 55% der Kinder wurden aufgrund der verschiedenen Elternbeitragsbefreiungen vom Elternbeitrag befreit

Mehr als 300 bedürftige Kinder und Jugendliche aus Meerbusch werden bei der Wunschbaum- Aktion „Sterntaler“ zu Weihnachten von Meerbuschern beschenkt

Meerbuscher Sterntaler



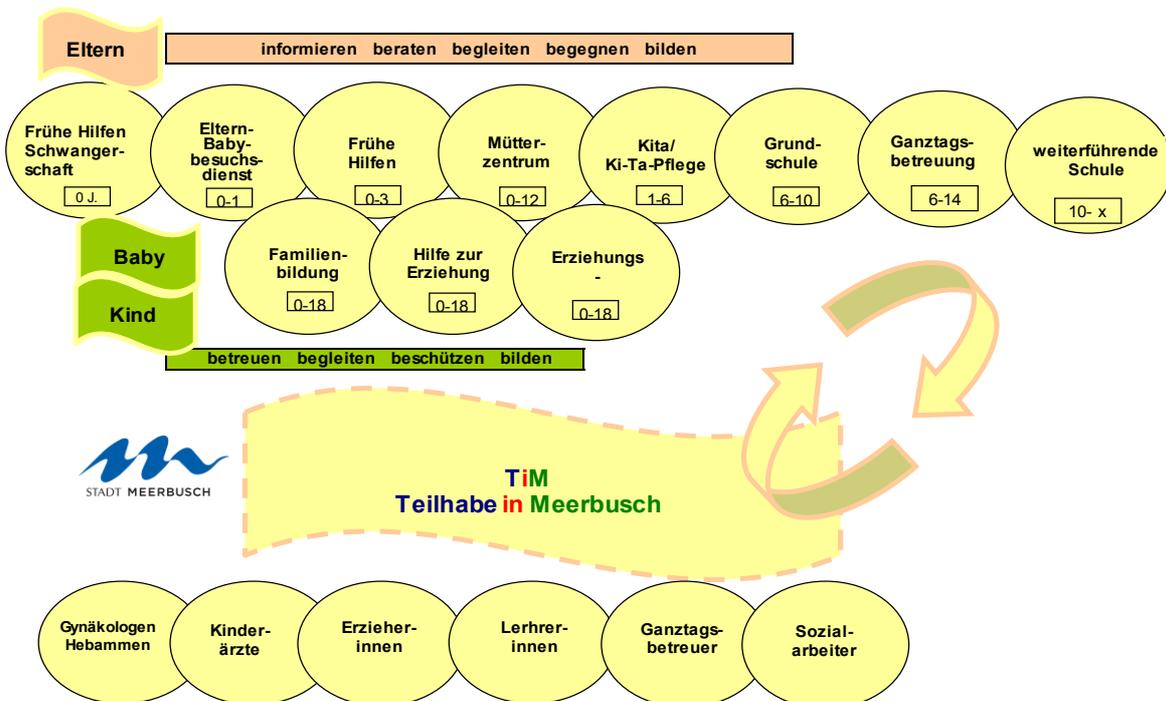
Netzwerk "TiM" – Teilhabe in Meerbusch/ Netzwerk gegen Kinderarmut

Im Jahr 2015 wurde in Meerbusch das Netzwerk TiM – Teilhabe in Meerbusch/ Netzwerk gegen Kinderarmut gegründet. Gefördert wird dies noch bis 2017 durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR). Ziel ist es „jedes Kind mitzunehmen“ und es fit für die Zukunft zu machen.

In enger Zusammenarbeit mit dem AWO Mütterzentrum und der Bürgerstiftung „Wir für Meerbusch“ können Familien spezielle Angebote gemacht werden.

Die Bürgerstiftung unterhält einen kleinen finanziellen Fördertopf, der es ermöglicht, Kindern Teilhabe zu ermöglichen. Ganz ohne großes Antragsverfahren können Dinge gefördert werden, die über „offizielle“ Hilfen z.B. BuT oftmals nicht förderfähig sind wie z.B. Gesangsunterricht, Teilnahme am Abi-Ball, Sportbekleidung, Ballettschule, Taschenrechner, Teilnahme an einer Jugendfahrt und vieles mehr. Insgesamt konnte so in den letzten drei Jahren ein Betrag von rund 14.700 € zur Förderung junger Menschen eingesetzt werden und ihnen damit wichtige Teilhabechancen eröffnet werden.

Arme Kinder sind häufiger vom normalen Lebensstandard ausgeschlossen; es gilt daher, der möglichen Ausgrenzung aus den Lebensbereichen Bildung, Kultur und Sport zu begegnen.





KLEINKINDER



KINDER



JUGENDLICHE



FAMILIEN

KOMMUNALE LEISTUNGSANGEBOTE



2. Kommunale Leistungsangebote für die ganze Familie

2.1 Fachstelle Frühe Hilfen in Meerbusch (FHiM)

Schön,



dass Du da bist.

Zielgruppe sind alle werdenden Eltern und Eltern von Kleinkindern in der Regel bis zum Eintritt in die Kindertagesbetreuung.

Den einzelnen Familien kann seit 2013 eine engmaschige Begleitung im Rahmen des vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Konzeptes „FHiM“ - „Frühe Hilfen in Meerbusch“ angeboten werden. Durch regelmäßige Hausbesuche wird die Familie frühzeitig unterstützt und es werden gegebenenfalls weitergehende Hilfen eingeleitet – bevor Probleme sich verstärken oder verfestigen. Die Eltern erhalten diese Hilfe ohne Antragstellung und förmliches Verfahren. Im Netzwerk „FHiM“ in dem alle Akteure, die im Bereich der Frühen Hilfen arbeiten und zu einer gesamtstädtischen Strategie des guten und gelingenden Aufwachsens für Kinder beitragen, werden die Angebote in Meerbusch gebündelt. Die Stadt Meerbusch erhält für diese zusätzliche Aufgabe im

Frühe Hilfen in Meerbusch:

- Der Bedarf für die Fachstelle Frühe Hilfen orientiert sich an der Geburtenrate und bleibt somit weiterhin stabil
- Die zunehmende Verunsicherung der Eltern im Umgang mit dem Baby unterstreicht den Beratungsbedarf
- Familien erhalten frühzeitig Informationen, Begleitung und Unterstützung
- Eine Vernetzung von Fachleuten ist notwendig, da Teilnehmer aus Netzwerken wechseln und neue Informationen hinzukommen

Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes Zuschüsse aus der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“.

In Meerbusch werden KINDER und FAMILIEN großgeschrieben

2.1.1 Eltern- und Babybesuchsdienst



Ch. Haynberg (Kinderkrankenschwester), B. Harmes und A. Spinrad (Hebammen)

Seit 2008 erhalten alle Eltern kurz nach der Geburt das Angebot des Eltern- und Babybesuchsdienstes. Der Willkommens-Hausbesuch erfolgt durch eine Hebamme oder Kinderkrankenschwester. Das Angebot ist freiwillig und erfolgt ausnahmslos an alle Eltern mit einem Neugeborenen in Meerbusch, also auch an Flüchtlingsfamilien oder Familien in Notunterkünften.

2016 wurden 87% der Eltern aller neugeborenen Kinder zu Hause besucht.

Im Rahmen des Hausbesuches erhalten Eltern hilfreiche Informationen über Angebote für Familien in Meerbusch, Tipps für ihre neue Lebenssituation als frischgebackene Eltern und sie werden eingeladen, sich bei Fragen oder Problemen an die Beratungsstellen des Jugendamtes zu wenden.

Neben den vielen Informationen bringen die Mitarbeiterinnen allerdings noch etwas sehr Wertvolles zum Hausbesuch mit: ausreichend Zeit!

Die Eltern werden wertgeschätzt und erleben den Besuch dadurch als hilfreiche Dienstleistung.

Der Besuch erfolgt rein freiwillig – nur die Eltern entscheiden, ob sie ihn annehmen oder nicht.

	2014		2015		2016	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
erfolgte Hausbesuche	360	80	351	81	375	87
Gemeldete Geburten GESAMT:	453	100	434	100	432	100

Quelle: Eigene Berechnung

2.1.2 Beratungsangebot zu den Vorsorgeuntersuchungen „U“

Alle Kinder können an ärztlichen Früherkennungsuntersuchungen – den Untersuchungen „U1 bis U9“ kostenlos teilnehmen. Die Krankenkassen übernehmen dafür die Kosten.

Diese Untersuchungen sind freiwillig, es gibt jedoch in Nordrhein-Westfalen für die U5 bis U9 eine Meldepflicht, bei der die Ärzte jede durchgeführte Untersuchung an eine zentrale staatliche Stelle melden müssen. Geht für ein Kind *keine* Meldung ein, meldet das Landeszentrum Gesundheit (LZG) das Kind und die ausgelassene Untersuchung an das zuständige Jugendamt.

Von Seiten der Fachstelle Frühe Hilfen in Meerbusch werden die Eltern dann angeschrieben, sie bekommen Informationen über die Bedeutung und den Nutzen der Untersuchungen. Es wird den Eltern ein Hausbesuch angeboten, und wenn sie es wünschen, erhalten sie weitere Unterstützung.

Jahr	Anzahl der LZG Meldungen	Rückmeldungen der Eltern	Eltern angeschrieben
2016	269	49	220

Quelle: Eigene Berechnung

2.1.3 Familienbildung

Die Familienbildung ist ein wichtiger Bestandteil der familiennahen Unterstützungsangebote vor Ort. Sie unterstützt die Förderung der Erziehung in der Familie durch Beratung in Fragen der Erziehung, Stärkung der Erziehungskompetenz von Müttern und Vätern sowie der Förderung des Kontaktes zwischen Eltern und Kindern. Die Angebote der Familienbildung werden u.a. im Rahmen des „Willkommensbesuchs“ für alle Neugeborenen durch den Eltern- und Babybesuchsdienst den Eltern vorgestellt. Gefördert werden durch einen städt. Zuschuss ausschließlich Angebote für Meerbuscher, die auch in Meerbusch stattfinden

Jahr	2013	2014	2015	2016
Familienbildung	11.709 €	9.732 €	7.003 €	5.589 €

Quelle: Eigene Berechnung

Ca. 75% aller Kinder nehmen in Nordrhein-Westfalen lückenlos alle U5 bis U9-Untersuchungen wahr
(Quelle: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen)

Folgende Familienbildungsträger werden von der Stadt Meerbusch bezuschusst:

- Arbeiterwohlfahrt Bildungswerk der Generationen MG
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband Kreisgruppe Rhein-Kreis Neuss
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Grevenbroich e.V.
- Familienforum Edith Stein Neuss
- Forum – kath. Forum für Familienbildung Krefeld Viersen

2.2 Kindertagesbetreuung



Damit auch die jüngsten Meerbuscher gut betreut werden, bietet die Stadt Meerbusch als familien- und kinderfreundliche Stadt verschiedene Betreuungsmöglichkeiten (Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege) für Kinder an.

Die Kindertagesbetreuung unterstützt Familien in der Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung von Kindern sowie bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Kinder werden in ihrer Entwicklung unterstützt und gefördert und gut auf die Schule vorbereitet.

Jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr hat einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz.

Neben den öffentlich geförderten Betreuungsangeboten gibt es in Meerbusch auch privat-gewerblich geführte Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 22, 24, 25, 26, 45 Sozialgesetzbuch VIII

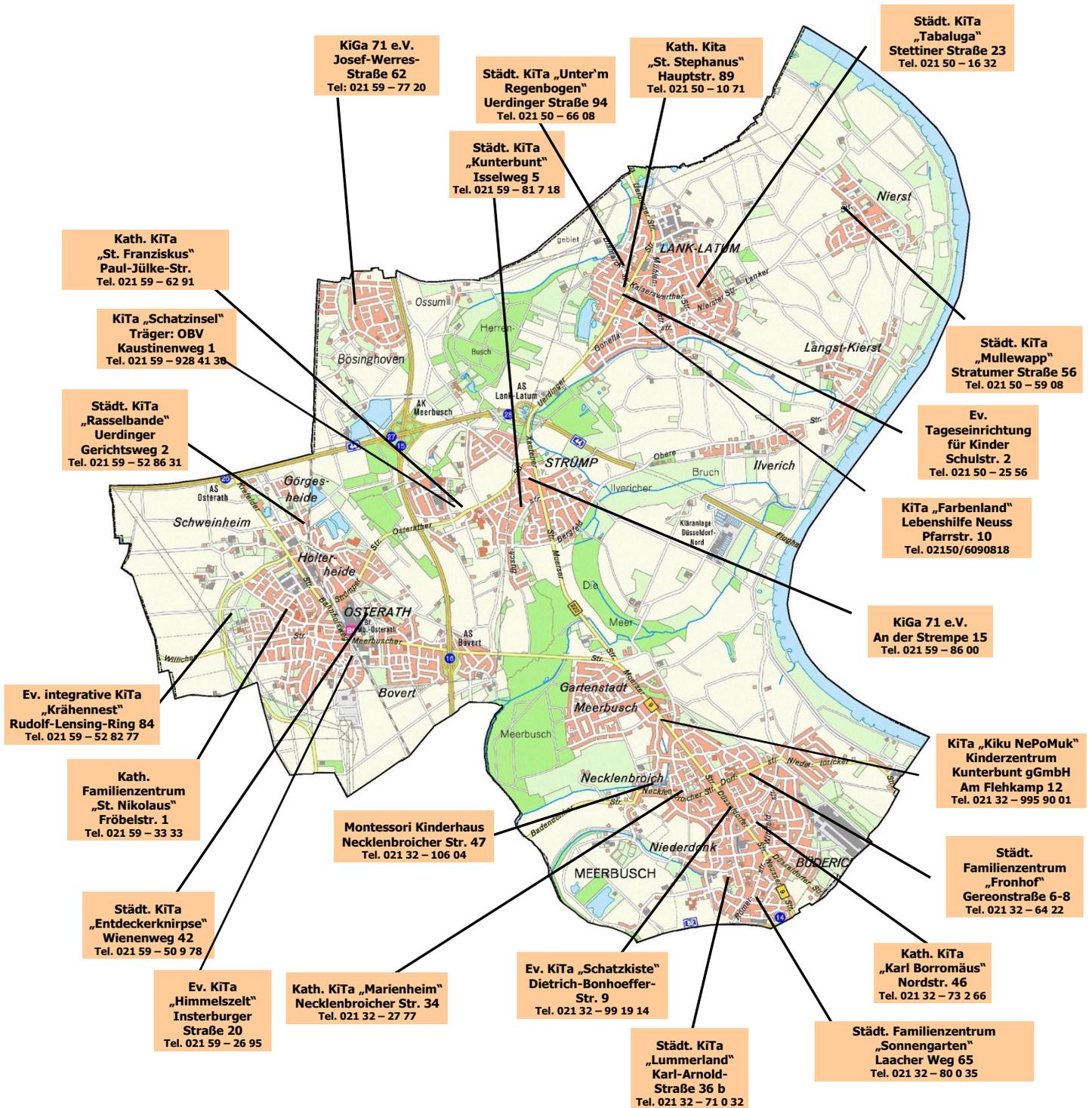
Im Berichtszeitraum ist es gelungen, alle Kinder im Alter von über drei Jahren mit einem Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung zu versorgen.

Hierbei wurde auf zulässige Überbelegungen von Regelgruppen und Außenstellen zurückgegriffen.

Versorgungsgrad der Kinder zum 01.11. in Prozent						
Ortsteil	über 3 Jahren			unter 3 Jahren		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Gesamt	92,90	98,47	100,21	26,80	29,00	30,12
Büderich	91,50	95,49	97,08	23,30	25,26	27,98
Osterath	93,00	95,03	102,52	28,30	32,10	28,49
Lank-Latum, Nierst	89,50	99,08	95,83	27,90	33,00	33,01
Strümp	97,70	104,10	108,95	30,50	26,56	27,78
Bösingshoven	116,00	131,82	117,39	41,50	35,42	56,41

Quelle: Eigene Berechnung

Kindertageseinrichtungen in Meerbusch



2.2.1 Kindertageseinrichtung

Träger der öffentlich geförderten Kindertagesstätten in Meerbusch sind die Stadt Meerbusch selbst sowie die



evangelischen und die katholischen Kirchengemeinden, Elterninitiativen und gemeinnützige Gesellschaften mbH. Die Stadt Meerbusch betreibt selbst 9 der

insgesamt 24 Kindertagesstätten.

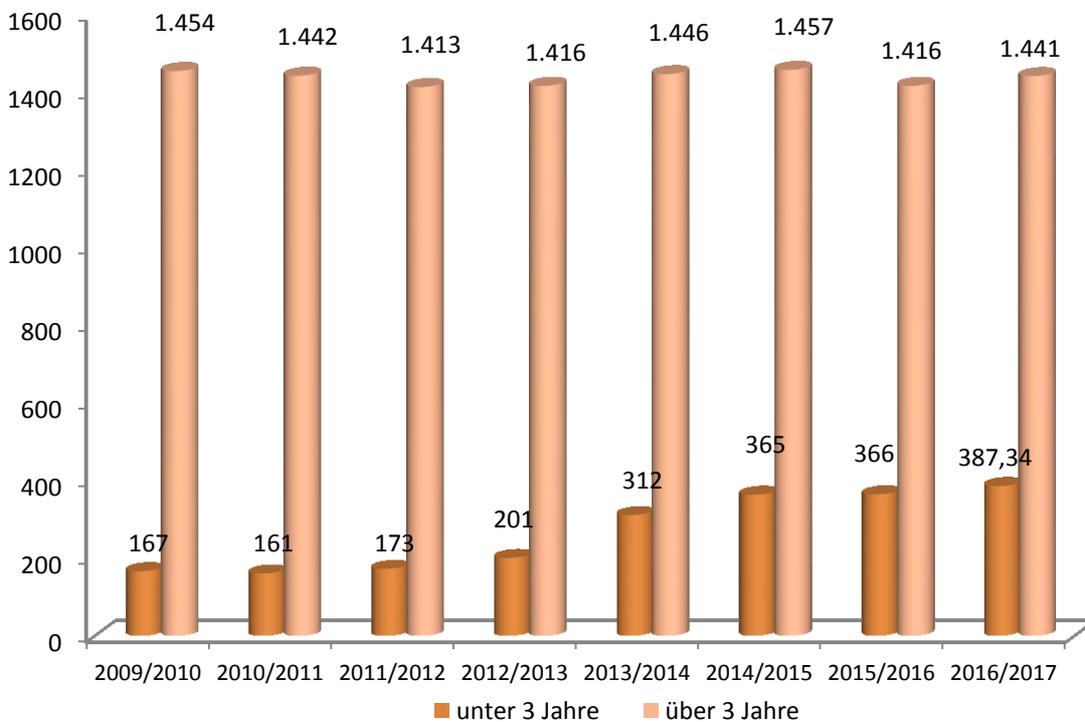
Die Eltern melden ihr Kind für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung über ein Web-basiertes Vormerksystem, den Kita-Navigator, an. Im Kita-Navigator sind die Kindertageseinrichtungen mit ihren individuellen Schwerpunkten, dem pädagogischen Profil, Alter der zu betreuenden Kinder, Öffnungszeiten und Betreuungszeiten beschrieben.

Die Kindertageseinrichtungen in denen die Eltern ihr Kind angemeldet haben, können auf die hier erfassten Daten zugreifen und mit den Eltern in Kontakt treten, bzw. auch eine Platzzu- oder absage erteilen.

Träger der Kitas in Meerbusch sind neben der Stadt Meerbusch:

- Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius und hl. Geist
- Ev. Kirchengemeinde Büderich
- Ev. Kirchengemeinde Osterath
- Ev. Kirchengemeinde Lank
- Lebenshilfe e.V.
- Kindergarten 71 e.V.
- Osterather Betreuungsverein OBV
- Kinderzentrum Kunterbunt

Entwicklung der Betreuungsplätze in Kitas



Quelle: Eigene Berechnung

Mehr Plätze für unter 3-Jährige

In den letzten 8 Jahren wurde das Betreuungsangebot für die Kinder im Alter von unter drei Jahren stark ausgebaut. Dies stellte in den Bestandsgebäuden eine große Herausforderung dar. Für die Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren werden zusätzliche Räume benötigt, da die teilweise sehr jungen Kinder im Tagesverlauf schlafen gelegt und regelmäßig gewickelt werden müssen. Gleichzeitig muss das pädagogische Angebot vollumfänglich für die älteren Kinder weiterhin möglich sein.

Da eine Erweiterung des Raumangebotes in einigen alten Kita-Gebäuden nicht möglich oder unwirtschaftlich war, wurden daher seit dem Jahr 2009 vier Altgebäude durch Neubauten ersetzt. Zusätzlich zu diesen Ersatzbauten wurden im Januar 2014, August 2014 und Januar 2015 insgesamt 3 neue Kindertageseinrichtungen mit jeweils 5 Gruppen in Betrieb genommen. In allen neu gebauten Kindertageseinrichtungen sind jeweils alle Gruppenbereiche baulich so gestaltet, dass grundsätzlich in allen Gruppen eine Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren erfolgen könnte.

Tatsächlich werden derzeit jedoch 13 dieser Gruppenbereiche noch ausschließlich zur Betreuung von Kindern im Alter von über drei Jahren genutzt, da diese Plätze nicht verzichtbar sind. Ein weiterer Ausbau des Platzangebotes für Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt ist daher dringend erforderlich.

Pädagogische Arbeit und frühkindliche Bildung

Kindertageseinrichtungen sind seit vielen Jahren nicht mehr nur „Betreuungseinrichtung“, sondern haben sich auch zur „Bildungseinrichtung“, entwickelt. Dies ist ein gesetzlich vorgesehener Anspruch, dem alle Kindertageseinrichtungen gerecht werden müssen.

Alle Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet arbeiten auf der Grundlage einer eigenen pädagogischen Konzeption. Diese legt die Ansätze für das pädagogische Handeln und die Bildungsarbeit mit den dort betreuten Kindern fest. Hierbei gibt

Meerbusch hat das
Betreuungsangebot für
Kinder unter drei Jahren
stark ausgebaut

Für den Weg zur Kita gilt:
„Kurze Beine kurze Wege“

Alle
Kindertageseinrichtungen
im Stadtgebiet arbeiten auf
der Grundlage einer
eigenen pädagogischen
Konzeption.

es in den einzelnen Einrichtungen Schwerpunkte wie zum Beispiel Ernährung und Bewegung, Forschen und Experimentieren, Singen, Sprachförderung o. ä.

Die Konzeption legt auch fest, wie der Tagesablauf der Kinder aussieht und ob sie in festen Gruppen betreut werden oder ob eine teiloffene oder offene Arbeit umgesetzt wird. Dies bedeutet, dass die Kinder entweder an einem Teil des Tages oder den ganzen Tag frei wählen können, womit sie sich beschäftigen möchten. In Häusern in denen offen oder teiloffen gearbeitet wird, gibt es viele Nebenräume, die für die Durchführung bestimmter Bildungsangebote ausgestattet wurden (z. B. Atelier, Rollenspielraum, Bauraum, Entspannungsraum, Leseraum) in denen jeweils ein Erzieher oder Kinderpfleger entsprechende Beschäftigungsangebote für die Kinder anbietet. Die Kinder lernen schnell, sich in den Häusern frei zu bewegen und sich nach ihren Neigungen und Interessen zu beschäftigen.

Die Anforderungen an das pädagogische Personal sind stetig gewachsen.

Eine erhebliche Veränderung bei der Strukturierung des Tagesablaufes in fast allen Kindertageseinrichtungen hat sich in den letzten Jahren durch die Aufnahme vieler Kinder im Alter von unter drei Jahren ergeben. Diese noch sehr jungen Kinder brauchen noch mehr Zuwendung, Aufmerksamkeit und ein höheres Maß an pflegerischer Versorgung als die Kinder im Alter von über drei Jahren.

Die Tagestruktur wird dem Alter der Kinder angepasst.

Die Anforderungen an das pädagogische Personal sind stetig gewachsen. Es ist ein hoher zeitlicher Aufwand notwendig um die Entwicklung jeden Kindes in allen Bildungsbereichen zu beobachten und zu dokumentieren. Insbesondere die Dokumentation der Sprachentwicklung ist sehr zeitaufwändig. Die Kinder sind heute deutlich früher in einer Fremdbetreuung und bleiben insgesamt auch länger in der Kita als es noch vor einigen Jahren der Fall war. Die meisten Kinder werden 35 bis 45 Stunden in der Woche in einer Kindertageseinrichtung betreut. Die Eltern haben daher auch die Erwartung, dass viele grundlegende Alltagskompetenzen durch die Kitas vermittelt werden (z. B. Sauberkeitserziehung, Tischkultur, Sprache).

Kinder bleiben heute tagsüber länger in der Fremdbetreuung als vor einigen Jahren.

Träger, Leitungen und das Personal der Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Meerbusch haben sich den wachsenden Herausforderungen der letzten Jahre stets gestellt und ihre Konzeptionen und die tägliche Arbeit daran angepasst.

Sprachförderung

Die Förderung des Spracherwerbs ist eine elementare Aufgabe der Kindertageseinrichtungen. Diese ist grundsätzlich in jeder Kita in den pädagogischen Alltag integriert. Jede Situation im Dialog mit Kindern kann genutzt werden, um das Kind zum Sprechen anzuregen und damit die Grundlage für die stetige Erweiterung des Wortschatzes zu schaffen.

Neben dieser alltagsintegrierten Sprachförderung erhalten Kinder, die einen entsprechenden Bedarf haben, weil sie entweder sprachentwicklungsverzögert sind, Deutsch nicht als Muttersprache haben oder mehrsprachig aufwachsen, zusätzliche Sprachförderung mit Hilfe von entsprechenden Sprachförderprogrammen.

Bis 2015 wurde für jedes Kind mit einem festgestellten Sprachförderbedarf ein pauschaler Zuschuss für die Zusatzförderung an die jeweilige Kindertageseinrichtung gewährt. Hiermit konnten zusätzliche Materialien zur Sprachförderung angeschafft und ggf. zusätzliche Personalstundenanteile finanziert werden. Dieses System wurde jedoch verändert. Heute erhält die Stadt Meerbusch für insgesamt 10 Einrichtungen im Stadtgebiet jeweils einen Betrag i. H. v. 5.000 €. Diese Einrichtungen sollen als so genannte „Schwerpunkteinrichtungen“ den weit überwiegenden Teil der Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf auffangen und entsprechend in ihrer Sprachentwicklung fördern.

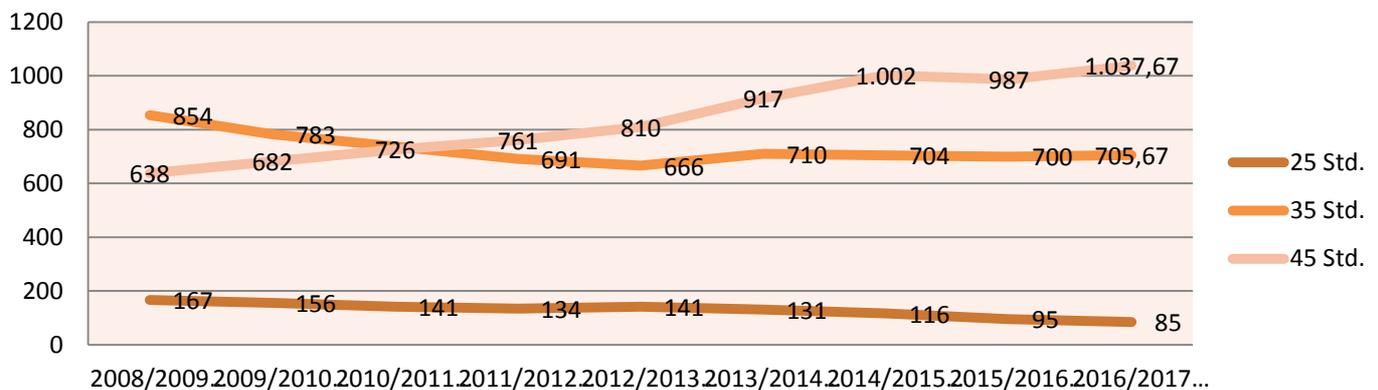
Die übrigen Kindertageseinrichtungen müssen ihre Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf aus Eigenmitteln fördern.

Die Förderung des Spracherwerbs ist eine elementare Aufgabe der Kindertageseinrichtungen.

In Meerbusch gibt es 10 Schwerpunkteinrichtungen für Sprachförderung

Umfang der Betreuungsleistung

Entwicklung des Betreuungsumfangs in den Kindertageseinrichtungen



Der Anteil der Kinder, die 25 Stunden pro Woche betreut werden, ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Bis zum Kindergartenjahr 2010/2011 wurden die meisten Kinder noch 35 Stunden betreut, dies hat sich in den darauffolgenden Jahren jedoch verändert. Der Bedarf an einer 45-Stunden Betreuung für Kinder in einer Kindertageseinrichtung ist daraufhin gestiegen. Der Betreuungsumfang orientiert sich an dem Bedarf der Eltern. Somit wird hier deutlich, dass der Anteil der berufstätigen Eltern in den letzten Jahren gewachsen ist und sich diese gesellschaftliche Veränderung auf die Kitas auswirkt.

Betreuung von Kindern mit Behinderungen

Für Kinder mit Behinderungen war die Betreuung im Rahmen einer so. „integrativen Gruppe“ über viele Jahre eine verlässliche und gut organisierte Betreuungsmöglichkeit. Hier wurden 5 Kinder, die entweder eine festgestellte Behinderung hatten oder nachweislich von einer Behinderung bedroht waren, gemeinsam mit 10 altersgerecht entwickelten Kindern betreut und gefördert. Die in diesen Gruppen tätigen pädagogischen Fachkräfte wurden in ihrer Arbeit mit den Kindern durch zusätzliches therapeutisches Personal (Physiotherapeuten und Logopäden) unterstützt. Die hierfür erforderlichen Personalkosten wurden vom Landschaftsverband Rheinland finanziert.

Im Rahmen der Umsetzung des Inklusionsgedankens wurde die bisherige Vorgehensweise in den letzten Jahren mehr und mehr in Frage gestellt und in Meerbusch auf die Einzelintegration umgestellt.

Jedes Kind soll – unabhängig von einer möglichen Behinderung – einen Betreuungsplatz in der Nähe seines Wohnortes bekommen können. Um die Bedingungen für die Betreuung der Kinder mit Behinderung auch in diesen größeren Gruppen zu verbessern, wird in der Regel die Gruppenstärke für ein Kind mit anerkannter Behinderung um jeweils einen Platz reduziert. Damit dem Träger hierdurch kein finanzieller Nachteil entsteht, erhöht sich die Kindpauschale für ein behindertes Kind entsprechend.

Aus der Finanzierung des therapeutischen Personals hat sich

Die meisten Kinder werden 35 bis 45 Stunden in der Woche in einer Kindertageseinrichtung betreut.

Jedes Kind soll – unabhängig von einer möglichen Behinderung – einen Betreuungsplatz in Nähe seines Wohnortes bekommen können.

der Landschaftsverband, nach einer Übergangszeit von zwei Jahren, zum Kindergartenjahr 2014/ 2015 endgültig zurückgezogen, da hier die Zuständigkeit der Kostenübernahme bei den Krankenkassen gesehen wird. Jedoch kann eine Einrichtung für ein Kind mit festgestellter Behinderung, für das eine Reduzierung der Gruppenstärke vorgenommen wird, einen zusätzlichen Zuschuss i. H. v. 5.000 € jährlich zu den Personalkosten für zusätzliche Fachkraftstunden (3,9 Std. wöchtl. pro Kind mit Behinderung) erhalten. Diese zusätzlichen Fachkraftstunden sollen sicherstellen, dass das Kind mit Behinderung zusätzliche pädagogische Förderung im Bereich Motorik, Bewegung, Sprache etc. erhält.

In den Jahren 2014 – 2016 konnten alle angemeldeten Kinder mit Behinderungen mit entsprechenden Betreuungsplätzen versorgt werden. Einige integrative Gruppen werden nach wie vor im Stadtgebiet vorgehalten, die restlichen Plätze stehen im Rahmen von Einzelintegration / Inklusion zur Verfügung.

Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen

Die massive Ausweitung des Platzangebotes für Kinder im Alter von unter 3 Jahren zieht einen sehr hohen Bedarf an pädagogisch ausgebildeten Fachkräften (Erzieher, Kinder-pfleger und sonstige päd. Fachkräfte) nach sich.

Die Fachschulen und die Träger von Kindertageseinrichtungen haben sich daher in den letzten Jahren vermehrt um die Möglichkeit einer praxisintegrierten Ausbildung zum Erzieher (kurz: PiA) bemüht. Inzwischen gibt es an vielen Fachschulen bereits Klassen, die ihre Ausbildung in der praxisintegrierten Form machen. Die Auszubildenden benötigen für die Dauer der Ausbildung eine feste Praxisstelle bei einem Träger und besuchen parallel, meist an 2 Tagen pro Woche, die Fachschule. Sie erhalten hierfür eine Ausbildungsvergütung.

Verwaltungsseitig wird versucht mehr Werbung für die Stadt als Arbeitgeber zu machen indem die Präsenz an den Fachschulen erhöht wurde, ständig um Erzieher auf der städtischen Internetseite geworben wird und die Zahl der Anerkennungspraktikantinnen auf 9 Stellen angehoben wurde.

In den Jahren 2014 – 2016 konnten alle angemeldeten Kinder mit Behinderungen mit entsprechenden Betreuungsplätzen versorgt werden.

Auch wenn immer mehr Erzieher ausgebildet werden, sind Erzieher Mangelware auf dem Arbeitsmarkt.

2.2.2 Kindertagespflege



Tagesmütter, Tagesväter
und Kinderfrauen sind
fachlich zur
Kindertagespflegeperson
ausgebildet

Die Kindertagespflege ist ein wichtiger Bestandteil der Kindertagesbetreuung in Meerbusch.

In der Kindertagespflege werden vor allem Kinder unter drei Jahren in familiärer Atmosphäre betreut und gefördert. Die Kindertagespflege zeichnet insbesondere die kleine Gruppe und eine feste Bezugsperson aus.

Zur Kindertagespflege gehören folgende Betreuungsformen:

- eine *Tagesmutter* oder ein *Tagesvater* betreut maximal fünf Kinder gleichzeitig bei sich zu Hause oder in angemieteten Räumen
- In einer *Großtagespflege* betreuen 2-3 Kindertagespflegepersonen maximal neun Kinder gleichzeitig in angemieteten Räumen
- Eine *Kinderfrau* betreut Kinder bei der Familie zu Hause.

Tagesmütter, Tagesväter und Kinderfrauen sind fachlich zur Kindertagespflegeperson ausgebildet. Tagesmütter und Tagesväter haben eine Pflegeerlaubnis, die vom Jugendamt erteilt wird.

In der Kindertagespflege
werden vor allem Kinder
unter drei Jahren in
familiärer Atmosphäre
betreut und gefördert

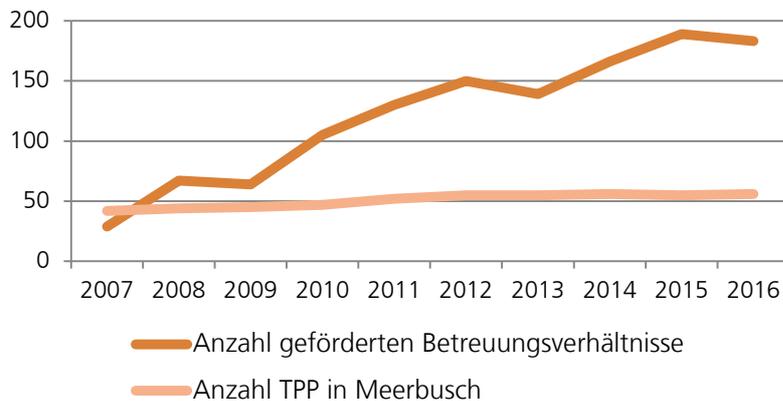
Das Jugendamt übernimmt die Kosten für die Kindertagesbetreuung und erhebt einen Elternbeitrag. Die Höhe des Elternbeitrags ist abhängig vom Betreuungsumfang und Einkommen der Eltern.

Seit 2015 erfolgt die Vermittlung von geeigneten Betreuungsplätzen ausschließlich über das Jugendamt.

Im Jahr 2016 waren 56 Kindertagespflegepersonen in Meerbusch tätig. Weitere Meerbuscher Kinder werden von Kindertagespflegepersonen in den umliegenden Kommunen betreut.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 183 Kinder im Rahmen der Kindertagespflege betreut.

Entwicklung der Kindertagespflege



Quelle: Eigene Berechnungen

Die Anzahl der geförderten Betreuungsplätze in der Kindertagespflege hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Alle Betreuungsplätze werden inzwischen über das Jugendamt finanziert und die Eltern zahlen ihre Plätze nicht mehr selbst. In den vorherigen Jahren übernahmen einige Eltern die vollen Kosten für eine Betreuung bei einer Kindertagespflegeperson, ohne die Förderung des Jugendamtes in Anspruch zu nehmen. Das Image der Kindertagespflege hat sich durch eine zunehmende Professionalisierung noch verbessert und Eltern wünschen sich für ihr Kind ganz bewusst eine Betreuung in einem kleineren familiäreren und flexibleren Rahmen. Da immer mehr Kinder immer jünger in eine Kindertagesbetreuung gegeben werden,

gewinnt dieser Aspekt an Bedeutung. Letzteres liegt daran, dass inzwischen häufig beide Elternteile berufstätig sind und auch viele Eltern nach einem Jahr Elternzeit mit dem Wegfall des Elterngeldes wieder in ihren Beruf einsteigen. Ein anderer Grund ist auch, dass immer weniger Eltern vor Ort über ein familiäres Netzwerk verfügen, das die Betreuung übernehmen könnte oder die Großeltern selbst noch berufstätig sind.

Fazit Kindertagesbetreuung:

- Bisherige Bedarfsprognosen sind an den Zuzügen von Familien in Neubaugebiete und in Bestandwohnraum, aber auch im Hinblick auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auszurichten
- Ein weiterer Ausbaubedarf für U3/Ü3 besteht.
- Weitere Kindertagespflegepersonen sollen gewonnen werden
- 2017 werden verlässliche Qualitätsstandards für die städt. Kindertageseinrichtungen verabschiedet.
- 2018 soll ein Vertretungsmodell in der Kindertagespflege entwickelt werden

2.3 Kinder- und Jugendarbeit

Abenteuerspielplatz



Seit vielen Jahren betreibt die Stadt Meerbusch den Abenteuerspielplatz am „Badener Weg“. Der Platz liegt in BÜderich-Süd, dem dicht besiedelten Stadtgebiet Meerbuschs, am Rand einer Hochhausssiedlung.

Besucht wird der Abenteuerspielplatz hauptsächlich von Kindern, Jugendlichen und Familien aus der nahen Umgebung. Durch Besucher unterschiedlicher kultureller und religiöser Herkunft gilt der Abenteuerspielplatz als Ort der Begegnung.

Jung und Alt werden hier eingeladen zum

- Umgang mit Holz und Werkzeug
- Schrauben am eigenen Fahrrad
- Backen von Brot im selbstgebauten platzeigenen Steinofen oder Stockbrot am Lagerfeuer
- Ernten und Essen der Produkte aus dem spielplatzeigenen Garten
- Spielen und Toben
- Freunde treffen und neue Freunde finden



Abenteuerspielplatz:

Adresse:
Badener Weg
40667 Meerbusch



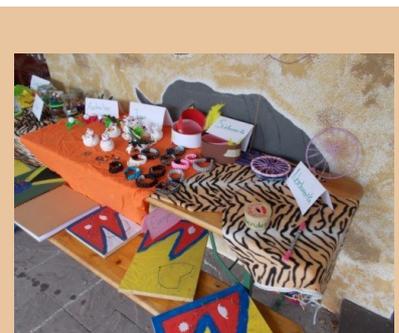

... und im Sommer auch samstags




Viele Kinder werden von ihren Eltern zum Abenteuerspielplatz begleitet. Das ist einerseits gut, die Eltern können so in die Arbeit mit einbezogen werden. Andererseits entstehen hier aber auch Konflikte, da die Kinder ständig von ihren Eltern beaufsichtigt und „erzogen“ werden und ihnen der für ihre gesunde Entwicklung nötige Freiraum fehlt. Hier gilt es, die



Balance zwischen Einbeziehung der Eltern in die Spielplatzarbeit und der notwendigen Freiheit für die Kinder zu finden. Ein Versuch, dies umzusetzen, besteht in einem „elternfreien“ Tag, an dem nur Kinder den Platz besuchen sollen.



Besucherzahlen auf dem Abenteuerspielplatz		
	2015	2016
Monat	Anzahl	Anzahl
Januar	276	354
Februar	334	371
März	540	563
April	883	733
Mai	458	750
Juni	761	665
Juli	705	957
August	646	868
September	638	1.032
Oktober	621	520
November	391	277
Dezember	295	280
	6.548	7.370
durchschnittl. Kinder pro Monat	546	614

Stadtranderholung

In den Sommerferien führt die Stadt Meerbusch traditionell die Stadtranderholung durch. Die Stadtranderholung bietet den

Über 200 Kinder nehmen 2014 und 2015 an der Stadtranderholung teil

Kindern ein tolles Ferienerlebnis direkt vor der Haustür. Jede Menge Spaß - vom Kettcar fahren bis zum Stockbrot backen - wird von den jugendlichen „coolen“ ehrenamtlichen Betreuern unter der Leitung einer pädagogischen Fachkraft organisiert. Die Kinder können selbst ihre Themen und Ideen einbringen, alle gemeinsam sorgen für die Umsetzung. Um 12:00 Uhr gibt es ein gemeinsames Mittagessen und um 16:00 Uhr werden müde, aber glückliche Kinder von ihren Eltern abgeholt oder sie fahren mit dem Fahrrad oder dem Bus eigenständig wieder nach Hause.

Durch das eigene Ferienprogramm der OGS an den Grundschulen wurde die Stadtranderholung in den letzten Jahren dem Bedarf nach Ferienbetreuungsplätzen angepasst:

Entwicklung der Teilnehmer-Zahlen

Jahr	TN Lank 1. Staffel	zur Verfügung stehende Plätze Lank/ 1. Staffel	Auslastung Lank	TN Büderich 2. Staffel	zur Verfügung stehende Plätze Büderich/ 2. Staffel	Auslastung Büderich
2007	179	180	99%	93	100	93%
2008	180	180	100%	93	100	93%
2009	180	180	100%	91	100	91%
2010	180	180	100%	99	100	99%
2011	169	180	94%	88	100	88%
2012	180	180	100%	84	100	84%
2013	175	180	97%	67	100	67%
2014	164	180	91%	64	100	64%
2015	146	180	81%	55	100	55%
2016	120	120	100%	37	120	31%
2017	117	120	98%	38	120	32%

Quelle: Eigene Berechnung

Die Eltern müssen für die Teilnahme ihrer Kinder an der Stadtranderholung einen Teilnehmerbeitrag bezahlen. Über die Höhe des Beitrages entscheidet jährlich der Jugendhilfeausschuss. Im Jahr 2016 und 2017 lag der Betrag bei 13,75 € pro Tag / ermäßigt 7,50 € pro Tag. Für das Jahr 2018 ist eine moderate Erhöhung auf 14,00 € / Tag beschlossen. Der ermäßigte Beitrag verbleibt bei 7,50 € /Tag. Insgesamt werden Einnahmen von ca. 18.000 € erwartet, die Ausgaben betragen rund 35.000 €. Somit beträgt der städt. Zuschuss rund 17.000 €.



Die Stadtranderholung bietet den Kindern ein tolles Ferienerlebnis direkt vor der Haustür.

Über die Höhe des Elternbeitrags für die Stadtranderholung entscheidet jährlich der Jugendhilfeausschuss.

Fazit Stadtranderholung

Ab dem Jahr 2018 wird die Stadtranderholung eine Staffel umfassen und in den (beliebten) ersten beiden Ferienwochen (10 Veranstaltungstage) auf dem Sportplatz an der Pappelallee in Lank unter der bewährten Leitung von Frau Enzel durchgeführt werden. Damit wird die lange Tradition der verlässlichen Ferienbetreuung in Lank fortgeführt und den Bedürfnissen der Eltern und Kinder Rechnung getragen. Insgesamt werden Plätze für 160 Kinder, davon etwa 120 aus Lank und den Rheingemeinden und 40 für Kinder aus Buderich und Osterath, zur Verfügung gestellt. Je nachdem, wie sich die Anmeldezahlen weiter entwickeln, kann hier ggfs. nachgesteuert und die zur Verfügung gestellten Plätze zukünftig dem Bedarf angepasst werden.

Die grundsätzliche inhaltliche Konzeption der Stadtranderholung, die bei Kindern und Eltern beliebt ist, wie z.B. Einsatz jugendlicher, geschulter Betreuer - täglich warmes Mittagessen - ganztägig Mineralwasser - Bus für Kinder aus Buderich und Osterath - Hüpfburg und Schwimmbadbesuche - Schwerpunktthema etc. wird beibehalten.

Angebote der freien Träger der Jugendhilfe

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Selbstbewusstsein, Selbstständigkeit und soziales Miteinander fördern und zum Mitgestalten in der Gesellschaft anregen, das sind Kernziele der Jugendarbeit. Das Jugendamt organisiert oder vermittelt Jugendfreizeiten, Jugendkulturarbeit und außerschulische Bildungsangebote. In Jugendeinrichtungen können Jugendliche ihre Talente entfalten, Neues ausprobieren und persönliche Probleme mit professionellen Ansprechpartnern klären.

In Meerbusch gibt es derzeit fünf Einrichtungen, die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit machen. Offene Kinder- und Jugendarbeit bedeutet, dass alle Kinder und Jugendlichen daran teilnehmen können, unabhängig von sozialer Schichtung, Geschlecht, Weltanschauung oder religiöser Zugehörigkeit, Nationalität, ethnischer Gruppierung oder Behinderung. Die

In Meerbusch gibt es zur Zeit folgende Einrichtungen:

Meerbusch-Buderich:
Jugendzentrum **Oase** der
kath. Kirchengemeinde St.
Mauritius & Hlg. Geist
Düsseldorfer Str. 4



Tierpark und Jugendfarm
Arche Noah
Marienburger Straße



Meerbusch-Osterath:
Jugendzentrum
Katakombe der
Evergleiche
Kirchengemeinde
Osterath
Alte Poststr. 15



Kinder und Jugendlichen können an den Angeboten teilnehmen, ohne dass sie Mitglied in einer Organisation oder einem Verein werden müssen. Alle Kinder können selbst mitbestimmen, was sie gerne machen möchten, sie werden immer an den Planungen beteiligt. Durch diese Beteiligung entsteht ein vielfältiges, interessantes Programm in den Jugendeinrichtungen, das die Interessen der Kinder und Jugendlichen widerspiegelt. Die Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Meerbusch sind:



Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden in den letzten Jahren wie folgt gefördert:

Einrichtung	2009	2014	2015	2016
Arche Noah	22.456,81 €	25.178,00 €	25.178,00 €	25.000,00 €
Oase	68.096,03 €	73.671,00 €	75.062,00 €	74.341,00 €
Katakombe	60.015,09 €	65.869,00 €	67.317,00 €	66.443,00 €
Jugendcafé ab 12/2013		172.000,00 €	172.000,00 €	160.000,00 €
Atrium bis 2013				
Karibu ab 2015	65.964,19 €	1.300,00 €	17.212,00 €	55.029,00 €
Sky Club	71.184,64 €	eingestellt	eingestellt	eingestellt
JIM	19.825,30 €	eingestellt	eingestellt	eingestellt
OT Pankrätius	12.935,20 €	eingestellt	eingestellt	eingestellt
	320.477,26 €	338.018,00 €	356.769,00 €	380.813,00 €

Quelle: Eigene Berechnung

Meerbusch-Osterath:
Jugendcafé **JuCa**, Träger
OBV Meerbusch e.V.
Insterburgerstr. 16



Meerbusch-Lank: Mobile
Offene Kinder- und
Jugendarbeit **Karibu** der
kath.KG Hildegundis von
Meer für die Ortsteile
Lank-Latum, Osterath,
Ossum-Bösinghoven,
Langst-Kierst, Ilverich und
Nierst.
Büro: Gonellastr. 18



Fazit Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit muss sich besonderen Herausforderungen stellen. Durch Ganztagschule und Nachmittagsbetreuung hat sich das Zeitfenster, das Kindern und Jugendlichen eine Teilnahme an den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht, sehr eingegrenzt. Die fortschreitende Digitalisierung der Lebenswelt erfordert ebenfalls Anpassungen. Hierauf hat sich die Jugendarbeit einzustellen und nach neuen Wegen zu suchen.

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt ist weiterhin wichtigste Grundlage für die erforderliche Planungssicherheit..

Jugendverbandsarbeit

Jugendverbände sind in der Jugendarbeit die klassischen Orte, an denen demokratische Strukturen und Selbstorganisation gelernt und gelebt werden.

Kinder und Jugendliche organisieren und gestalten selbst die Arbeit für sich selber. Kinder und Jugendliche werden durch die Jugendverbandsarbeit befähigt, Verantwortung zu übernehmen und demokratische Entscheidungen zu treffen. Im Gegensatz zur „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ muss man in einem Jugendverband Mitglied sein, um an den Angeboten teilnehmen zu können.

Jugendverbände bieten Kindern und Jugendlichen vor allem Gemeinschafts- und Freizeiterlebnisse, die einfach nur Spaß machen.

In den kirchlichen Jugendverbänden sind alle Kinder des Gemeindegebietes und der jeweiligen religiösen Zugehörigkeit „geborene Mitglieder“ – aktiv dabei ist aber natürlich nur ein Teil davon.

Bei den anderen Jugendverbänden muss man ganz bewusst Mitglied werden.

Aktive Jugendverbände in Meerbusch sind derzeit:

- Kath. Pfarrjugend St. Mauritius und Heilig Geist
- Ev. Kirche Lank - Jugend
- Förderkreis Lanker Pfadfinder
- CVJM Meerbusch
- St. Sebastianus Jungschützen Osterath
- Jugendfeuerwehr Meerbusch

	2014	2015	2016
Verband	aktive Mitglieder	aktive Mitglieder	aktive Mitglieder
Evgl. Kirchengemeinde Lank	80	75	80
Förderkreis Lanker Pfadfinder	104	98	90
Jugendfeuerwehr	82	85	79
Junges Netz kath. K G St. Mauritius & Hlg. Geist	40	45	55
CVJM Meerbusch	23	25	25
Gesamt	329	328	329

Anmerkung: Aufgrund fehlender Rückmeldungen enthält die Tabelle nicht alle aktiven Jugendverbände in Meerbusch.

Quelle: Eigene Berechnung

Stadtjugendring

Der Stadtjugendring Meerbusch ist die Interessenvertretung von Jugendverbänden und den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf Stadtebene. In den Sitzungen des Stadtjugendringes werden Angebote für Kinder und Jugendliche besprochen und abgestimmt. Der Stadtjugendring hat einen beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuss.

Der Stadtjugendring führt eigene Veranstaltungen und Aktionen durch. In erster Linie sind dies Aktionen, die der politischen und sozialen Bildung von jungen Menschen dienen, wie z.B. erstmals 2017 stadtweit die Organisation der „U18-Wahl“ im Rahmen der Bundestagswahl.

Darüber hinaus führt der Stadtjugendring in der Regel einmal jährlich eine politische Bildungsfahrt mit einem anspruchsvollen, bildungspolitischen Rahmenprogramm durch. Die letzten Ziele waren London, Prag und Berlin.

Im Stadtjugendring haben sich 6 Jugendverbände und die Offenen Jugendeinrichtungen zusammengeschlossen.

2017 findet erstmalig die U18 Wahl statt

Ferienfreizeiten

Zur Kinder- und Jugendarbeit gehören – mit langer Tradition – insbesondere auch Ferienmaßnahmen. Kinder und Jugendliche können gemeinsam mit Gleichaltrigen an einer Fahrt teilnehmen und erfahren dadurch soziale Kontakte und soziales Lernen. Oftmals sind sie zum ersten Mal „alleine“ – ohne ihre Eltern und Geschwister – unterwegs. Sie tragen durch Übernahme von bestimmten Aufgaben und von Verantwortung selbst zum Gelingen der gesamten Maßnahme bei. Gerade Einzelkinder oder benachteiligte Kinder können hier wichtige Erfahrungen für ihren Alltag machen.

Neben der tatsächlichen Erholung dienen diese Ferienmaßnahmen aber auch zur Entlastung der Familien bei der Betreuung ihrer Kinder. Die Eltern wissen die Kinder gut aufgehoben und können somit auch längere Ferienzeiten überbrücken und Beruf und Familie miteinander vereinbaren. Da die Stadt Meerbusch die Bedeutung von Ferienmaßnahmen sieht, erhalten alle Meerbuscher Teilnehmer städt. Zuschüsse für die Teilnahme an einer Fahrt eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe.

In Meerbusch besteht ein breit gefächertes Angebot an Ferienmaßnahmen. Dabei muss zwischen örtlichen und außerörtlichen Maßnahmen unterschieden werden.

2.372 Kinder und Jugendliche aus Meerbusch haben von 2014-2016 an Kinder- und Jugendpflegefahrten teilgenommen

334 Meerbuscher haben sich als ehrenamtliche Betreuer engagiert und diese Fahrt ermöglicht.

Die Ferienangebote der Freien Träger der Jugendhilfe wurden in den letzten Jahren finanziell von der Stadt Meerbusch gefördert:

Jahr	geförderte Teilnehmer mit 4 €	geförderte Teilnehmer mit 5 €	geförderte Teilnehmer mit 75 %	geförderte Betreuer mit 4 €	Gesamt Förderbetrag
2014	758	4	8	111	27.386 €
2015	855	3	7	120	28.733 €
2016	718	5	14	103	28.525 €

Quelle: Eigene Berechnung

Örtliche Ferienmaßnahmen

- In den Oster- und Herbstferien bietet der Städtische Abenteuerspielplatz in Meerbusch-Büderich Ferienaktionen für die Kinder aus der Nachbarschaft an.
- Die Stadtranderholung in den Sommerferien wird jährlich durch das Jugendamt organisiert (s.o.).
- Die Lanker Pfadfinder, die im Stadtteil Meerbusch-Lank einen eigenen Zeltplatz betreiben, bieten Ferienmaßnahmen „vor Ort“ an und
- Die Evangelische Jugend Lank macht in den Sommerferien ebenfalls Angebote im Ort.

Außerörtliche Ferienmaßnahmen

Sowohl die Offenen Jugendfreizeiteinrichtungen als auch die Jugend- und Sportverbände bieten außerörtliche Ferienmaßnahmen an.

Dabei steht die Jugendarbeit in Konkurrenz zu den vielen gewerblichen (Jugend-) Reiseanbietern. Diese Konkurrenz hat jedoch dazu geführt, dass mittlerweile auch die Reiseziele von „klassischen“ Jugendpflegefahrten attraktiver geworden sind und Kinder und Jugendliche heute Fahrten nach Südfrankreich, Spanien oder Italien unternehmen können.

Wesentliche Merkmale der durch Jugendeinrichtungen, Jugend- oder Sportverbände organisierten Reisen ist ein guter Betreuerschlüssel, der sich an den Bedürfnissen der Kinder und den Vorgaben des Jugendamtes orientiert. Als Qualitätsstandard setzt das Jugendamt Meerbusch in seiner Zuschussregelung einen Betreuerschlüssel von 1:7 an. Bei Beteiligung von Kindern mit einem nachweislich erhöhten Betreuungsbedarf wird der Betreuerschlüssel im Einzelfall und in Abstimmung mit dem Veranstalter der Ferienmaßnahme abweichend festgelegt.

Es zeigt sich in Meerbusch der Trend, weniger Fahrten mit 3 wöchiger Dauer anzubieten, sondern mehrere kurze Fahrten mit durchschnittlich 10 Veranstaltungstagen.

Für Kinder und Jugendliche werden örtliche und außerörtliche Ferienmaßnahmen angeboten.

Als Qualitätsstandard setzt das Jugendamt Meerbusch in seiner Zuschussregelung einen Betreuerschlüssel von 1:7 für außerörtliche Ferienmaßnahmen an.



Spielplatzkonzept 2030

Meerbusch ist eine kinder- und familienfreundliche Kommune. Die Stadt ist gefragt als Wohnort und Arbeitsplatz, besonders auch für Familien mit Kindern. Damit Kinder gesund und gedeihlich

Aufwachsen können, brauchen sie ausreichend viele Spielflächen. Die Spielplätze sind Treffpunkte für die Menschen im jeweiligen Stadtteil. Sie sind damit Orte der Begegnung und Kommunikation für alle Generationen.

Die Spielplatzplanung ist an den Bedürfnissen der Kinder orientiert. Die Schaffung von Spielplätzen soll den Meerbuscher Kindern genügend Spielraum zur Verfügung stellen, damit sie mit gleichaltrigen, aber auch mit älteren oder jüngeren Kindern spielen und Erfahrungen sammeln können.

Spielen ist zweckfrei, aber nie sinnlos!

Die Spielplatzentwicklungsplanung der Stadt Meerbusch soll vor dem Hintergrund sich ändernder Anforderungen an Qualität und Quantität der Spielflächen, sowie einer sich verändernden Altersstruktur der einzelnen Wohngebiete, weiterentwickelt werden. Dafür bildet das Spielplatzkonzept 2030 einen konzeptionellen Rahmen. Hierbei werden künftige Einzelmaßnahmen im Bereich der Spielplätze geplant und der zielgerichtete Einsatz von Finanzmitteln entwickelt. Das Spielplatzkonzept 2030 liefert erstmalig für Meerbusch auch eine detaillierte Bestandserfassung und Qualitätsbeurteilung aller öffentlichen Spielflächen.

Das Spielplatzkonzept 2030 befindet sich derzeit in der Phase der Bürger- und Kinderbeteiligung und soll danach in den Gremien des Rates der Stadt Meerbusch abschließend beraten werden.

Leitlinien für Meerbusch:

1. Spielen in der Nachbarschaft

Bedarfsgerechte öffentliche Kinderspielplätze stellen die erforderlichen Basisangebote für Kinder und Jugendliche dar.

2. Alle Sinne anregen

Es werden Spielgeräte mit vorgegebenen Spielfunktionen als auch Flächen zur individuellen Spielgestaltung vorgehalten.

3. Auch Jugendliche brauchen Raum

Innerhalb des Stadtgebietes sollen spezielle Flächen für nachgefragte Trendsportarten angeboten werden.

4. Ausflug für alle

In allen größeren Stadtteilen soll eine Spiel- und Bewegungsfläche zu einem besonderen Themenplatz mit Alleinstellungsmerkmal weiterentwickelt werden.

5. Flächen sichern und nachhaltig nutzen / Flächen verändern sich mit ihren Nutzern

Ein nachhaltiges, generationenübergreifendes Vorhalten von Flächen soll gewährleisten, dass auch zukünftig ausreichend Spielraum für sich verändernde Anforderungen zur Verfügung steht (Quartiersplatz).

6. Mitreden und mitmachen

Die Nutzer sind an der Planung und Gestaltung von Spiel- und Bewegungsflächen aktiv beteiligt.

Anzahl Kinderspielplätze pro Stadtteil								
Büderich	Osterath	Strümp	Lank-Latum	Langst-Kierst	Ilverich	Nierst	Ossum Bösinghoven	Gesamt
15	19	8	16	2	2	2	2	66

Quelle: Eigene Berechnung

2.4 Kinder- und Jugendschutz



Grundlage für den Jugendschutz ist das Jugendschutzgesetz (JuSchG). Das JuSchG ist ein Bundesgesetz. Es enthält Regelungen und Vorschriften, die Kinder und Jugendliche vor schlechten Einflüssen auf ihre Entwicklung schützen sollen.

Der Jugendschutz unterteilt sich in den „strukturellen“, den „gesetzlichen“ und den „erzieherischen“ Jugendschutz:

- Struktureller Jugendschutz schafft positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche, damit sie sich gut entwickeln können und möglichst wenig schädlichen Umwelteinflüssen ausgesetzt sind.
- Der gesetzliche Jugendschutz regelt zum Beispiel die Abgabe von Alkohol und Nikotin an Kinder und Jugendliche oder gibt Zeiten für ihre Anwesenheit bei Veranstaltungen vor. Der gesetzliche Jugendschutz wird in erster Linie durch die Polizei und die Ordnungsbehörden sichergestellt.
- Für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ist das Jugendamt zuständig. Dabei sollen junge Menschen und ihre Eltern Aufklärung über mögliche Gefahren erhalten und dazu befähigt werden, sich mit diesen Gefährdungen auseinanderzusetzen bzw. den Gefährdungen aufgrund ihrer Persönlichkeitsstärke zu widerstehen. Der Gedanke der Vorbeugung steht bei den Bemühungen im Vordergrund.

Jugendliche sind vielen Gefahren ausgesetzt, die sie selbst noch nicht angemessen einschätzen können. Dazu gehören Alkohol, Nikotin und illegale Drogen.

Zum Aufgabenbereich des Jugendamts gehören auch der Jugendarbeitsschutz und der Jugendmedienschutz, der sich mit den Risiken von Computerspielen und Internet-Angeboten auseinandersetzt.

In Meerbusch wird im Bereich des gesetzlichen Jugendschutzes von Polizei, Ordnungs- und Jugendamt eng zusammen gearbeitet. Dieses Vorgehen hat sich über viele Jahre bewährt.

Alle drei Säulen des Kinder- und Jugendschutzes verbinden sich und sind gemeinsam dazu geeignet, dass Kinder und Jugendliche in Meerbusch gut aufwachsen können.

Jugendschutzkontrollen

Das Ordnungs- und Jugendamt und die Polizei begleiten und kontrollieren die im Stadtgebiet stattfindenden Großveranstaltungen (Schützenfeste, Winterwelt, Karneval). Im Vorfeld der jeweiligen Veranstaltung wird mit den Organisatoren ein tragfähiges Sicherheits- und Präventionskonzept erarbeitet.

Effekt der Kontrollen ist es zum einen, die Wirksamkeit der angeordneten sowie durch die Veranstalter in Eigeninitiative ergriffenen Maßnahmen beurteilen zu können. Zum anderen sollen Kinder und Jugendliche immer wieder angesprochen, auf die Regelungen des Jugendschutzes hingewiesen und ihnen der Sinn dieser Regelungen auch erklärt werden. Dazu wird neben dem Gespräch auch Informationsmaterial angeboten.

Nach jeder Veranstaltung werden die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und ggfs. für die Zukunft angepasst.

Darüber hinaus gibt es in Meerbusch in unregelmäßigen Abständen weitere gemeinsam mit Polizei und Ordnungs- und Jugendamt durchgeführte Jugendschutzkontrollen. Diese Kontrollen erstrecken sich auf die örtliche Gastronomie, den Einzelhandel aber auch Spielplätze oder die Rheinwiesen. Ziel dieser Kontrollen ist immer wieder, Jugendliche vor Gefährdungen insbesondere durch Alkohol, Nikotin oder illegale Drogen zu schützen.

Gemeinsam durchgeführte Kontrollen:

Jahr	2014	2015	2016
Anzahl	5	6	7

Quelle: Eigene Berechnung

In Meerbusch wird im Bereich des gesetzlichen Jugendschutzes von Polizei, Ordnungs- und Jugendamt eng zusammen gearbeitet.

Ziel der Jugendschutzkontrollen ist es, Jugendliche vor Gefährdungen insbesondere durch Alkohol, Nikotin oder illegale Drogen zu schützen

Das Jugendamt erhält zudem Meldungen, wenn Meerbuscher Kinder und Jugendliche in anderen Städten (meist Düsseldorf, das wegen seiner Altstadt einen besonderen Reiz auf Jugendliche ausübt) von der Polizei aufgegriffen oder bei Kontrollen ermittelt werden.

Die Gründe für diese Meldungen sind unterschiedlich, die Kinder und Jugendlichen haben sich entweder zu unangemessenen Zeiten (meistens nachts) in der Öffentlichkeit aufgehalten, oder konsumierten Alkohol oder Nikotin, der für ihre Altersgruppe noch nicht erlaubt ist.

Jahr	2014	2015	2016
Anzahl Meldungen	10	6	18

In Meerbusch gilt:
„Pro Jugend statt pro
Mille“

Quelle: Eigene Berechnung

Den Eltern dieser Kinder und Jugendlichen wird dann seitens des Jugendamtes ein Beratungsangebot gemacht, das sie in ihrer Erziehungstätigkeit unterstützen soll.

Jugendarbeitsschutz

Der Jugendarbeitsschutz ist Teil des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes. Kinder und Jugendliche, die noch der Schulpflicht unterliegen, dürfen nicht arbeiten. Es gibt aber Ausnahmen, wenn Kinder und Jugendliche zum Beispiel bei Filmaufnahmen oder in Theateraufführungen mitwirken sollen. In Meerbusch gibt es viele Familien, die sich kulturell interessieren und auch für die kulturelle Bildung ihrer Kinder sorgen. So singen beispielsweise viele Meerbuscher Kinder im Chor der Deutschen Oper am Rhein, andere Kinder nehmen an Theaterproduktionen teil oder sind für Werbe- oder Filmaufnahmen als Modell oder Schauspieler tätig. Für alle diese Tätigkeiten müssen ein Kinderarzt und die jeweilige Schule ihr Einverständnis erklären.

Das Jugendamt muss für diese Ausnahmen nach § 6 des Jugendarbeitsschutzgesetzes ebenfalls immer eingeschaltet werden und eine Stellungnahme abgeben. Das Jugendamt nimmt dann Kontakte mit den Eltern auf, um ihnen die Bedeutung dieser Stellungnahme des Jugendamtes zu erläutern.

Das zuständige Amt für Arbeitsschutz kontrolliert die konkreten (Arbeits-) Bedingungen für die Kinder vor Ort, gibt bestimmte Regeln vor und muss die Produktionen insgesamt genehmigen.

Jährlich werden für ca. 50
Kinder und Jugendliche
Ausnahmen vom
Jugendarbeitsschutzgesetz
beantragt.

Jahr	Anzahl
2014	56
2015	51
2016	44

Quelle: Eigene Berechnung

Das Jugendamt Meerbusch gibt rund 50-mal im Jahr eine Stellungnahme zu Ausnahmegenehmigungen für Kinder und Jugendliche ab.

Sucht- und Drogenprävention

1. Jugend- und Drogenberatungsstelle Neuss

Alle Kommunen des Rhein-Kreises Neuss haben eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Neuss zur Drogenhilfe abgeschlossen. Auch Meerbusch beteiligt sich daran.

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle Neuss leistet für die Städte im Kreisgebiet die konzeptionelle Planung und Umsetzung von Beratungs- und Hilfeangeboten im Bereich **illegaler Drogen** und hält mit der *„Fachstelle für Suchtprävention, Ermutigungspädagogik und Potentialförderung“* verschiedene Maßnahmen der Prävention vor.

Die Drogenberatungsstelle bietet:

- ◆ Information, Beratung, therapeutische Begleitung,
- ◆ Krisenintervention,
- ◆ psychosoziale Betreuung Substituierter,
- ◆ Therapievermittlung.

Fachstelle für Suchtprävention, Ermutigungspädagogik und Potentialförderung:

Die Fachstelle für Suchtprävention richtet sich mit ihren Angeboten an alle, die Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung begleiten und unterstützen und an Jugendliche.

Aufgabenschwerpunkte der Prävention:

- Familienberatung / Beratung von Eltern, deren Kinder einen auffälligen Konsum von z.B. Haschisch, Marihuana und Alkohol haben, und Jugendlichen, die sich mit ihrem bzw. dem Konsum ihrer Freunde auseinander setzen,
- Jugend in Zukunft (JiZ) / Lebens- und Zukunftsplanungen, Informationen und alternative Gruppenerfahrungen für Jugendliche, insbesondere in Kombination zur Familienberatung
- Lehrerinnen- und Lehrerfortbildungen mit entsprechenden Schülerseminaren, regelmäßige Fortbildungsgruppen für Lehrerinnen und Lehrer

In der „Fachstelle für Suchtprävention, Ermutigungspädagogik und Potentialförderung“ werden verschiedene Präventionsmaßnahmen vorgehalten.

Die Fachstelle für Suchtprävention richtet sich mit ihren Angeboten an alle, die Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung begleiten und unterstützen und an Jugendliche.

- Multiplikatorenfortbildungen mit außerschulischen pädagogischen Fachleuten
- Präventionsberatung für Fachkräfte aus pädagogischen und sozialen Arbeitsfeldern
- Entwicklung und Durchführung von Projekten zur Suchtvorbeugung
- Teambegleitung und Konzeptentwicklung
- Selbsterfahrungsseminare für Multiplikatoren, Auszubildende und Schülerinnen und Schüler

Eine Übersicht über die Inanspruchnahme der Angebote von Meerbuschern bietet die folgende Tabelle:

Angebot	2014			2015			2016		
	Anzahl Gesamt	Anzahl Meerbusch	prozentualer Anteil Meerbusch	Anzahl Gesamt	Anzahl Meerbusch	prozentualer Anteil Meerbusch	Anzahl Gesamt	Anzahl Meerbusch	prozentualer Anteil Meerbusch
persönliche bzw.tel. Präventionsberatung	181	29	16%	170	34	20%	177	32	18%
Multiplikatoren-Angebote	270	9	3%	267	19	7%	260	34	13%
Familienberatung	324	42	13%	307	40	13%	230	44	19%
Programm "Jugend in Zukunft"	380	41	11%	377	36	10%	362	45	12%
Schülerinnen und Schülerseminare	475	0	0%	385	9	2%	715	6	1%

Quelle: Stadt Neuss/ Drogenberatungsstelle

2. Caritas Suchthilfe

Die Caritas Suchthilfe leistet ihre Arbeit im gesamten Kreisgebiet des Rhein-Kreises Neuss. Sie ist für alle Formen der Sucht und Suchtprävention zuständig, der Schwerpunkt liegt dabei auf den legalen Suchtmitteln wie Alkohol und Nikotin sowie auf den so genannte „stoffungebundenen Süchten“ wie z.B. Spiel- oder Kaufsucht.

Die Caritas Suchthilfe leistet:

Schulische Suchtprävention

Alle Schulformen aus dem Rhein-Kreis Neuss können auf Anfrage mit unterschiedlichen Angeboten zur Suchtprävention in den Schulen aufgesucht und begleitet werden. Je nach Bedarf können Schüler, Lehrer und/ oder Eltern an den verschiedenen Programmen und Maßnahmen teilnehmen, bzw. diese auch konzeptionell mitgestalten.

Die schulische Suchtprävention der Caritas Suchtkrankenhilfe ist Teil eines kreisweiten Netzwerkes, in dem Jugendämter, die Suchtselbsthilfe, die Prävention der Kriminalpolizei und das Kreisgesundheitsamt beteiligt sind.

Die schulische Suchtprävention der Caritas Suchtkrankenhilfe ist Teil eines kreisweiten Netzwerkes, in dem Jugendämter, die Suchtselbsthilfe, die Prävention der Kriminalpolizei und das Kreisgesundheitsamt beteiligt sind.

Peergruppenarbeit:

Ein wesentlicher Bestandteil des Präventionskonzepts der Caritas Suchtkrankenhilfe ist die Ansprache der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Gleichaltrige, den Peers. Die ehrenamtlichen Helfer begleiten die Präventionsaktionen, z.B. bei Stadt- und Schützenfesten, Schulaktionen etc. Einmal jährlich findet eine Schulung für die Peers statt, um die Ziele und die Haltung in der Suchtprävention zu vertiefen und gemeinsam weitere Ideen für die Suchtpräventionsmodule zu entwickeln. Das Kernteam der Peers ist zwischen 16 und 21 Jahren alt, aber auch jüngere oder ältere Jugendliche sind im Team herzlich willkommen.

PrEvent-Mobil:



Für die Präventionsarbeit ist es wichtig, flexibel und mobil zu sein. Dazu wird das PrEvent-Mobil eingesetzt. Das PrEvent-Mobil ist ein Kleinbus mit Anhänger, der Materialien für die Aktionen sowie einen alkoholfreien Cocktailstand umfasst.

Das PrEvent Mobil wird in Meerbusch in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schützenvereinen und dem Jugendamt regelmäßig bei Schützenfesten eingesetzt. Auch dabei kommen die „Peers“ (s.o.) zum Einsatz.

Ein wesentlicher Bestandteil des Präventionskonzepts der Caritas Suchtkrankenhilfe ist die Ansprache der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Gleichaltrige.

Das PrEvent - Mobil wird in Meerbusch in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schützenvereinen und dem Jugendamt regelmäßig bei Schützenfesten eingesetzt.



Beratungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene:

Bei suchtmittelbedingten Problemen steht nicht immer die Wirkung des einzelnen Suchtmittels im Zentrum. Dies zeigt sich in der zunehmenden Zahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Alkohol, Cannabis und Amphetamine parallel oder je nach Situation konsumieren, um das eigene Gefühls- und Leistungsvermögen zu steuern. Das Beratungsangebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, wird jeden Dienstag von 17:00 – 18:00 Uhr eine offene Sprechstunde angeboten.

Darüber hinaus bietet die Caritas Suchthilfe verschiedene Gruppenangebote für junge Menschen an.

In Kooperation mit einem Krankenhaus werden Jugendliche auch nach Einlieferung mit einer Alkoholvergiftung betreut und ggf. längerfristig beraten

Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen § 72 a Sozialgesetzbuch VIII

Das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BkiSchG) ist am 01.01.2012 in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist eine weitere Verbesserung des Kinderschutzes. Erreicht werden soll dieses Ziel im Wesentlichen durch den Ausbau von Prävention und Intervention sowie durch die Stärkung aller Akteure, die mit dem Wohlergehen von Kindern befasst sind.

Die Caritas Suchthilfe bietet jeden Dienstag von 17.00-18.00 Uhr eine offene Sprechstunde an.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen und freien Jugendhilfe müssen ein erweitertes Führungszeugnis vor Aufnahme der Beschäftigung und danach in regelmäßigen Abständen vorlegen.

Im § 72 a Sozialgesetzbuch VIII ist der Ausschluss einschlägig Vorbestrafter von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe geregelt. Demnach müssen alle **hauptamtlichen** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen und freien Jugendhilfe ein **erweitertes Führungszeugnis** vor Aufnahme der Beschäftigung und danach in regelmäßigen Abständen vorlegen.

Es ist geregelt, dass das Jugendamt Vereinbarungen mit Freien Trägern der Jugendhilfe und Vereinen schließen muss, durch die sichergestellt wird, dass auch keine **neben-** oder **ehrenamtlich** in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Personen, die wegen einer kindeswohlgefährdenden Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind, beschäftigt werden. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses soll dabei unbedingt in ein umfassendes **Präventionsschutzkonzept** des Trägers eingebettet werden.

In den meisten Dachverbänden bestehen bereits überörtliche Präventionskonzepte, die auch auf der kommunale Ebene Anwendung finden können.

Die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss haben die Vorgehensweise zur Umsetzung des § 72 a Sozialgesetzbuch VIII abgestimmt und arbeiten nach einheitlichen Standards.

Das Jugendamt Meerbusch bietet den Trägern bei Bedarf bei der Erstellung und Umsetzung des Präventionsschutzkonzeptes Beratung, Unterstützung und Schulungen an, die von den Freien Trägern auch in Anspruch genommen werden.

Personen, die wegen einer kindeswohlgefährdenden Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind, dürfen auch nicht neben- oder ehrenamtlich beschäftigt werden.

Das Jugendamt Meerbusch unterstützt Träger bei der Erstellung und Umsetzung des Präventionsschutzkonzeptes

Fazit Jugendschutz

Der Jugendschutz muss sich stets den aktuellen Bedingungen anpassen. Die Herausforderungen reichen von der Alkoholprävention über allgemeine Suchtprävention, illegale Drogen bis hin zur Digitalen Welt mit der Kinder, Jugendliche – aber auch die Eltern – heute leben. Auch politisch motivierte Strömungen wie Rechtsradikalismus oder Salafismus sind Themen des Jugendschutzes.

2.5 Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Die Stadt Meerbusch betreibt eine eigene Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern auch „Erziehungsberatungsstelle“ genannt. Die Beratungsstelle befindet sich in Meerbusch Osterath und ist eine Anlaufstelle bei allen Fragen und Herausforderungen, die in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und im Zusammenleben innerhalb von Familien auftauchen können. Dementsprechend verfügen die Mitarbeiter über unterschiedliche berufliche Qualifikationen und sind somit ein multiprofessionelles Team.

Die MitarbeiterInnen sind

- Psychologen
- Sozialpädagogen
- Sozialarbeiter
- Alle Mitarbeiter verfügen über unterschiedliche therapeutische und beraterische Zusatzqualifikationen
- Alle Mitarbeiter besuchen regelmäßig Fortbildungen
- Alle Mitarbeiter haben regelmäßig Supervision

Sie beraten

- Familien
- Eltern oder Elternteile
- Pflegeeltern
- Kinder und Jugendliche
- Fachkräfte aus pädagogischen Arbeitsfeldern (Kindergärten, Schulen, etc.)

kostenfrei und unterstützen bei

- der Lösung und Bewältigung individueller familienbezogener Probleme
- der Klärung von Erziehungsfragen
- Trennung und Scheidung
- Entwicklungsschwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen
- der Lösung von Konflikten in der Familie

Die Beratungsstelle besteht aus einem multiprofessionellen Team



durch folgende Angebote:

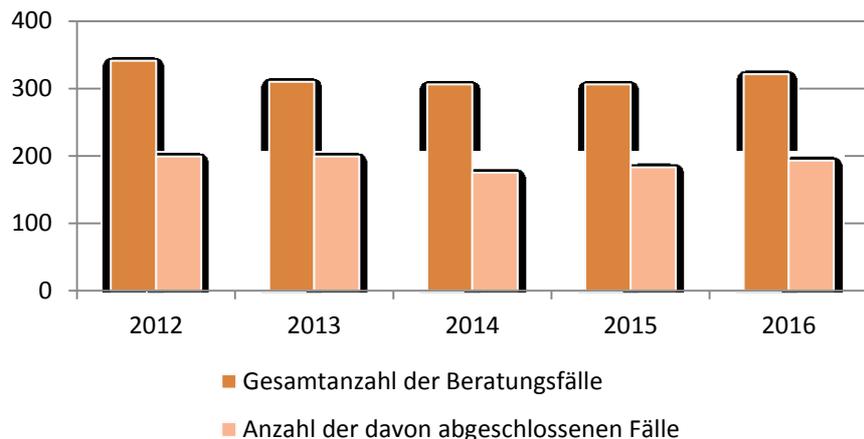
- Beratungsgespräche für Kinder, Jugendliche, Eltern, Mitarbeiter anderer Institutionen
- Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche oder Eltern (z. B. Psychodramagruppe, Konzentrationstraining, Mädchengruppe)
- Elternabende
- Regelmäßige Sprechstunden in Familienzentren
- Sprechstunden in den Grundschulen der Stadt kurz nach den Elternsprechtagen
- Sprechstunden nach Absprache in allen Kindertagesstätten und Meerbuscher Schulen
- Unterstützung bei der Durchführung des Anti-Mobbing-Ansatzes „No Blame“ in Schulen; Information an Lehrerinnen / Lehrer
- Fortbildung von Lehrkräften der Grundschulen und Fachkräften im offenen Ganzttag im Bereich des Sozialtrainings
- Beratung von pädagogischen Fachkräften in der offenen Ganzttagsschule
- Mitwirkung in diversen Arbeitskreisen
- Gruppenangebot für Eltern mit Vorschulkindern zur Förderung der Kinder durch Einbezug in den Familienalltag (Durchführung in den jeweiligen Kindertagesstätten nach Absprache)

Der Kern der Beratungstätigkeit erfolgt vor dem Hintergrund des § 28 Sozialgesetzbuch VIII (Erziehungsberatung). Darüber hinaus werden folgende Beratungen angeboten:

- § 16 Sozialgesetzbuch VIII: Allgemeine Förderung der Erziehung
- § 17 Sozialgesetzbuch VIII: Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- § 18 Sozialgesetzbuch VIII: Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

Der Kern der Beratungstätigkeit erfolgt vor dem Hintergrund des § 28 Sozialgesetzbuch VIII (Erziehungsberatung).

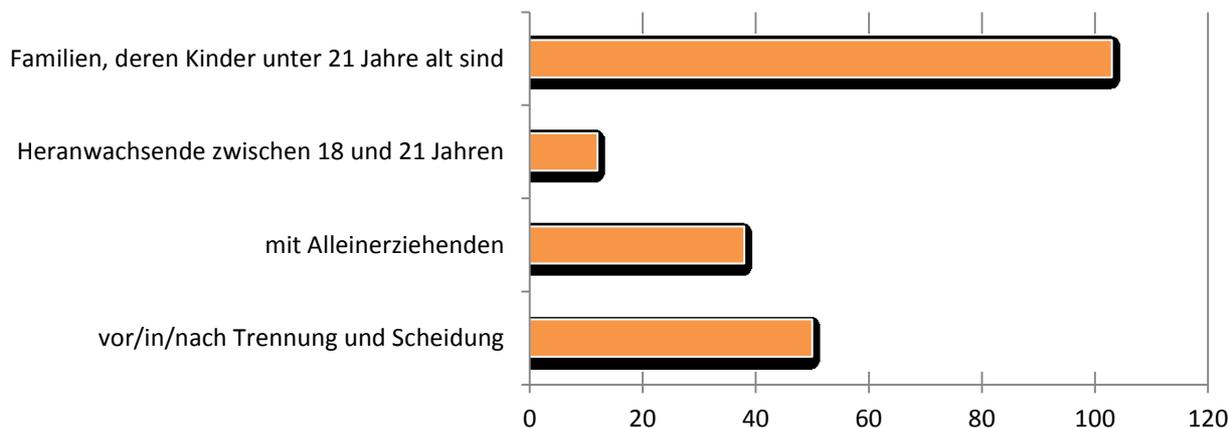
Gesamtzahl der Beratungsfälle und davon abgeschlossene Fälle



Quelle: Eigene Berechnung

Die Anzahl an Beratungen ist in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. 2016 konnten ca. 60% der Beratungen abgeschlossen werden. Die anderen Beratungen wurden im neuen Jahr weitergeführt, da sie beispielsweise später begannen oder der Beratungsbedarf umfangreicher war.

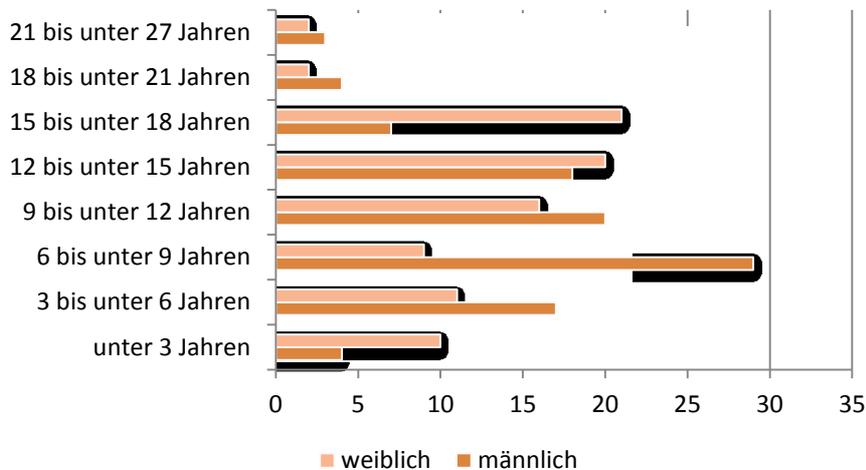
Aufteilung der abgeschlossenen Fälle 2016 nach Familiensituation



Quelle: Eigene Berechnung

Die Familiensituation spiegelt sich auch in den Themen in der Beratung wieder. Hauptthema in der Beratung war die klassische Erziehungsberatung (gem. § 28 Sozialgesetzbuch VIII), gefolgt von Trennungs- und Scheidungsberatung (gem. §17 Sozialgesetzbuch VIII), Beratung bei der Ausübung der Personensorge und bei Umgangsvereinbarungen (gem. § 18 Sozialgesetzbuch VIII).

Aufteilung der abgeschlossenen Fälle 2016 nach Alter und Geschlecht der Kinder



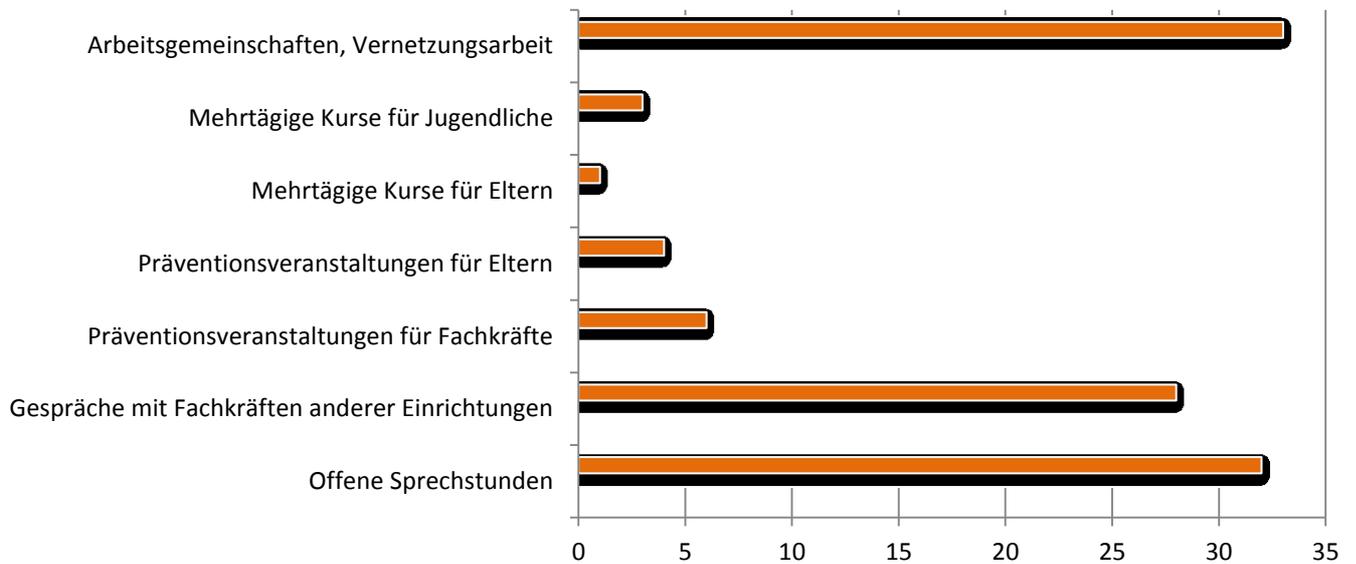
Quelle: Eigene Berechnung

Der Bedarf nach Geschlecht und Alter der Kinder variierte 2016 stark, der Umfang ist jedoch nicht repräsentativ für die vorherigen Jahre. Grundsätzlich wurde jedoch dennoch auch in den vorherigen Jahren ein Unterschied bei dem Beratungsbedarf von Mädchen und Jungen festgestellt. Mädchen nehmen beispielsweise, insbesondere wenn die Beratungsstelle bereits bekannt ist, eigenständig den Kontakt auf und suchen sich in belastenden Situationen Unterstützung. Jungen haben hingegen nicht einen so hohen Gesprächsbedarf und finden andere Wege belastende Situationen zu bewältigen.

Erziehungsberatungen bei Familien in Trennung und Scheidung oder mit Alleinerziehenden sind oft komplex und daher zeitintensiv. Kinder sind bei Trennung der Eltern oft belastet und Eltern brauchen Unterstützung, um die Belastung der Kinder zu vermindern.

Mädchen nehmen eher selber Kontakt zur Beratungsstelle auf

Anzahl und Art der Präventionsangebote 2016 innerhalb und außerhalb der Beratungsstelle



Quelle: Eigene Berechnung

Fazit Beratungsstelle

- Trennung oder Scheidung ist für alle Familienmitglieder eine belastende Situation und wird auch zukünftig ein großes Thema im Rahmen der Erziehungsberatung bleiben.
- Die Zunahme der psychischen Erkrankungen sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern und Jugendlichen wirkt sich auch auf die Erziehungsberatung aus.
- Immer mehr Eltern sind unsicher im Hinblick auf die „richtige Erziehung“.
- Kinder besuchen heute täglich länger die Schule und 2016 nahmen bereits 51% der Grundschüler an der Nachmittagsbetreuung in der Schule teil. Dies hat zur Folge, dass sich die Bedarfe von Kindern auch zunehmend in die Schule verlagern.

2.6 Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)



Manchmal benötigen Eltern bei Sorgen und Problemen mit Kindern nur einen Rat. Manchmal ist die Situation in der Familie aber auch so verfahren, dass sie ihre Probleme nicht alleine lösen kann.

In diesen Situationen können sich Familien, Kinder und Jugendliche an den Allgemeinen Sozialen Dienst wenden.

Die Fachkräfte vermitteln in Konfliktsituationen, beraten professionell bei Erziehungsproblemen sowie familienrechtlichen Konflikten und informieren über weitergehende, passgenaue Hilfen zur Erziehung oder psychologische Unterstützungsmöglichkeiten. Ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und die Bedürfnisse aller Beteiligten zu berücksichtigen, sind wichtige Leitlinien der Arbeit.

Hilfen zur Erziehung

Einige Eltern brauchen eine Zeit lang intensivere Hilfe bei der Erziehung. Die Arbeit der Fachkräfte im ASD zielt darauf, die Eltern so zu unterstützen, dass sie mit ihren Kindern und als Familie auf Dauer gut zurecht kommen. Deshalb wird im Einzelfall eine geeignete Hilfe vermittelt, z. B. eine therapeutische Beratung, ein Elternkurs, eine Sozialpädagogische Familienhilfe oder eine unmittelbare Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen.

Die Aufgaben und Leistungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes richten sich nach dem Sozialgesetzbuch VIII

Der ASD ist Ansprechpartner für Eltern, Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und andere Familienangehörige in allen Fragen der Erziehung, des Zusammenlebens, der Partnerschaft und der Familie (Sozialgesetzbuch VIII).

Hilfen werden für Familien mit Kindern gewährt, in der Regel bis diese ihr 21. Lebensjahr vollendet haben. Im begründeten Einzelfall ist die maximale Grenze das 27. Lebensjahr

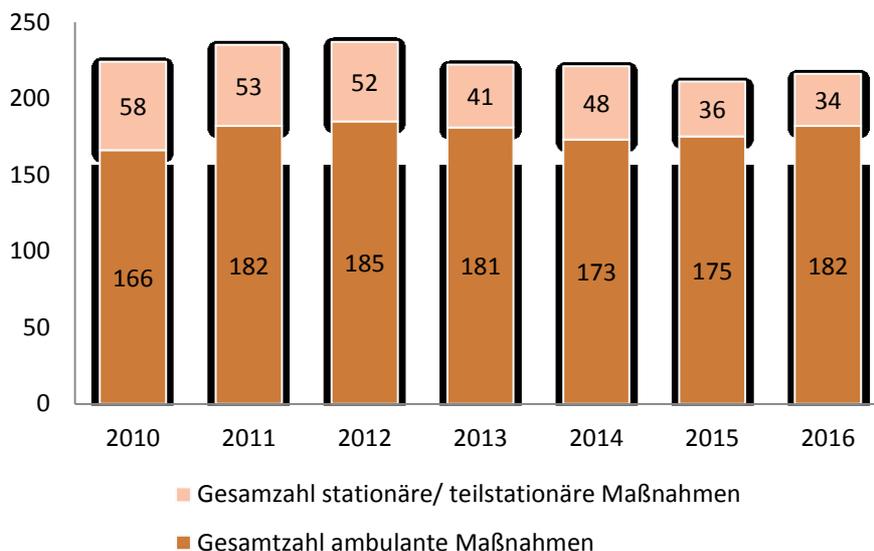
Leider ist ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht immer möglich. Dann sucht das Jugendamt unter Beteiligung der Familie eine geeignete Einrichtung oder eine Pflegefamilie für das Kind. Je nach Familiensituation und Vereinbarung mit den Eltern und Kindern kann die Unterbringung vorübergehend oder auf Dauer erfolgen.

Die Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes prüfen den individuellen Bedarf und Anspruch auf eine der oben genannten Hilfen. In der wirtschaftlichen Jugendhilfe erfolgt die verwaltungsrechtliche und finanzielle Umsetzung aller Jugendhilfemaßnahmen. Hier erfolgt die Bewilligung der Hilfe und die monatliche Abrechnung mit dem beauftragten Erbringer der Jugendhilfeleistung. Wenn das Jugendamt im Rahmen der Maßnahme auch den Lebensunterhalt des Kindes oder Jugendlichen sicherstellt, haben die Eltern und der junge Mensch zu den Kosten beizutragen. Dies ist der Fall bei der Unterbringung und Betreuung in einer Einrichtung oder Pflegefamilie. Die Höhe des Kostenbeitrags berechnet sich anhand der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Pflichtigen und wird von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe berechnet und festgesetzt. Auch sind vorrangige Leistungsansprüche wie z.B. Ausbildungsförderleistungen oder Renten zur teilweisen Kostendeckung einzusetzen. Hilfen innerhalb der Familie – sogenannte ambulante Hilfe – sind für die Familien kostenfrei.

Die wirtschaftliche Jugendhilfe ergänzt den ASD durch die verwaltungsrechtliche und finanzielle Umsetzung der Jugendhilfemaßnahme.

Bei Hilfen in Einrichtungen ist in der Regel von den Eltern oder jungen Menschen ein Kostenbeitrag zu leisten.

Entwicklung der ambulanten und stationären Jugendhilfemaßnahmen



Quelle: Eigene Berechnung (ausgenommen der Hilfen für UMA)

Das Verhältnis von ambulanten zu teil- bzw. vollstationären Jugendhilfemaßnahmen ist im bundesweiten Vergleich bereits seit mehreren Jahren herausragend gut und dies bei insgesamt konstanten Fallzahlen. Hinzu kommt, dass die Anzahl der teil- und vollstationären Maßnahmen im Berichtszeitraum gesunken sind.

Nicht in dieser Grafik der Entwicklung der Jugendhilfemaßnahmen berücksichtigt wurden die Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA). 2015 war die Stadt Meerbusch für 33 und 2016 für 41 minderjährige oder im Hilfezeitraum volljährig gewordene junge Geflüchtete, die ohne Sorgeberechtigte nach Deutschland einreisten, zuständig.

Die UMA werden zunächst in Obhut genommen (siehe hierzu die Grafik „Inobhutnahmen“ S. 60) und es wird dann nach einer Bedarfsfeststellung eine Folgemaßnahme eingeleitet, die 2016 für 21 UMA in einer Wohngruppe gem. § 34 Sozialgesetzbuch VIII erfolgte.

Für 7 Jugendliche konnte eine Pflege- oder Gastfamilie gem. § 33 Sozialgesetzbuch VIII gefunden werden.

Kindeswohl und Kinderschutz

Kinder haben ein Recht darauf, geborgen und gesund aufzuwachsen.

Es ist Auftrag des Jugendamts, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts gehen allen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Sie suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen, zum Beispiel mit Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten und der Polizei.

Im Mittelpunkt steht die Frage: Was muss sich ändern, damit das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen wieder geschützt ist? Im äußersten Fall muss das Jugendamt Kinder in Obhut nehmen, für eine kurze Zeit unterbringen, um ihr Wohlergehen sicherzustellen.

Das Verhältnis von ambulanten zu teil- bzw. vollstationären Jugendhilfemaßnahmen ist im bundesweiten Vergleich bereits seit mehreren Jahren herausragend gut und dies bei insgesamt konstanten Fallzahlen

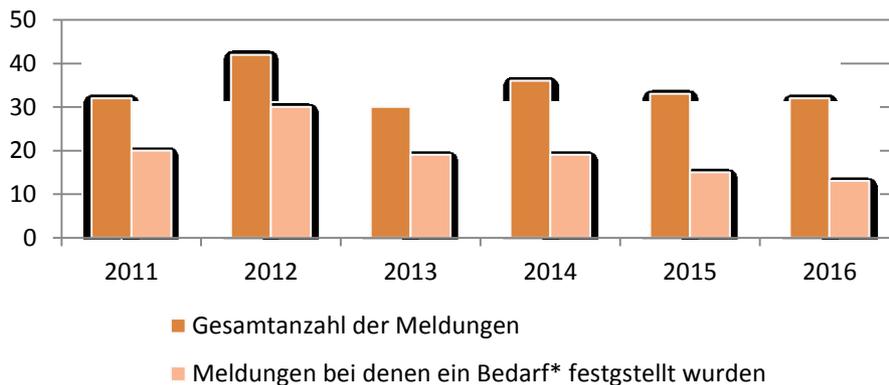
Kinder haben ein Recht darauf, geborgen und gesund aufzuwachsen.

Die Anzahl der Meldungen für Verdachtsfälle einer Kindeswohlgefährdung ist im Berichtszeitraum leicht gesunken.

Die Kinder kehren in die Familie zurück, wenn in solch einer schwierigen und belastenden Situation die Eltern bereit sind, Hilfe anzunehmen und dadurch das Kindeswohl wieder geschützt ist. Nehmen die Eltern keine Hilfe an oder ist trotz Hilfe das Wohl der Kinder auf Dauer gefährdet, entscheidet das Familiengericht über das Sorgerecht und den Lebensort der Kinder.

Jede Meldung durchläuft ein standardisiertes Prüfverfahren.

Anzahl der Meldungen mit Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung gem. § 8a Sozialgesetzbuch VIII



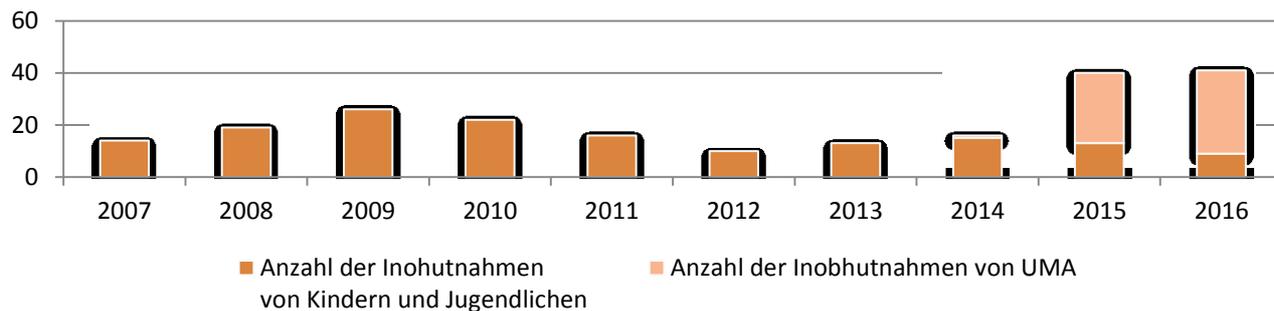
*Bedarf in Form von: Inobhutnahme, Hilfen zur Erziehung, Diagnostik, Therapie, Beratungsbedarf etc.

Quelle: Eigene Berechnung

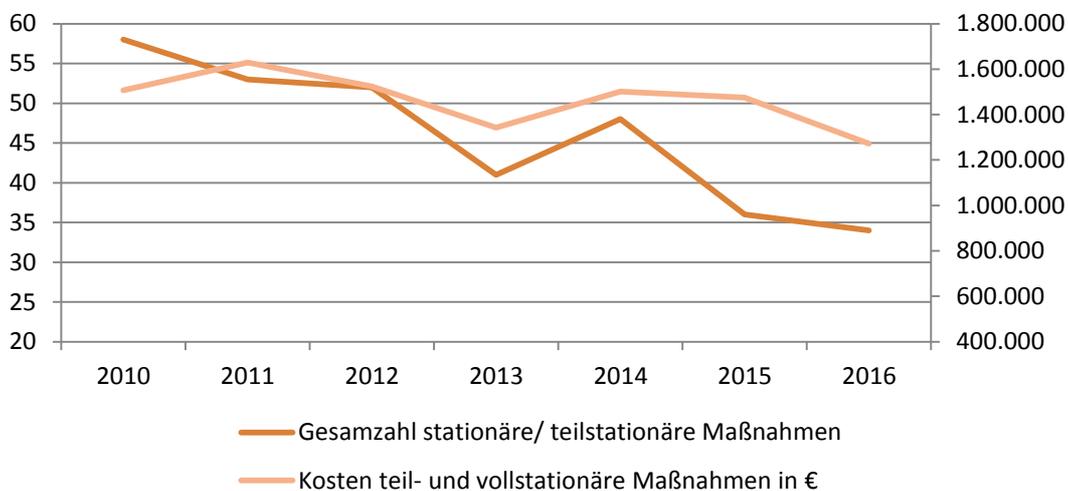
Die Anzahl der Meldungen für Verdachtsfälle einer Kindeswohlgefährdung ist im Berichtszeitraum leicht gesunken. Die hier dargestellte Statistik zeigt jedoch lediglich die Anzahl der Meldungen pro Familie und nicht die Anzahl der von der Meldung betroffenen Kinder. 2016 zeigte sich bei 13 der insgesamt 32 Überprüfungen ein Bedarf für ein Unterstützungsangebot oder eine Gefährdung des Kindeswohls wurde bestätigt und die betroffenen Kinder mussten in Obhut genommen werden.

Aufgrund der hohen Sensibilität des Themas Kinderschutz ist der Arbeitsaufwand für die Überprüfung einer Meldung im Berichtszeitraum steigend. Jede Meldung durchläuft ein standardisiertes Prüfverfahren bei dem neben dem Inhalt der Meldung und auch insbesondere das Alter der Kinder Berücksichtigung findet und mehrere Mitarbeiter involviert sind.

Inobhutnahmen gem. § 42 u. 42a Sozialgesetzbuch VIII

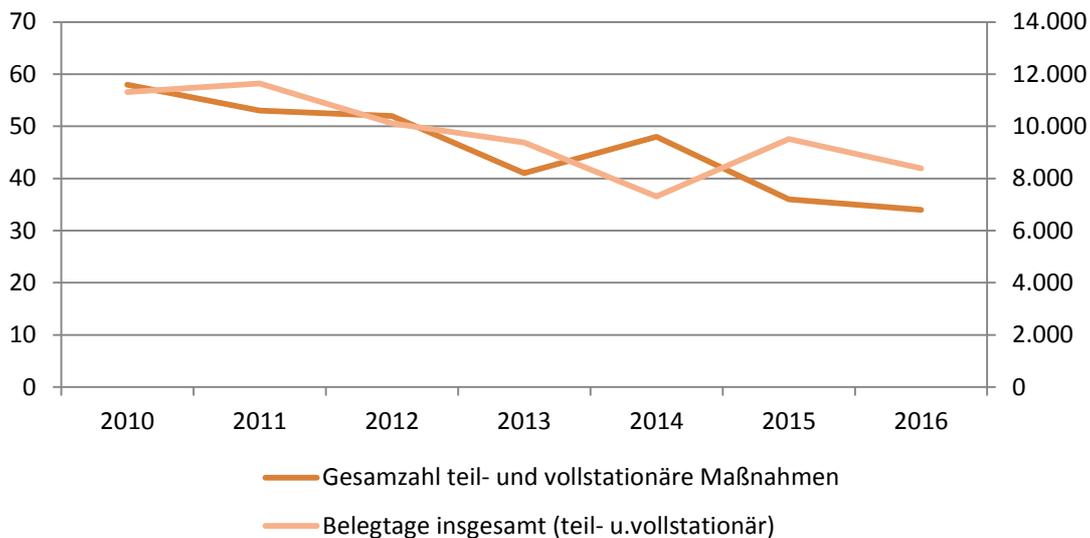


Entwicklung teil- und vollstationäre Maßnahmen und Kosten



Quelle: Eigene Berechnung

Entwicklung teil- und vollstationäre Fallzahlen und Belegtage



Quelle: Eigene Berechnung

Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

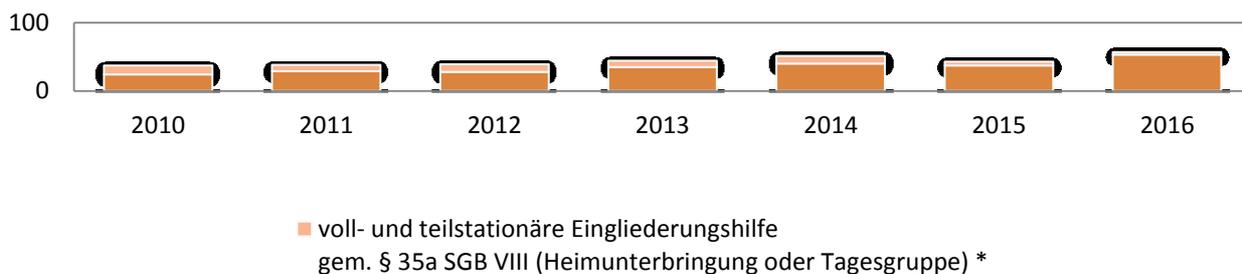
Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf eine Eingliederungshilfe, wenn ein Facharzt oder Psychotherapeut festgestellt hat, dass ein Kind oder Jugendlicher eine psychische Erkrankung hat (z.B. Autismus, Angststörungen oder Depression) und aufgrund dieser psychischen Belastung und Besonderheiten die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, etwa in sozialer, schulischer oder beruflicher Hinsicht, beeinträchtigt ist. Die (drohende) Teilhabebeeinträchtigung wird vom Jugendamt festgestellt.

Die Eingliederungshilfe des Jugendamtes bietet den betroffenen Kindern, Jugendlichen oder jungen Volljährigen ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfestellungen an, damit sie wie Andere in ihrem Alter am Leben teilnehmen können, d.h. zur Schule gehen und dort lernen können, Freunde finden und mit ihnen spielen und reden können oder später ein selbstständiges Leben führen können.

Immer weniger Betroffene benötigen eine teil- oder vollstationäre Unterstützung in Form einer Tagesgruppe oder Wohngruppe. Jedoch ist die Anzahl der ambulanten Eingliederungshilfen in Form einer Integrationsassistenz in der Schule oder Autismustherapie stark gestiegen. Grund hierfür ist, dass die Laufzeiten vieler Eingliederungshilfen sich verlängert haben. Ein weiterer ausschlaggebender Faktor ist das Thema Inklusion in den Schulen. Die Jugendhilfe ist hier in den letzten Jahren zunehmend zum Ausfallbürge geworden, da die strukturellen Rahmenbedingungen nicht für alle Kinder eine Teilhabe an Bildung ermöglichen.

Die Eingliederungshilfe des Jugendamtes bietet den Betroffenen Hilfestellungen an, damit sie, wie andere in ihrem Alter, am Leben teilnehmen können, d.h. zur Schule gehen und dort lernen können, Freunde finden und mit ihnen spielen und reden können oder später ein selbstständiges Leben führen können.

Entwicklung der ambulanten und stationären Eingliederungshilfe gem. § 35a Sozialgesetzbuch VIII



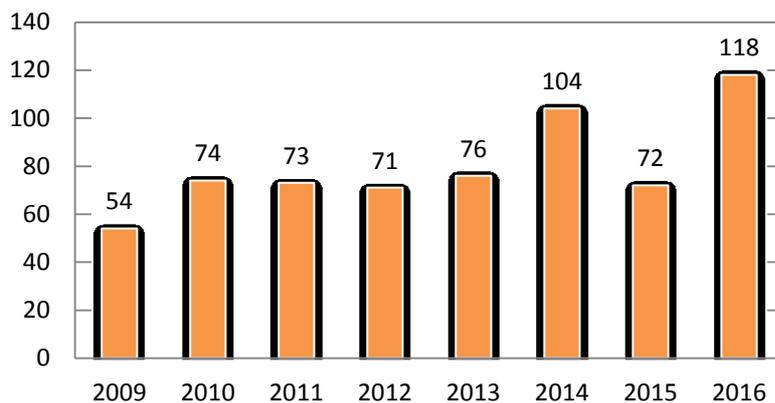
*Kinder, Jugendliche und junge Volljährige Quelle: Eigene Berechnung

Trennungs- und Scheidungsberatung

Bei Konflikten in Familien und Trennung oder Scheidung bietet der ASD Beratung in Fragen des partnerschaftlichen Zusammenlebens, in Fragen der Bewältigung von Familienkonflikten und des verantwortungsvollen Umgangs mit der elterlichen Sorge an und beteiligt sich auch an Verfahren vor dem Familiengericht.

Es wird mit den Elternteilen und – je nach Alter – gemeinsam mit den Kindern nach Lösungen gesucht, bei denen das Wohl der Kinder im Mittelpunkt steht.

Fallzahlen in der Familiengerichtshilfe
gem. § 50 Sozialgesetzbuch VIII



Quelle: Eigene Berechnung

Während die Fallzahlen von Mitwirkung in familien-/vormundschaftsgerichtlichen Verfahren von 2010 bis 2013 noch relativ konstant war, so haben die Fälle im Berichtszeitraum insgesamt zugenommen. Es handelt sich hierbei um Verfahren vor dem Familiengericht bei dem es größtenteils um Elternteile geht, die sich im Hinblick auf Teile der Personensorge (Aufenthaltsbestimmungsrecht, Umgangsrecht etc.) nicht einig werden und das Jugendamt eine entsprechende Stellungnahme abgeben muss.

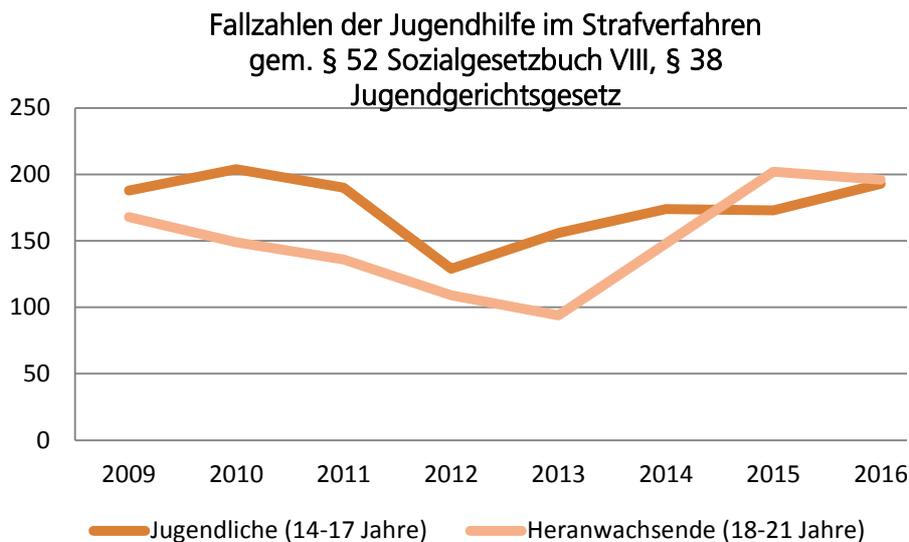
Bei Trennung oder Scheidung bietet der ASD Beratungen an, in der nach Lösungen gesucht wird und das Wohl der Kinder im Mittelpunkt steht.

Werden Eltern sich über Teile der Personensorge nicht einig und es kommt zum familiengerichtlichen Verfahren, erstellt das Jugendamt eine entsprechende Stellungnahme

Jugendhilfe im Strafverfahren

Wenn Kinder und Jugendliche straffällig werden, steht ihnen der ASD als Jugendhilfe im Strafverfahren zur Seite. Er nimmt eine Mittlerfunktion zwischen dem Jugendgericht und dem betreffenden Jugendlichen ein. Hiervon profitieren beide Seiten. Die Jugendhilfe im Strafverfahren bemüht sich um einen Täter-Opfer-Ausgleich und vermittelt beispielsweise soziale Trainingskurse, damit Jugendliche nicht rückfällig werden.

[Der ASD steht straffälligen Jugendlichen zur Seite](#)



Quelle: Eigene Berechnung

Während über einen längeren Zeitraum in den meisten Fällen der Jugendgerichtshilfe Jugendliche betroffen waren, sind es in den Jahren 2015 und 2016 mehr Heranwachsende gewesen. Bei Heranwachsenden, die als Angeklagte vor dem Gericht stehen, geht es in der Stellungnahme der Jugendgerichtshilfe um die Fragestellung, ob der Heranwachsende, wenn seine Schuld bewiesen wurde, nach Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht zu verurteilen ist. Ausschlaggebend ist hier die Reife und altersgemäße Entwicklung des Täters zum Tatzeitpunkt.

Fazit Allgemeiner Sozialer Dienst

Kinderschutz

Die Fachberatung zum Kinderschutz soll 2018 durch Öffentlichkeitsarbeit, durch Kooperationsvereinbarungen, durch Schulungsangebote für Fachkräfte, durch Aufbau von Netzwerkstrukturen/ Netzwerkarbeit für Kinderschutz (Schulen, Kita, Institutionen etc.) intensiviert werden.

Hilfsangebote und sozialraumorientierte Angebote

Um notwendige und geeignete, wie auch niederschwelligere Hilfen anbieten zu können, ist es erforderlich, Netzwerkstrukturen und Netzwerkarbeit zu etablieren – auch unter Einbeziehung von sozialräumlichen Angeboten.

Eingliederungshilfe

Im Zuge der Inklusion ist der Unterstützungsbedarf für Kinder und Jugendliche gewachsen und immer mehr Eltern beantragen Leistungen (Integrationshelfer, priv. Schulen), um den Schulbesuch für ihr Kind zu sichern. Dies macht deutlich, dass gerade das Bildungssystem derzeit noch entfernt ist von einer inklusiven Gesellschaft.

Stärkung von Gruppenangeboten für Kinder und Jugendliche

Wünschenswert wäre es, die Gruppenangebote mit verschiedenen Kooperationspartnern (z.B. Schule und OGS) auszubauen.

2.7 Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften/ Beistandschaften/ Unterhaltsvorschuss



Durch verschiedene Lebensumstände entstehen Bereiche, die für das Kind rechtlich verbindlich geregelt werden müssen.

Das Jugendamt unterstützt Eltern und Kinder, wenn Eltern die rechtliche Vertretung ihrer Kinder nicht wahrnehmen können

Hierzu gehören z.B. Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind oder Elternpaare, die zusammen mit einem Kind gelebt haben, sich trennen und das Kind dann bei einem Elternteil aufwächst.

Es kommt auch aus ganz unterschiedlichen Gründen vor, dass Eltern die rechtliche Vertretung ihrer Kinder nicht oder nicht mehr wahrnehmen können oder ihnen das Sorgerecht entzogen wurde. Hier kann das Jugendamt helfen, durch

- **Beratung und Unterstützung**
 - bei der Feststellung der Vaterschaft
 - bei der Geltendmachung des Unterhaltsanspruches des Kindes
 - bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für die Mutter oder den Vater aus Anlass der Geburt
 - über die Möglichkeiten der gemeinsamen elterlichen Sorge
 - über die Möglichkeit, eine Beistandschaft zur Geltendmachung des Unterhaltsanspruches des Kindes zu beantragen
 - für junge Volljährige bis einschl. 20 Jahre bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

- **Beurkundung**, insbesondere
 - Vaterschaftsanerkennnis
 - Festsetzung von Kindesunterhalt
 - Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht bei nicht miteinander verheirateten Eltern

- **Beistandschaft** zur
 - Feststellung der Vaterschaft
 - Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes

- **Amtspflegschaft**
durch rechtliche Vertretung des Kindes in festgelegten Bereichen

- **Amtsvormundschaft**
durch umfängliche Wahrnehmung aller Belange der Personensorge und der Vermögenssorge aufgrund

- gesetzlicher Regelung bei Minderjährigkeit der unverheirateten Mutter
- Beschlusses des Familiengerichtes

Diese Leistungen werden durch einzelne Bedienstete des Jugendamtes wahrgenommen, die ausdrücklich mit der Wahrnehmung der Aufgaben

- einer **Urkundsperson**
- eines **Beistands**,
- eines **Amtspflegers** oder **Amtsvormunds**

beauftragt sind.

- **Unterhaltsvorschuss**

Bei Bedarf stellt das Jugendamt zudem den Mindestunterhalt des Kindes durch Gewährung von Unterhaltsvorschuss sicher.

Beratung und Unterstützung gem. §§ 18 und 52a Sozialgesetzbuch VIII

Lebt ein Kind nicht mit beiden Elternteilen zusammen, ist der getrennt lebende Elternteil zur Zahlung von Unterhalt verpflichtet. Die Höhe des Unterhalts hängt u.a. von den Lebensumständen und dem Einkommen dieses Elternteils ab. Dies kann dazu führen, dass die Elternteile über die Höhe des zu zahlenden Unterhalts unterschiedlicher Meinung sind oder sogar kein Unterhalt gezahlt wird.

Der allein erziehende Elternteil des minderjährigen Kindes hat dann Anspruch auf Beratung und Unterstützung insbesondere bei der Geltendmachung des Unterhaltsanspruches.

Zudem bietet das Jugendamt unmittelbar nach der Geburt eines Kindes von nicht miteinander verheirateten Eltern Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung (siehe Beurkundung) und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen an.

Ziel dieser Hilfe ist die einvernehmliche Vereinbarung der Elternteile insbesondere hinsichtlich der Unterhaltsansprüche und entsprechende verbindliche Vereinbarung durch Aufnahme einer Urkunde (Unterhaltstitel). Je nach Klärungsbedarf kann dies

Ziel dieser Hilfe ist die einvernehmliche Vereinbarung der Elternteile insbesondere hinsichtlich der Unterhaltsansprüche und entsprechende verbindliche Vereinbarung durch Aufnahme einer Urkunde (Unterhaltstitel).

durchaus mehrere Monate in Anspruch nehmen. Gerichtliche Vertretung ist jedoch nicht Bestandteil dieser Hilfe.

Eine gute Beratung und Unterstützung kann somit dazu beitragen, dass öffentliche Leistungen - z.B. Unterhaltsvorschuss oder Arbeitslosengeld 2 – gar nicht oder nicht dauerhaft in Anspruch genommen werden müssen, da der Unterhalt unmittelbar vom verpflichteten Elternteil erbracht wird.

Auch junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres haben einen eigenen Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Realisierung ihrer Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüche.

Fallzahlen / Jahr	2014	2015	2016
Beratungen	26	69	39
davon Volljährigenunterhalt	12	18	7

Quelle: Eigene Berechnung

Beurkundung gem. §§ 59/60 Sozialgesetzbuch VIII

Auf Wunsch der Eltern nimmt das Jugendamt Beurkundungen vor, die sich auf das Kindschaftsrecht beziehen. Überwiegend handelt es sich um Vaterschaftsanerkennungen – einschließlich der erforderlichen Zustimmung der Mutter oder deren gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigkeit - oder Urkunden zur Anerkennung von Unterhaltsansprüchen.

Das Kindschaftsrecht verpflichtet das Jugendamt ebenfalls, Sorgeerklärungen für nicht miteinander verheiratete Eltern zu beurkunden. Mit dieser Erklärung kann eine unverheiratete Mutter den Kindesvater an der elterlichen Sorge beteiligen.

Anders als die Beurkundungen bei einem Notar sind die Urkunden des Jugendamtes kostenfrei

Fallzahlen / Jahr	2014	2015	2016
Beurkundungen zur Anerkennung von Vaterschaften und Unterhaltsansprüchen	125	108	95
Sorgeerklärungen im Berichtsjahr	78	66	63

Das Jugendamt nimmt Beurkundungen vor, die sich auf das Kindschaftsrecht beziehen.

Beistandschaft gem. §§ 55/56 Sozialgesetzbuch VIII

Die Beistandschaft ist ein freiwilliges und kostenloses Angebot des Jugendamtes und kann vom allein sorgenden Elternteil beantragt werden. Das Jugendamt wird mit Zugang des schriftlichen Antrages automatisch zum Beistand des Kindes. Hierfür bedarf es keiner Zustimmung, Genehmigung oder Bestätigung.

Zuständig ist das Jugendamt am Wohnort des antragstellenden Elternteils.

Der Beistand hat zwei Aufgaben: die Feststellung der Vaterschaft und die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. In den meisten Fällen ist die Vaterschaftsfeststellung auch dann kein Problem, wenn die Eltern des Kindes nicht miteinander verheiratet sind. Die Vaterschaft besteht in diesen Fällen allerdings erst, wenn sie anerkannt oder gerichtlich festgestellt ist.

Durch die Beistandschaft wird die elterliche Sorge nicht eingeschränkt. Der Beistand wird neben dem betreuenden Elternteil gesetzlicher Vertreter des Kindes in dem vom Elternteil beantragten Umfang der Beistandschaft, so dass der Beistand in Namen des Kindes außerhalb und vor Gericht tätig werden kann. Neben ihm bleibt auch der Inhaber der Sorge in vollem Umfang zur Vertretung des Kindes befugt. Eine Ausnahme gilt lediglich im gerichtlichen Verfahren. Um möglicherweise widersprüchliche Erklärungen von Beistand und Elternteil zu verhindern, hat in einem von dem Beistand geführten Rechtsstreit dieser Beistand auch den Vorrang.

Diese Leistung kommt insbesondere in den Fällen zum Tragen, wo trotz Beratung und Unterstützung keine einvernehmliche Vereinbarung der Elternteile erreicht werden kann und insbesondere die Vaterschaftsfeststellung und/oder Realisierung des Unterhaltsanspruches nur im gerichtlichen Verfahren möglich ist.

Die Beendigung der Beistandschaft ist auf Verlangen des beantragenden Elternteils zu jedem Zeitpunkt möglich.

Der Beistand hat zwei Aufgaben: die Feststellung der Vaterschaft und die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Das Jugendamt bietet Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen an.

Darüber hinaus wird eine gütliche Einigung unterstützt oder die Prozessführung in streitigen Fällen übernommen.

Die Mehrzahl der Elternteile – weiterhin überwiegend allein sorgende Mütter – nimmt diese Hilfe des Jugendamtes über Jahre in Anspruch, meist bis zur gesetzlichen Beendigung durch Volljährigkeit.

Fallzahlen	2014	2015	2016
Bestehende Beistandschaften	228	207	184

Quelle: Eigene Berechnung

Amtspflegschaft / Amtsvormundschaft gem. §§ 55/56 Sozialgesetzbuch VIII

Aus ganz unterschiedlichen Gründen kann es vorkommen, dass Eltern die Interessen ihrer Kinder nicht oder nicht mehr vertreten können oder dürfen.

Es ist dann die Aufgabe des Familiengerichtes, einen gesetzlichen Vertreter für das Kind zu bestimmen. Der Umfang der gesetzlichen Vertretung ist abhängig vom Einzelfall.

Steht keine geeignete Einzelperson zur Verfügung, wird das Jugendamt vom Familiengericht zum Amtspfleger oder Amtsvormund bestimmt.

Die Vormundschaft umfasst die umfängliche elterliche Sorge, die aus Personen- und Vermögenssorge besteht. Die Pflegschaft umfasst jeweils einen oder mehrere Teilbereiche (z.B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Vertretung in gerichtlichen Verfahren, Antragsrecht auf Sozialleistungen, Entscheidung über Aussageverweigerungsrecht). Der Amtspfleger oder Amtsvormund ist dann gesetzlicher Vertreter des Kindes oder Jugendlichen im jeweils übertragenen Wirkungskreis.

Wenn Eltern die Interessen ihrer Kinder nicht oder nicht mehr vertreten können oder dürfen, übernimmt dies ein Amtsvormund.

Der Vormund steht in persönlicher Verantwortung für die Entwicklung seines Mündels.

Um den Aufgaben gerecht werden zu können, sieht das Gesetz seit 05.07.2012 folgende Rahmenbedingungen vor:

- Ein Amtspfleger / -vormund soll höchstens 50 Mündel betreuen.
- Der Amtsvormund soll sein Mündel in der Regel jeden Monat in dessen persönlicher Umgebung aufsuchen.
- Der Amtspfleger / -vormund hat die Pflicht, das Mündel persönlich zu fördern und seine Erziehung zu gewährleisten.
- Die Aufsichtspflichten des Gerichtes und die Berichtspflichten des Vormundes wurden ausgeweitet. Ein Eingriff des Familiengerichts in die Amtsführung des Amtspflegers oder Amtsvormunds ist aber nur dann erlaubt, wenn wichtigen persönlichen oder wirtschaftlichen Interessen des Mündels erhebliche Nachteile drohen.
- Soweit möglich, soll das Jugendamt das Kind oder den Jugendlichen vor der Übertragung der Aufgaben des Amtspflegers oder des Amtsvormundes zur Auswahl des Mitarbeiters anhören.

Die persönlich geführte Vormundschaft ist dabei die wesentliche Errungenschaft der Gesetzesänderung. Durch regelmäßige Kontakte soll eine persönliche Beziehung zwischen dem Mündel und seinem Amtsvormund entstehen, auf deren Basis der Vormund Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten hat. Der Vormund steht somit in persönlicher Verantwortung für die Entwicklung seines Mündels.

Um dieser Verantwortung gerecht werden zu können, haben manche Kommunen im Rahmen interner Leitlinien bereits eine Begrenzung der Fallzahl auf 30 Vormundschaften/Pflegschaften vereinbart.

Dieser Soll-Wert wird auch in Meerbusch angestrebt. Bereits seit vielen Jahren wird in Meerbusch dem regelmäßigen persönlichen Kontakt maßgeblicher Stellenwert beigemessen. Dieser und die einhergehende, notwendige Kooperation mit jeweils beteiligten Dritten – z.B. Jugendhilfeeinrichtung, Pflegefamilie, Allgemeiner Sozialer Dienst, Pflegekinderdienst,

Regelmäßiger, persönlicher Kontakt des Vormunds mit seinem Mündel hat einen hohen Stellenwert

Schule, Krankenhaus und insbesondere Familiengericht – erfordert erhebliche zeitliche Kapazitäten.

Vormundschaften obliegen in der Regel über Jahre dem bestellten Amtsvormund, so dass dieser für sein Mündel oftmals auch eine wichtige Bezugsperson darstellt. Dabei ist regelmäßig zu überprüfen, ob die Vormundschaft oder Pflegschaft im Interesse des Minderjährigen an eine andere Person oder einen Verein übertragen werden kann.

Pflegschaften werden beendet, sobald die auslösende Problemlage ausreichend geklärt ist.

Ausgelöst durch den Flüchtlingsstrom ab Sommer 2015 wurde das Jugendamt auch zuständig für eine unerwartet hohe Zahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA). Dies sind Minderjährige, die ohne Begleitung eines Personensorgeberechtigten nach Deutschland einreisen und hier Hilfe benötigen. Neben der Unterbringung und Betreuung dieser Jugendlichen ist das Jugendamt auch verpflichtet, zeitnah für eine gesetzliche Vertretung zu sorgen. Die Zahl der minderjährigen Flüchtlinge ohne Familie, für die ein Vormund erforderlich war, überstieg die personellen Möglichkeiten des Jugendamtes deutlich.

Am 01.12.2015 wurde daher mit dem Betreuungsverein Niederrhein e.V. mit Geschäftssitz in Mönchengladbach eine Vereinbarung über die Führung von Vormundschaften und Pflegschaften für Minderjährige geschlossen. Der überwiegende Teil der Vormundschaften für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird seitdem durch den Betreuungsverein wahrgenommen. Dieser erhält eine nach Stunden abzurechnende Vergütung durch die Justizkasse und einen ergänzenden Stundensatz vom Jugendamt zum Ausgleich der Personal- und Sachkosten.

Oftmals wird der Vormund zu einer wichtigen Bezugsperson für sein Mündel

Aufgrund der hohen Anzahl an minderjährigen Flüchtlingen ohne Familie, für die ein Vormund erforderlich war, wurde die Vormundschaft vom Betreuungsverein Niederrhein e.V. übernommen.

Fallzahlen	2014	2015	2016
Amtsvormundschaften	11	19	19
Bestehende Amtspflegschaften	9	9	13

Vormundschaften beim Betreuungsverein Niederrhein	0	18	29
--	---	----	----

Quelle: Eigene Berechnung

Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss ist eine Hilfe, die nicht im Sozialgesetzbuch VIII verankert ist, aber dennoch zum Leistungsspektrum des Jugendamtes gehört. Diese Leistung ist gesondert im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) geregelt. Für allein Erziehende erfolgt die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder oft unter erschwerten Bedingungen. Die Situation verschärft sich noch, wenn das Kind vom anderen Elternteil nicht wenigstens den monatlichen Mindestunterhalt erhält oder dieser nicht rechtzeitig gezahlt wird. Das Unterhaltsvorschussgesetz soll diesen Schwierigkeiten begegnen. In diesem Fall kann der Unterhalt vorläufig vom Jugendamt geleistet werden. Die Höhe der Unterhaltsvorschussleistung richtet sich dabei nach dem gesetzlichen Mindestunterhaltsanspruch des Kindes.

Der Anspruch bestand für den Zeitraum dieses Berichtes längstens für insgesamt 72 Monate und maximal bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres.

Mit Wirkung zum 01.07.2017 weitete der Gesetzgeber die Anspruchsvoraussetzungen auf Unterhaltsvorschuss deutlich aus, so dass zwischen der Rechtslage bis 30.06.2017 und ab 01.07.2017 zu unterscheiden ist.

So kann ab 01.07.2017 der Anspruch grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres begründet sein.

Der Unterhaltsvorschuss bietet damit Hilfe in einer schwierigen Lebens- und Erziehungssituation, ohne den

Das Jugendamt stellt den Mindestunterhalt des Kindes durch Gewährung von Unterhaltsvorschuss sicher.

Für Alleinerziehende erfolgt die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder oft unter erschwerten Bedingungen.

Mit Wirkung zum 01.07.2017 weitete der Gesetzgeber die Anspruchsvoraussetzungen auf Unterhaltsvorschuss deutlich aus.

unterhaltspflichtigen aber zahlungsunwilligen Elternteil aus der Verantwortung zu entlassen. Etwaige Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den getrennt lebenden Elternteil gehen in Höhe des geleisteten Unterhaltsvorschusses auf die örtliche Unterhaltsvorschusskasse über. Das Jugendamt verfolgt diese Ansprüche bis hin zur Zwangsvollstreckung.

Aufgrund der beschriebenen Gesetzesänderung zum 01.07.2017 werden künftig deutlich mehr Kinder anspruchsberechtigt sein.

Fallzahl der Unterhaltsvorschussleistungen im Monatsdurchschnitt:

Fallzahlen	2014	2015	2016	Prognose 2018
Zahlfälle Unterhaltsvorschuss	166	148	144	350

Quelle: Eigene Berechnung

Bis zum Jahr 1998 teilten sich der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen die Auszahlungen für Unterhaltsvorschuss je zur Hälfte. Ab 1999 wurden die Kommunen an den Leistungen beteiligt. Seit 2002 waren 53,34 % der Ausgaben von der Kommune aufzubringen. Ein entsprechender Anteil an den Rückeinnahmen aus Unterhalt war an das Land abzuführen.

Mit der Gesetzesänderung zum 01.07.2017 wurde auch die Kostenverteilung zwischen Bund, Land und Kommune neu geregelt. Im Ergebnis verbleiben noch 30 % des Zahlungsaufwandes bei der Stadt. Von den Rückeinnahmen aus Unterhalt sind dann 50% an das Land zu erstatten. Der Aufwand für Personal und Büroausstattung ist seit jeher in vollem Umfang von den Kommunen zu tragen.

Der Bund und das Land
Nordrhein-Westfalen
beteiligen sich an den
Kosten für den
Unterhaltsvorschuss

	2014	2015	2016	Prognose 2018
Aufwand in Euro				
Unterhaltsvorschuss an Berechtigte	289.296	275.837	276.461	700.000
Anspruch des Landes an den Einnahmen aus Unterhalt	17.789	19.992	17.170	46.500
Ertrag in Euro				
Anteil des Landes an geleistetem Unterhaltsvorschuss	135.006	128.725	129.016	490.000
Einnahmen aus Unterhaltszahlungen Pflichtiger	38.120	42.840	36.793	93.000
verbleibende Belastung für die Stadt Meerbusch				
in Euro	133.959	124.264	127.822	163.500
in Prozent	44%	42%	44%	22%

Quelle: Eigene Berechnung

Fazit Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften/Beistandschaften/Unterhaltsvorschuss

Die Leistungen des Jugendamtes im Bereich Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften/Beistandschaften haben immer zum Ziel, Familien und ihre Kinder in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen. Auch wenn in manchen Fällen am Anfang ein Eingriff in das elterliche Sorgerecht durch das Familiengericht steht, ist es erklärtes Ziel, den Minderjährigen in seiner Lebenssituation und in seinem Umfeld durch vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zu unterstützen und zu begleiten. Die Ausgestaltung ist dabei abhängig vom jeweils bestehenden Bedarf.

Durch die Änderung im Unterhaltsvorschussgesetz zum 01.07.2017 deutlich mehr Alleinerziehenden anspruchsberechtigt.

In allen Arbeitsfeldern ist eine hohe fachliche und persönliche Eignung der Bediensteten des Jugendamtes erforderlich. Es besteht der Anspruch, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch regelmäßige Fortbildung weiter zu qualifizieren und fortzubilden.

3.Fazit

Familien sind äußerst dynamisch, werden in vielfältigen Formen gelebt und sind immer wieder Ausdruck gesellschaftlichen Wandels. Deutschlandweit zeichnet sich der Trend ab, dass beide Elternteile berufstätig sind und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer wichtiger geworden ist. Diese Entwicklung zeichnet sich auch in den kommunalen Leistungsangeboten der Stadt Meerbusch ab.

Eltern benötigen frühzeitig Unterstützung in ihren Fragen rund um die Versorgung und Erziehung ihres Kindes, was sich bei dem erfolgreichen Besuchen des Babybesuchsdienstes zeigt. Familien fehlt es zunehmend an einem entlastenden familiären Netzwerk vor Ort, was sich auch an der Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in der Kindertagesbetreuung, aber auch der Nachmittagsbetreuung der Schule bemerkbar macht. Dies wiederum wirkt sich auf die Gruppenangebote der Jugendarbeit oder auch die Angebote der Beratungsstelle aus.

Für die kommenden Jahre gilt es weiterhin, passgenaue und bedarfsgerechte Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien zu entwickeln und umzusetzen, dies wird die Betreuungsangebote betreffen, aber auch eine Ausweitung der Kooperation mit den verschiedenen Institutionen.



ASYLBEWERBER



EINKOMMEN



WOHNEN



INTEGRATION / TEILHABE

AUSLÄNDER



3. Ausländer, Asylbewerber und Flüchtlinge

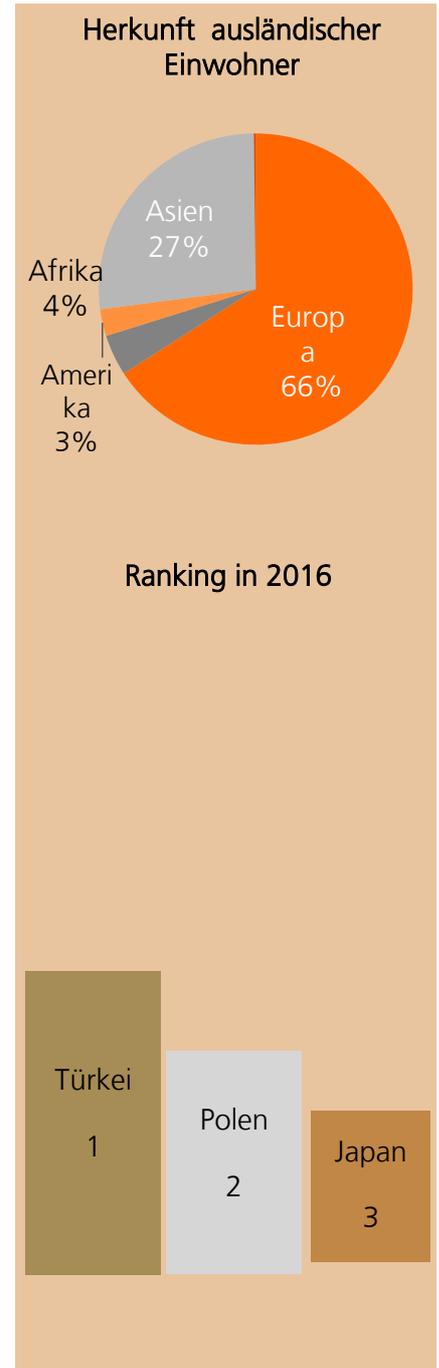
12,4 % aller
Meerbuscher
haben keinen
deutschen Pass

Ausländer

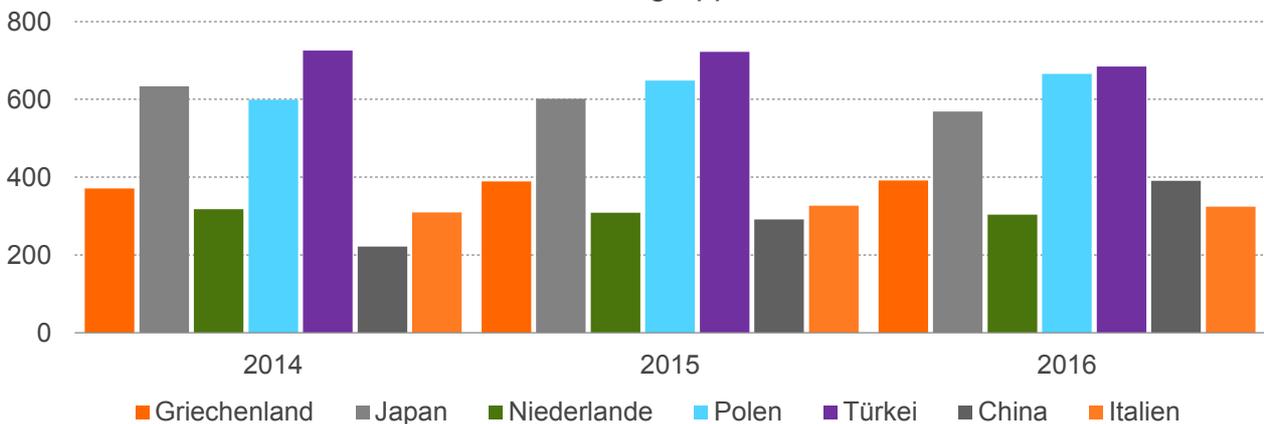
In Meerbusch lebten im Jahr 2016 insgesamt 7.007 Personen, die eine ausländische Staatsangehörigkeit haben. Das waren 12,4 % aller Einwohner. Verglichen mit den Gesamteinwohnern in den Stadtteilen, hatte der größte Stadtteil Büberich mit 17,8 % auch den höchsten Anteil an ausländischen Bewohnern. An 2. Stelle rangierte der Stadtteil Strümp mit einem Anteil von 10,3 %. Im gesamten Stadtgebiet stieg der Ausländeranteil seit 2014 um 1,45 %.

	Anteil in 2014	Anteil in 2015	Anteil in 2016
Büberich	16,12	17,12	17,80
Osterath	7,86	8,41	9,90
Lank	7,22	8,01	7,90
Strümp	9,58	9,78	10,30
Ossum-Bösingh.	5,92	7,47	7,20
Nierst	3,94	4,40	4,30
Ilverich	6,91	7,12	6,40
Langst-Kierst	4,95	4,86	5,10

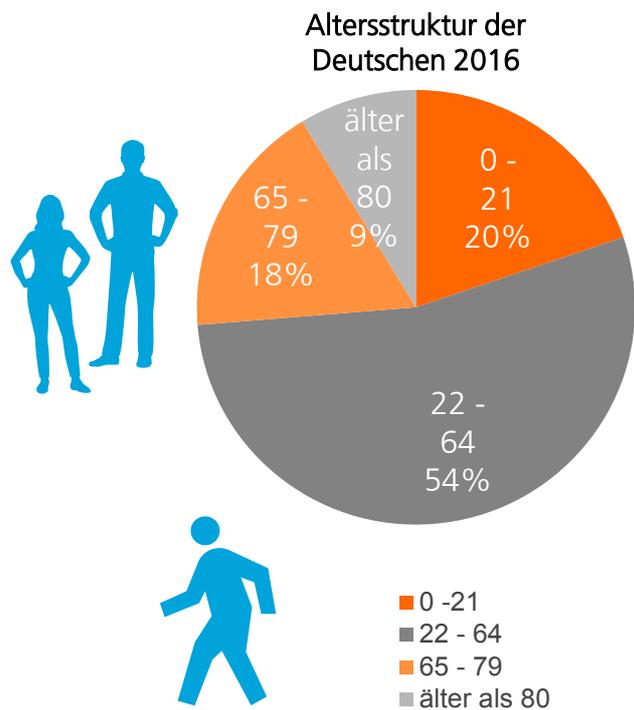
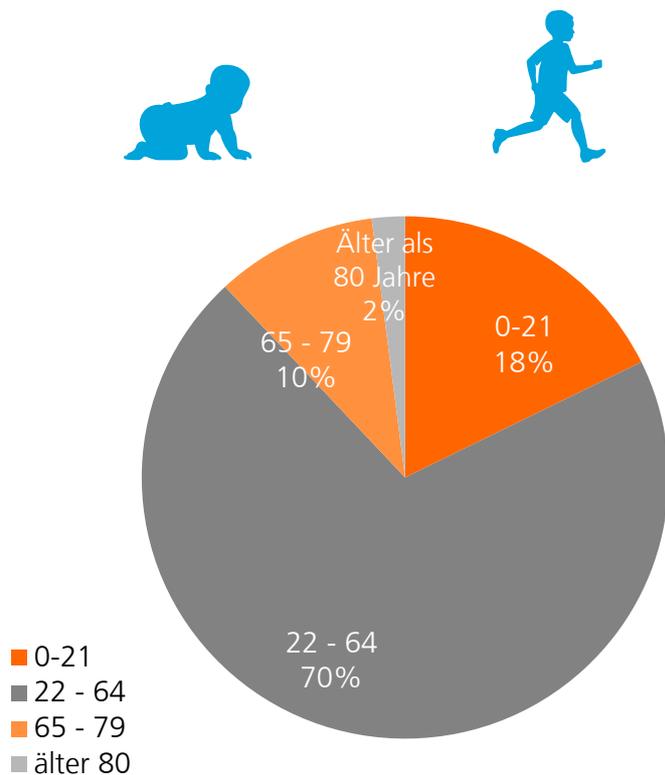
Bezogen auf die Herkunftsländer kommen die meisten Personen mit ausländischem Pass aus Europa und Asien. Die von jeher starke Personengruppe aus Japan nimmt seit 2011 kontinuierlich ab. Seit 2014 um 10 % und seit 2011 um 24%. Größer wird hingegen die Gruppe der Chinesen. Seit 2014 um 76% und seit 2011 hat sie sich fast verfünffacht. Die Zahl der in Meerbusch lebenden Türken nahm seit 2014 um 5,6 % und seit 2011 sogar um 11 % ab.



Stärkste Ausländergruppen in Meerbusch



Altersstruktur der in Meerbusch lebenden Ausländer 2016



70 % der ausländischen Bürger sind in einem erwerbsfähigen Alter zwischen 22 und 64 Jahre. Verglichen mit der deutschen Bevölkerung fällt auf, dass die Gruppe der Senioren ab 65 Jahre unter den Personen mit deutschem Pass wesentlich größer ist, um 15 %. Kinder und Jugendliche sind in der deutschen Bevölkerung auch etwas stärker vertreten, um 2 %.

In 2016 erhielten 75 Personen einen deutschen Pass.

Einbürgerungen 2014 - 2016

2014	2015	2016
96	83	75

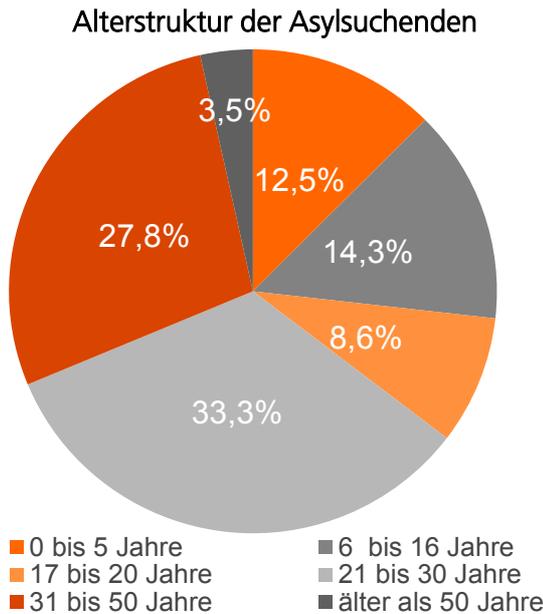
Wer dauerhaft in Deutschland lebt und die Voraussetzung erfüllt, kann die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen. Von dieser Möglichkeit machten in den letzten 3 Jahren insgesamt 254 Personen Gebrauch. Allerdings ist die Zahl der Einbürgerungen rückläufig. In den letzten 3 Jahren nahmen sie um fast 22 % ab.

7 % aller Ausländer sind Asylbewerber

Asylbegehrende Ausländer

Von 7.007 ausländischen Bewohnern Meerbuschs waren im Dezember 2016 489 Menschen Asylbewerber.

Auf Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes werden Flüchtlinge, die nach Deutschland einreisen, nach einer Quote auf die Städte und Gemeinden verteilt.



Quelle: Statistisches Jahrbuch

Mehr als die Hälfte der Asylsuchenden in Meerbusch sind im erwerbsfähigen Alter zwischen 21 und 50 Jahre alt. Lediglich 3,5% sind älter als 50 Jahre.

Flüchtlingsswelle in Meerbusch

31.07.15 Erste Bürgerinfo zur Einrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung für das Land NRW in den Turnhallen des Mataré Gymnasiums.

3.08.15 Ankunft der ersten 100 Flüchtlinge in Meerbusch und Einrichtung des „Pappkartons“ als Kleiderkammer.

4.08.15 Weitere 50 Flüchtlinge erreichen Meerbusch.

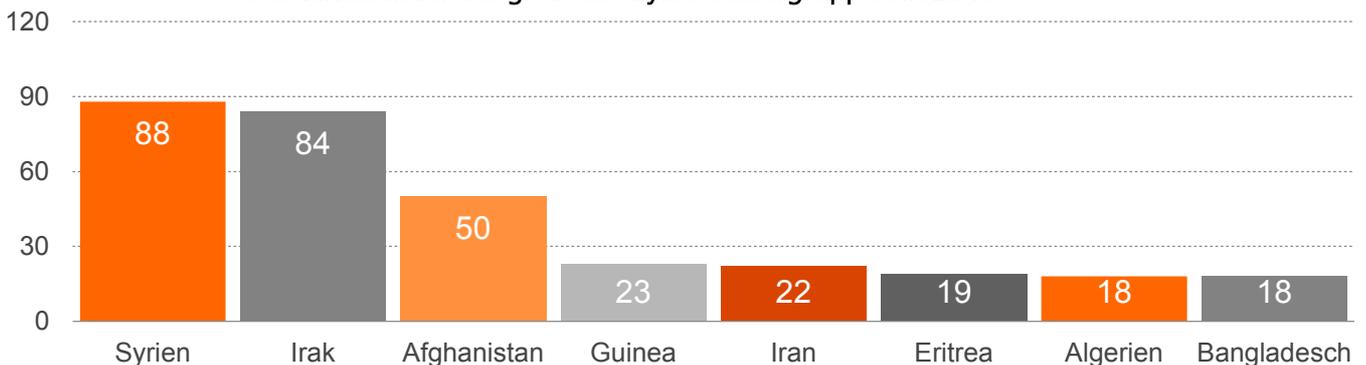
Okt. 15 Die Turnhalle des Städt. Meerbusch Gymnasiums wird zur Flüchtlingsunterkunft und der „Pappkarton“ „als Begegnungsstätte eingeweiht.

22. 10.15 Die Bürgermeisterin unterschreibt einen Brandbrief an die Bundeskanzlerin.

Nov. 15 Planungen für Flüchtlingsunterkünfte in Festbauweise starten.

16.06.16 Anpassung des Unterbringungskonzeptes aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen.

Herkunftsländer der größten Asylbewerbergruppen in 2016



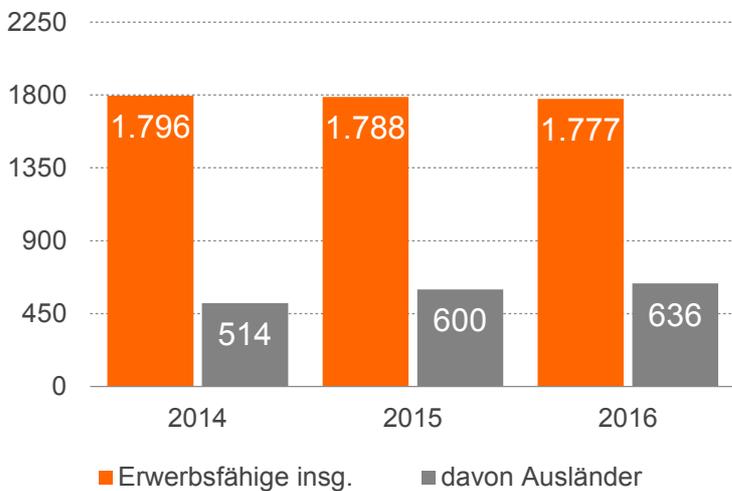
3.1 Einkommen

Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Nach Ablauf des Erhalts von Arbeitslosengeld I (SGB III), oder in Fällen, bei denen die Höhe dieser Unterstützung nicht ausreicht, erhalten Arbeitslose und ihre Familien Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II).

Im Dezember 2016 gehörten insgesamt 2.471 Personen einer Bedarfsgemeinschaft an, die diese Leistung erhielt. 37,9 % der Betroffenen waren jünger als 26 Jahre alt. Erwerbsfähig waren insgesamt 72 %. (1.777 Personen) Als erwerbsfähig gilt, wer aufgrund seines Alters oder Gesundheitszustandes in der Lage ist, mehr als 3 Stunden täglich zu arbeiten. Der Anteil der Ausländer in der Gruppe der Erwerbsfähigen betrug 36 %.

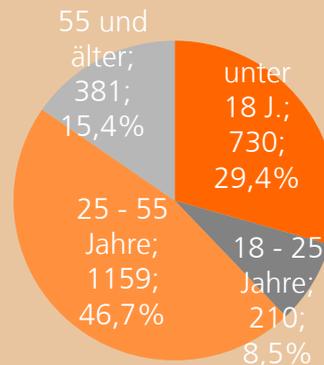
Erwerbsfähige Personen im SGB II Bezug
2014 - 2016



Verglichen mit ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung in Meerbusch mit 12,4% sind Ausländer somit stärker von Arbeitslosigkeit und Bezug von Arbeitslosengeld II betroffen. Die Entwicklung der letzten 3 Jahre zeigt zudem eine Steigerung ihres Anteils um 7,2 %.

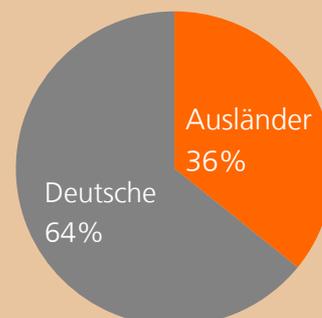


Altersstruktur in 2016



Der Ausländeranteil an SGB II Leistungen ist fast 3 Mal so hoch wie sein Anteil an der Gesamtbevölkerung.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Dez. 2016



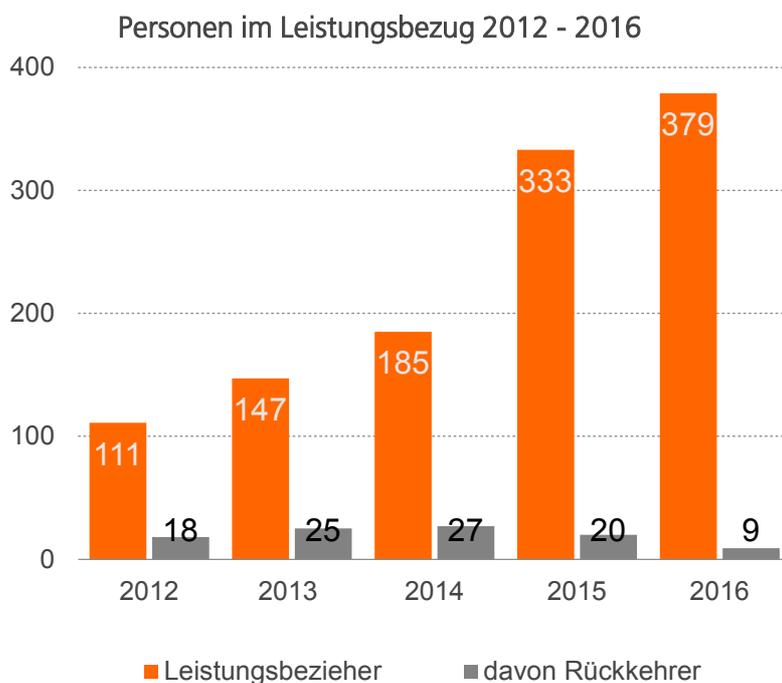
Personen, die in Deutschland Asyl beantragen, erhalten zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes Leistungen nach dem Asylbewerber Leistungsgesetz (AsylbLG).

Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Im Asylbewerberleistungsgesetz sind die materiellen Hilfen für Asylbewerber geregelt. Ähnlich wie bei der Sozialhilfe des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII), werden hier Sachleistungen und die Höhe der Geldleistung für das tägliche Leben festgelegt. Da Asylbewerber in der Regel über keinen Krankenversicherungsschutz verfügen, werden Kosten für die medizinische Versorgung zusätzlich über die Stadt finanziert.

Rückkehrer

sind Personen, die nicht im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zugewiesen werden, sondern nach erfolglosem Asylantrag oder nach Rücknahme eines Asylantrages eigenständig nach Meerbusch zurückkehren.



Seit 2012 hat sich die Zahl der Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG verdreifacht.

Die Krisenherde in der Welt sorgen dafür, dass immer mehr Menschen ihre Heimat verlassen und in anderen Ländern Asyl beantragen. Auch in Meerbusch ist dies zu spüren. Seit 2014 stieg die Zahl der Asylbewerber um 105 %. Vergleicht man die Zahlen aus dem Jahre 2012, so beträgt die Steigerung sogar 241%. Anders verhält es sich bei den sogenannten Rückkehrern, ihre Zahl verringert sich seit 2014 um 200 % und seit 2012 um 100 %.

3.2 Wohnen

Bis zum Beginn der Flüchtlingswelle im Jahre 2015 wurden in Meerbusch Asylbewerber und Flüchtlinge in Übergangwohnheimen an den Standorten Büderich und Lank - Latum untergebracht.

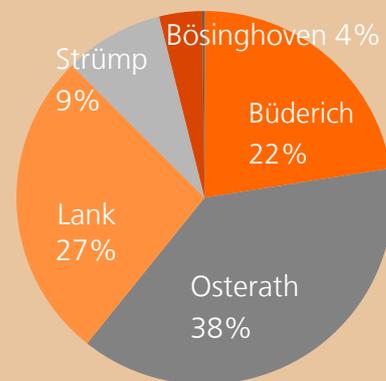
Städtische Übergangwohnheime

	2014	2015	2016
Durchschnittliche Belegung	176	337	400
Leistungsempfänger in Privatwohnungen	19	32	41
Zuweisungen und sonstige Zugänge	160	251	293

Als in 2015 die Erstaufnahme- Einrichtungen des Landes NRW an ihre Aufnahmekapazität gelangten, richtete die Stadt Meerbusch - als Soforthilfe - in Schulturnhallen Unterbringungsmöglichkeiten für insgesamt 600 Geflüchtete ein. In Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst und der Unterstützung von unzähligen ehrenamtlichen Helfern konnten die Flüchtlinge untergebracht und versorgt werden.



Asylbewerber in den Stadtteilen in 2016



3.3 Integration und Teilhabe

Integrationsrat

Der Integrationsrat vertritt die politischen Interessen der Migranten in Meerbusch. Er wurde im Jahre 2014 zum zweiten Mal aufgestellt und besteht aus 7 direkt gewählten Migranten und 4 Mitgliedern des Stadtrates.

Er arbeitet mit vielen wichtigen Gremien und Arbeitskreisen zusammen, die sich mit dem Thema Migration (Zuwanderung) beschäftigen. Dazu gehören die städtischen Fachausschüsse, das kommunale Integrationszentrum des Rhein-Kreises Neuss, der Landesintegrationsrat, „Der Runde Tisch Asyl“, „Bündnis gegen Rechts“, das Mütterzentrum der AWO und natürlich die ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer in Meerbusch.



Einige der Themen, mit denen sich der Integrationsrat in den Jahren 2014 bis 2016 beschäftigt hat, waren:

- Kommunales Wahlrecht für Nicht-europäische (EU) Bürger.
- Kampagne zur Bekämpfung des Rassismus (Europäische Städtekoalition gegen Rassismus).
- Arbeit des kommunalen Integrationszentrums.
- Integrationsarbeit in den Übergangwohnheimen.
- Flüchtlinge in Meerbusch.

Zur Förderung des besseren Verständnisses der verschiedenen Kulturen führt der Integrationsrat regelmäßig öffentliche Feste und Aktionen durch. So nahm er im Jahre 2014 an dem Parkfest



Jährliche Ausgaben für Integrationsarbeit (Stand 2016)

- Budget Integrationsrat: **2.500€.**
- Städtische Förderung für die sozialpädagogische Betreuung von Asylbewerbern: **105.382€.**
- Projektmittelpauschale für das Mütterzentrum der AWO: **30.000€.**
- Fördermittel für den Verein „Meerbusch Hilft“: **20.200€**

Die Ausgaben der Stadt Meerbusch für Integrationsarbeit betragen im Jahr 2016

158.082€

im Stadtteil Osterath teil und organisierte im Jahre 2016 einen Neujahrsempfang für die Akteure der Integrationsarbeit und die politisch Tätigen in Meerbusch.

Sozialpädagogische Betreuung für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge

Asylbewerber bzw. Flüchtlinge, die in Übergangwohnheimen untergebracht sind, werden in Meerbusch durch Fachkräfte der Diakonie Meerbusch und der Caritasdienste Rhein-Kreis Neuss betreut. Die Bewohner erhalten Orientierungshilfe und Unterstützung bei sozialen und gesundheitlichen Problemen wie bei der Anmietung einer Wohnung oder der Suche nach einem Kindergartenplatz, Beratung bei asyl - aufenthalts - und sozialrechtlichen Fragen und sie können an speziellen Förderprojekten und Sprachkursen teilnehmen. Zur Finanzierung dieses Angebotes leistet die Stadt Meerbusch Personalkostenzuschüsse für die mit dieser Aufgabe betrauten Fachkräfte in Höhe von 80 % der tatsächlichen Personalkosten. Aufgrund des Flüchtlingszustroms in den Jahren 2015 und 2016 wurden die bestehenden Kapazitäten auf einen Betreuungsschlüssel von 1:200 erweitert.

Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe

Geflüchteten Menschen zu einer neuen Heimat zu verhelfen und sie mit Rat und Tat zu unterstützen, ist Ziel der nahezu 500 ehrenamtlichen Helfer in Meerbusch, die sich seit der Flüchtlingsbewegung im Jahre 2015 unermüdlich um die Flüchtlinge kümmern. Organisiert in zwei Flüchtlingshilfen, erleichtern sie durch Sprachförderung, Integration ins Arbeitsleben, Ausstattung mit Fahrrädern, Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung und einzelfallbezogenen Patenschaften den Neuankömmlingen den Anfang eines neuen Lebens in Deutschland. Die „Flüchtlingshilfe Büberich“, mit ca. 45 Ehrenamtlichen und der Verein „Meerbusch hilft“ mit ca. 400 ehrenamtlichen Helfern finanzieren sich durch Spenden und Zuschüsse des Landes. Der Verein „Meerbusch hilft“ erhält darüber hinaus eine Projektförderung der Stadt Meerbusch (siehe Seite 82).



Integrationsunterstützung des Vereins „Meerbusch hilft“

- Begegnungsabende
- Café für Frauen
- Deutschkurse
- Events und Feste
- Fahrradwerkstatt
- Behördengänge
- Kindertreff
- Nachhilfe für Schüler
- Spielangebote für Kinder
- Umzugsunterstützung
- Vermittlung von Praktika, Ausbildung und Arbeitsstellen

Fazit:

Ausländer sind stärker von Arbeitslosigkeit betroffen. Ihr Anteil an Arbeitslosengeld (SGB II Leistungen) ist drei Mal so hoch wie ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Dabei ist die Mehrzahl von ihnen im erwerbsfähigen Alter.

7% aller Ausländer sind Asylbewerber. Mit dem Ende der Wohnsitzauflage, also nach 3 Jahren, wird sich entscheiden ob die in Meerbusch lebenden Flüchtlinge langfristig bleiben oder in angrenzende Kommunen umziehen. Dies wird abhängig sein von der Schaffung ausreichenden, bezahlbaren Wohnraums und dem Status der Integration der Flüchtlinge in Meerbusch.



WOHNEN



EINKOMMEN



TEILNAHME/ FREIZEIT



GESUNDHEIT

SENIOREN



4. Ältere Menschen in Meerbusch

30 % der Meerbuscher sind älter als 60 Jahre.

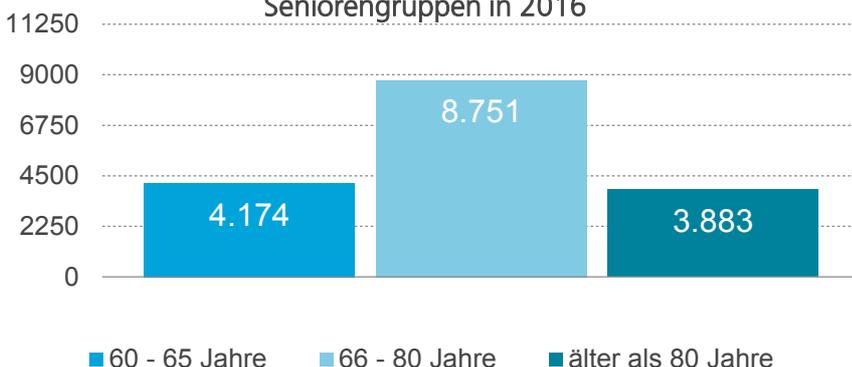
Meerbusch, „Die Stadt im Grünen“ ist für Senioren ein attraktiver Wohnort. 30 % der Meerbuscher sind älter als 60 Jahre (Stand Dez. 2016). Im Verhältnis gesehen, leben in den kleineren Ortsteilen wie Lank-Latum, Ossum Bösinghoven und den Rheingemeinden Nierst, Langst-Kierst und Ilverich sogar bis zu 34,6% dieser Altersgruppe.

Über 60 Jährige nach Stadtteilen in 2016

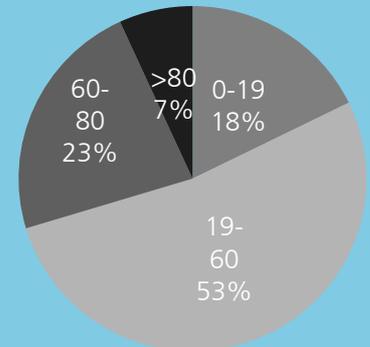
	Anteil in %	Pers.
Büderich	30	6.669
Osterath	28	3694
Lank	31	2978
Stürmp	28	1707
Ossum-Bös.	33	731
Nierst	33	468
Ilverich	35	232
Langst-Kierst	31	329

Der soziale Wandel in der Gesellschaft hat vor allem in der Betrachtung des Alters eine merkliche Veränderung ausgelöst. Sah man früher einen alten Menschen in erster Linie als hilfsbedürftig an, so erlebt man heutzutage, dass viele Senioren ihren Ruhestand aktiv erleben und gestalten. Die Enkel der Kriegsgeneration sind gesünder und leben länger. Auf der anderen Seite stehen jedoch die Veränderungen in den Familiensystemen, die es erforderlich machen, passende Unterstützungssysteme für die Senioren aufzubauen, die Hilfen benötigen. Daher ist zur Ermittlung der verschiedenen Bedarfe eine Unterteilung nach Lebensphasen hilfreich. (siehe Kasten).

Seniorengruppen in 2016



Altersstruktur in Meerbusch 2016



Lebensphasen

60 - 65 Jahre

Das Ende der Familienphase mit Auszug der Kinder, ggf. Pflege der eigenen Eltern, oder auch der Beginn von mehr Freizeit, kennzeichnen diese Phase.

66 - 80 Jahre

Eintritt in die Rente und damit verbundene finanzielle Umstellungen, eventuellem Umzug in eine kleinere Wohnung, mehr Freizeitaktivitäten, Pflege und (Wieder-)Aufbau von sozialen Netzwerken und größeres Interesse an Sicherheit und Vorsorge, sind wichtige Themen in dieser Lebensphase.

Ab 80 Jahre

Gesundheitsthemen, Versorgung, erhöhter Hilfsbedarf bei den täglichen Verrichtungen und ein größeres Bedürfnis nach Sicherheit sind in dieser Lebensphase von Bedeutung.

Die größte Seniorengruppe in Meerbusch sind somit die sogenannten „mittleren Alten“ zwischen 66 und 80 Jahren.

4.1 Wohnen

Nach Beendigung der Familienphase ist es für viele Senioren sinnvoll, den Wohnraum zu reduzieren. Die Kinder sind ausgezogen und man möchte wegen des Alters nicht mehr so viel Hausarbeit erledigen müssen. Der Wunsch der meisten Meerbuscher ist es hierbei, im gleichen Stadtteil zu bleiben und möglichst auch im hohen Alter noch in gewohnter Umgebung und am besten in der eigenen Wohnung zu leben. Dies ergab eine eigene Studie „Wohnen und Leben im Alter“ aus dem Jahre 2009.

Mit Eintritt ins Rentenalter kommt oft auch die Notwendigkeit hinzu, Kosten reduzieren zu müssen. Für Personen mit weniger gutem Einkommen im Alter schafft der soziale Wohnungsbau bezahlbaren, altengerechten Wohnraum.

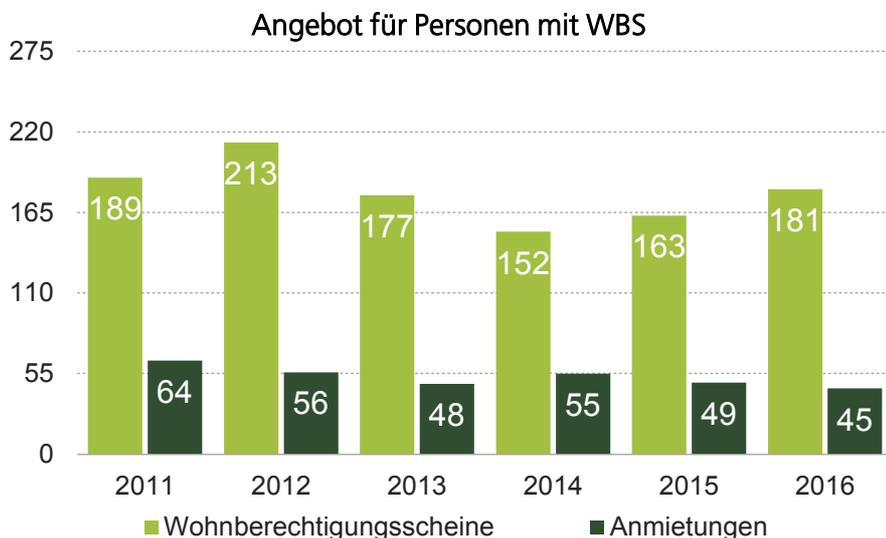


Weniger als ein Drittel der Personen mit WBS finden eine entsprechende Wohnung in Meerbusch.

Sozialer Wohnungsbau

Angebot und Nachfrage

Zur Anmietung einer preiswerten Wohnung im geförderten, sozialen Wohnungsbau, benötigt man einen Wohnberechtigungsschein (WBS). In Meerbusch bekommen wegen des geringen Bestandes an preiswerten Wohnungen im sozialen Wohnungsbau jedoch nicht alle Personen mit einem WBS auch eine entsprechende Wohnung.

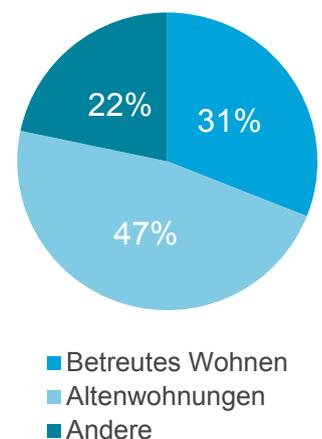


Betroffen sind hiervon auch Senioren, die sich auf Grund der veränderten Lebenssituation besonders für kleine Wohnungen interessieren. Die Wohnungsbaugesellschaften in Meerbusch bieten insgesamt (Stand 2016) 215 Sozialwohnungen mit einer Wohnungsgröße von 30 - 55 qm an. Hiervon sind 61 Altenwohnungen und 40 Wohnungen im Betreuten Wohnen. Im Jahr 2016 wurden 46 Anträge von Rentnern auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS) gestellt. Das ist ein Viertel aller Antragsteller insgesamt.

Betreutes Wohnen

Für Senioren, die grundsätzlich allein in einer Wohnung zurecht kommen, aber in einigen Bereichen des Lebens Hilfe benötigen, stellt das betreute Wohnen eine gute Alternative dar. Beim Betreuten Wohnen können, neben dem normalen Mietvertrag für die Wohnung, zusätzliche Verträge über verschiedene Hilfsangebote wie ambulante Pflege, Reinigung von Wäsche oder Nutzung eines Mittagstisches abgeschlossen werden. In Meerbusch befinden sich die entsprechenden Wohnungen in räumlicher Nähe zu den Pflegeheimen.

Wohnungen 30 - 55
Quadratmeter



Betreutes Wohnen in Meerbusch (Stand 2016)

	Stadtteil	Wohnungen insgesamt
GAGFAH Paul Klee Straße	Osterath	56
Johanniter Stift	Büderich	30
Malteser Stift	Lank-Latum	71
Service „Wohnen am Latumer See“	Lank-Latum	27

Fazit:

Ausreichend bezahlbaren, altengerechten Wohnraum zu schaffen wird künftig eine Herausforderung für die Stadt darstellen. Der Beschluss des Stadtrates bei größeren Bauvorhaben auf städtischen Grundstücken eine Quote von 30 % an öffentlich geförderten, bzw. preiswerten Wohnungen zu berücksichtigen, zeigt, dass man dieses Problem erkannt hat und entsprechend handelt.

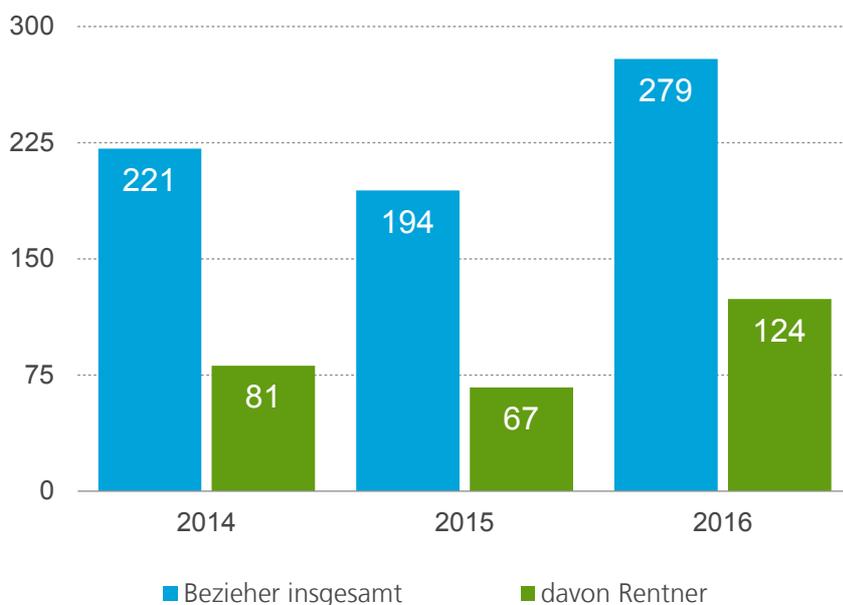
4.2 Einkommen

Nach einem Artikel der Rheinischen Post vom 19.09.2017 hat die Gefahr, in die Altersarmut abzurutschen, in Nordrhein-Westfalen deutlich stärker zugenommen als im Bundesdurchschnitt. So sei, dem Artikel zufolge, die Armutsquote der über 65 Jährigen in NRW von 2015 bis 2016 auf 15,8 % angewachsen, während sie bundesweit auf 14,8% stieg.

Wohngeld

In Meerbusch erhöhte sich während des Betrachtungszeitraums die Zahl der Wohngeldempfänger um 26%. Etwas weniger als die Hälfte der Antragsteller waren im Rentenalter.

Wohngeldempfänger



Quelle: Eigene Berechnungen

Neben dem Bezug von Wohngeld gibt es eine weitere staatliche Hilfe für Senioren, deren Rente nicht auskömmlich ist.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Sie wird gezahlt, wenn der notwendige Lebensunterhalt nicht durch Einkommen oder Vermögen bestritten werden kann oder der Bezug von Wohngeld nicht in Frage kommt. Im Gegensatz zu anderen sozialen Leistungen, wie z.B. der Sozialhilfe, ist bei

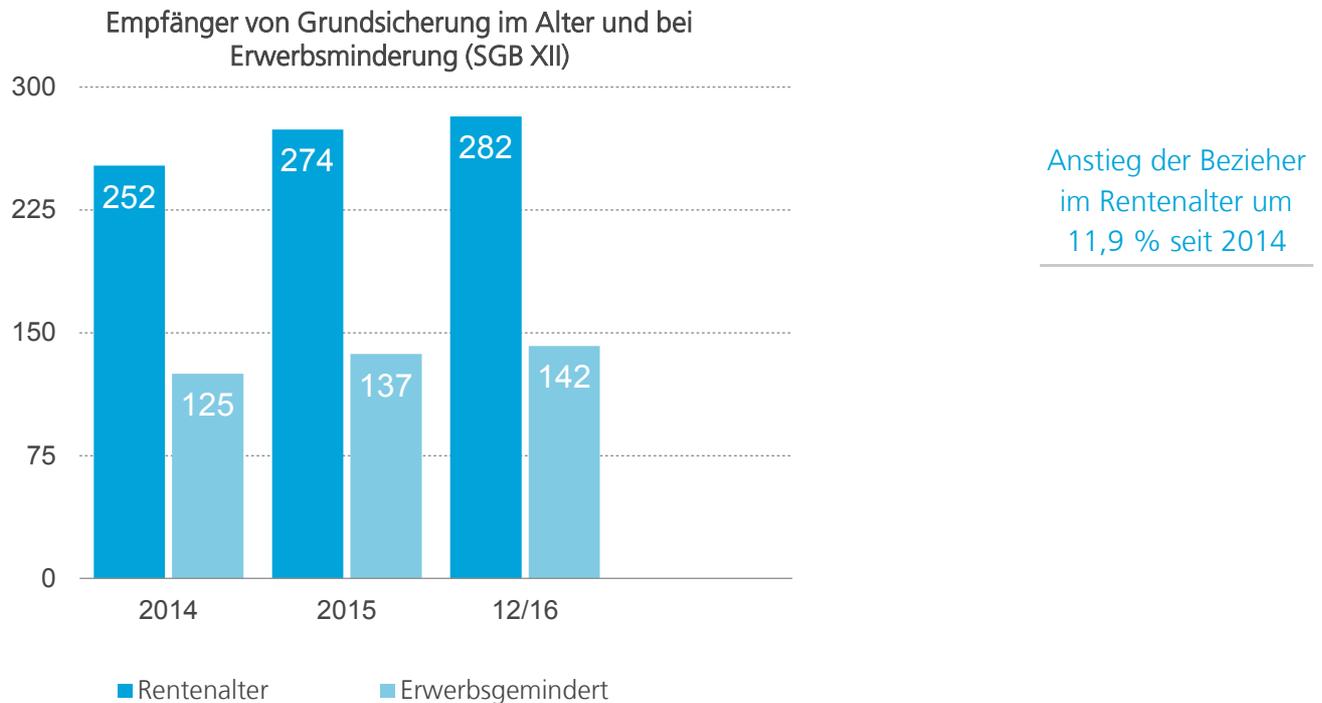


2016 waren 46 %
der Wohngeld-
empfänger
Rentner

Vergünstigungen und Ermäßigungen für Personen mit geringem Einkommen oder für Leistungsempfänger:

- Rundfunkgebühren-ermäßigung oder auch Befreiung.
- Ermäßigter Eintritt im städtischen Schwimmbad.
- Sozialticket der Rheinbahn.
- Teilnahme an der Meerbuscher Tafel.
- Ermäßigung beim „Fahrbaren Mittagstisch“.

dieser Leistung die Unterhaltsverpflichtung der Kinder stark eingeschränkt. Diese müssen erst dann ihre Eltern finanziell unterstützen, wenn sie ein jährliches Einkommen von über 100.000 € erzielen. Dies macht es für ältere Menschen leichter, einen Antrag auf Hilfe zu stellen.



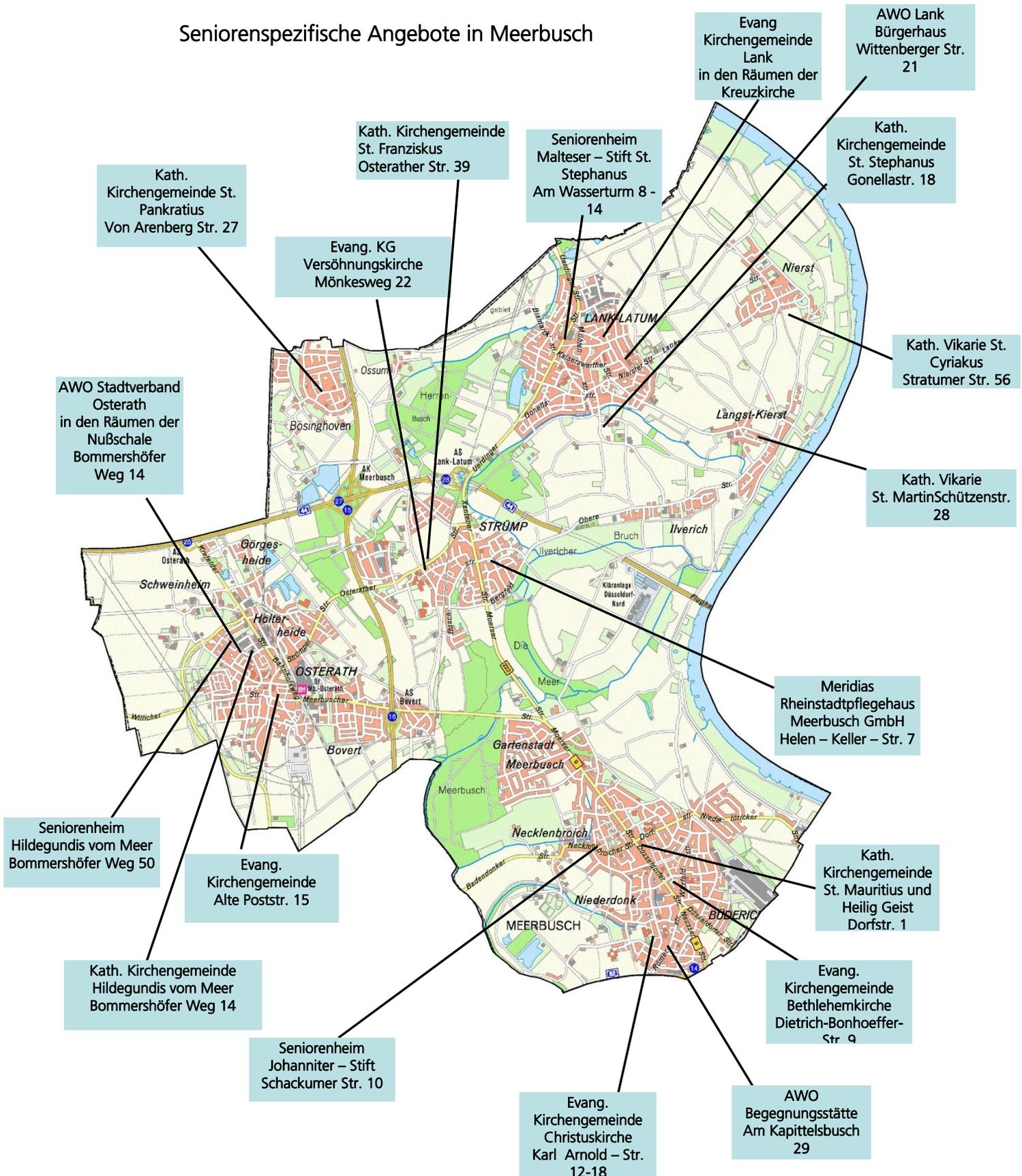
Zwei Personengruppen können diese Leistung erhalten. Zum Einen Personen im Rentenalter und zum Anderen Personen, die aufgrund einer Krankheit dauerhaft erwerbsgemindert sind und deshalb nicht arbeitsfähig sind. Von 2014 - 2016 stieg die Anzahl aller Empfänger dieser Leistung um 12,4 %.

Fazit:

In Meerbusch lebten im Jahre 2016 12.634 Personen über 65 Jahre. Davon bekamen zum Ende des Jahres 406 Personen Wohngeld oder Grundsicherung gem. Sozialgesetzbuch 12 (SGB XII). Das sind 3,2 % aller Menschen in dieser Altersgruppe in Meerbusch. Wie die Zahlen belegen, steigt die Anzahl der Senioren, die auf staatliche Hilfen angewiesen sind oder ihre Rentenbezüge durch staatliche Hilfen aufstocken.

4.3 Teilnahme und Freizeit

Senioren-spezifische Angebote in Meerbusch



Durch die dezentrale Organisation der Stadt halten insbesondere die vier größten Ortsteile Büberich, Osterath, Lank und Strümp, Einkaufsmöglichkeiten und andere Angebote vor, die gut erreichbar sind. Wer mobil ist, hat durch die räumliche Nähe zu den Städten Düsseldorf, Krefeld und Neuss die Möglichkeit, weitere kulturelle Angebote sowie Einkaufsmöglichkeiten zu nutzen.

Die Infrastruktur der kleineren Ortsteile bietet jedoch wenig Möglichkeit, sich vor Ort mit den nötigsten Einkäufen zu versorgen. Gerade für nicht mobile Bewohner stellt dies ein Problem dar. Bezogen auf die Erkenntnis, dass der Anteil der älteren Menschen in den kleinen Ortsteilen hoch ist, spielt dort die Anbindung im Gemeinwesen und die Nachbarschaftshilfe eine bedeutende Rolle.

Offene Seniorenarbeit

Das Freizeitangebot durch die Kirchengemeinden bietet beinahe flächendeckend (die Ausnahme ist Ilverich) in jedem Ortsteil die Möglichkeit für Senioren, Gleichgesinnte zu treffen und gegebenenfalls Unterstützung zu erhalten. Die Stadt fördert diese Angebote in Begegnungsstätten, Altestuben und Altenclubs mit jährlichen Zuschüssen in Höhe von ca. 41.000 €. Die Höhe der einzelnen Zuschüsse richtet sich nach Größe der Einrichtung und konzeptuellen Inhalten.

Städtische Angebote für Senioren

Neben der finanziellen Förderung von Aktivitäten für Senioren durch Dritte führt die Stadt selbst eigene Projekte und Aktionen für ältere Bürger durch.

Senioren sicher im Sattel

Das erhöhte Bedürfnis nach Sicherheit im Alter greift die jährlich stattfindende Aktionswoche „Senioren sicher im Sattel“ auf. Radfahrer und Fußgänger sind die am geringsten geschützte Personengruppe im Straßenverkehr. Besonders Senioren sind viel mit dem Fahrrad unterwegs und oftmals leider auch Opfer von Unfällen mit schweren Folgen. In Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht des Rhein-Kreises Neuss und der Polizei will die



Die meisten Freizeitangebote für Senioren werden durch die Kirchengemeinden organisiert.



SENIOREN SICHER IM SATTEL

11. bis 15. August 2014

Mo. 11.8.	Di. 12.8.	Mi. 13.8.	Do. 14.8.	Fr. 15.8.
Büberich	Böselhoven	Nierst	Lank	Osterath
Dr. Franz Schütz Platz	Dorfplatz, Alte Schule	Stratumer Str./ Alte Schule	Markt/ Fußgängerzone	Hochstr./ Ecke Bommersterder Weg

14:00 bis 17:00 Uhr

Fahrradtraining in Theorie und Praxis, Seh- und Reaktionstest und Fahrradcodierung an 5 Standorten in Meerbusch

In Zusammenarbeit mit

Aktion Senioren für die Gefahren im Straßenverkehr sensibilisieren. Hierfür werden an 5 verschiedenen Standorten in Meerbusch Fahrradtrainings in Theorie und Praxis durchgeführt und über sicherheitsrelevante Hilfen wie Fahrradhelme oder Reflektoren informiert. Durchschnittlich nehmen ca. 70 Personen regelmäßig an der Aktionswoche teil.

Seniorenmesse

Umfassende Informationen zu seniorenpezifischen Themen und die Möglichkeit, über die Stadtteilgrenzen hinaus ins Gespräch zu kommen, bieten die seit 2010 regelmäßig stattfindenden Seniorenmessen. Von der Stadt organisiert, haben hier gemeinnützige Anbieter von Hilfen für Senioren die Möglichkeit,



ihre Dienstleistungen zu präsentieren. Neben diesen Angeboten und Referaten zu verschiedenen Themen wurden die bisher stattfindenden Messen zusätzlich unter einem eigenen Themenschwerpunkt durchgeführt. So fand die letzte Messe 2014 unter dem Motto „LebensArt“ statt. In Kooperation mit der VHS Meerbusch konnten kreative Mitmach-Angebote aus dem künstlerischen Bereich und

ein Kulturcafé angeboten werden. Ca. 800 Besucher kamen zu dieser Veranstaltung.

Seniorenbeirat

Der seit 2012 existierende Seniorenbeirat wurde im Jahre 2016 neu gewählt und besteht aus 8 Vertretern der Akteure der Seniorenarbeit in Meerbusch. Ausgewählte Mitglieder des Seniorenbeirates sind an allen wichtigen Ausschüssen der Stadt, wie beispielsweise Sozialausschuss, Ausschuss für Planung und Liegenschaften oder Bau- und Umweltausschuss beteiligt. Neben den regelmäßigen Sprechstunden, die Bürgern die Möglichkeit bieten, sich direkt an den Beirat zu wenden, nimmt der Vorsitzende Einladungen zu Senioren-Gruppierungen wahr, um über Themen zu sprechen, die für Senioren von Bedeutung sind.

Themen des Seniorenbeirates

2014 - 2016

14

- Vorsorgevollmacht
- Internet-Café für Senioren
- Kolumbarien (Urnenwände)

15

- Patientenverfügung
- Leben und Wohnen im Alter
- Einbruch und Sicherheit
- Senioren sicher mobil

16

- Altersarmut
- Betreuungsrecht
- Einrichtung von Behindertenparkplätzen und Reduzierung von Barrieren im Straßenbild

Beratungsangebote für Senioren

Um Wege für Senioren kurz zu halten, erfolgen Beratungsangebote und Hilfe bei der Antragstellung von Leistungen für Senioren, auch die des Rhein - Kreises Neuss, ebenfalls im Sozialamt der Stadt und auf Wunsch auch im Rahmen eines Hausbesuches.

Das Beratungsbüro

bietet Unterstützung bei der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises, bei Blindengeld, Übernahme restlicher Heimkosten sowie bei Ermäßigung für Senioren.

Die Seniorenberatung

berät rund um das Thema „Hilfe zur Pflege“ und führt Hausbesuche bei Personen durch, die in ihrem häuslichen Umfeld nicht mehr zurecht kommen.

Die Rentenberatung

führt Beratungen zur Kontenklärung durch und nimmt Renten- und Hinterbliebenenrenten auf.

	2014	2015	2016
Altersruhegeld BfA und LVA	149	97	63
Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente	35	20	37
Witwen/Witwer- und Waisenrente	106	108	82

Die Gesamtzahl der aufgenommenen Renten hat seit 2014 leicht (um 3%) abgenommen.



652 Antragsverfahren zum Schwerbehindertenausweis wurden 2016 im Beratungsbüro durchgeführt.

105 Anträge auf Übernahme restlicher Heimkosten wurden 2016 vor Ort gestellt.

250 Personen stellten in 2016 einen Antrag auf Rundfunkgebührenbefreiung.

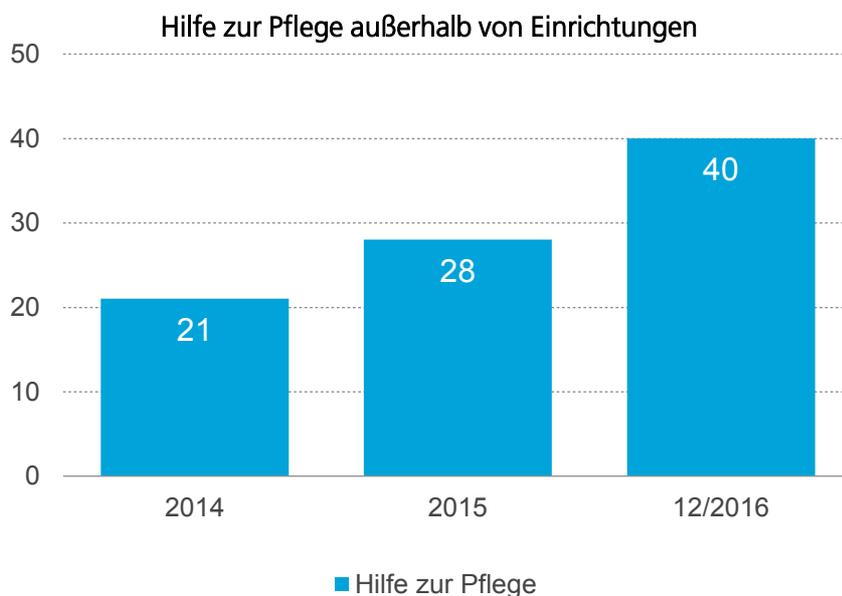
4.4 Gesundheit

Hilfe zur Pflege

Pflegebedürftige, deren Pflegeleistungen der Pflegekasse nicht ausreichen oder die keine Leistungen ihrer Pflegekasse erhalten, können nach Prüfung der Voraussetzungen „Hilfe zur Pflege“ über das Sozialamt erhalten. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist das Sozialgesetzbuch XII. In Meerbusch steigt die Anzahl der Bezieher dieser Hilfe kontinuierlich. Seit 2014 hat sich die Anzahl fast verdoppelt.



In Meerbusch hat sich die Zahl der Empfänger dieser Leistung fast verdoppelt.



Mobile, soziale Hilfsdienste

Für ältere Menschen, die im gesetzlichen Sinne nicht pflegebedürftig sind, aber Unterstützung im Haushalt, bei Botengängen oder eine Begleitung zum Arzt benötigen, betreiben 3 Wohlfahrtsverbände in Meerbusch sogenannte „Sozialstationen“. Sie ergänzen das Angebot der privaten, gewerblichen Anbieter. Die Stadt Meerbusch unterstützt die Arbeit der Wohlfahrtsverbände mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 3.100 €.

Hilfe zur Pflege

3 Möglichkeiten:

1. Die Zahlung eines Pflegegeldes, das der zu Pflegenden nutzen kann, um eine Pflegeperson zu zahlen. (Das können auch Verwandte oder Bekannte sein)
2. Die Übernahme der Kosten für einen Pflegedienst.
3. Die Gewährung einer hauswirtschaftlichen Hilfe.

Pflegebedarf

Nach einer Erhebung durch den Rhein-Kreis Neuss (Pflegebedarfsplanung Rhein-Kreis Neuss - Bericht 2017) waren im Jahre 2015 1.962 Meerbuscher pflegebedürftig. Ihr prozentualer Anteil an allen Pflegebedürftigen im Kreis betrug 12,7 %. Die Hälfte von ihnen erhielt Pflegegeld.



Aufgrund der örtlichen Lage hat Meerbusch starke Verflechtungen mit den angrenzenden Kommunen.

Auf Grundlage der Einschätzung altersspezifischer Risiken und dem 30 % tigen Anstieg von Leistungsempfängern mit Pflegestufe 1 in der Gruppe der 85-90 Jährigen wurde eine Prognose des Pflegebedarfes in Meerbusch erstellt. Hiernach wird die Zahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahre 2040 um 24,8% ansteigen.

	2016	2017	2018	2020	2030	2040	Anstieg
Insgesamt	2.296	2.356	2.416	2.533	2.770	2.865	24,8 %
Stationär	532	550	566	601	697	700	31,6 %
Ambulant	368	380	391	413	456	473	28,5 %
Pflegegeld	1.395	1.427	1.459	1.519	1.618	1.692	21,3 %

Quelle: Pflegebedarfsplanung des Rhein-Kreises Neuss

Pflegeprognose des Rhein-Kreises Neuss

Bezogen auf die vorhandenen Kapazitäten (554 stationäre Plätze zum jetzigen Zeitpunkt) in Meerbusch ist somit ein Ausbau der stationären und ambulanten Pflegeplätze in den nächsten Jahren angezeigt. Ein weiterer Ansatz, dem Anstieg des Pflegebedarfes zu begegnen, wäre der Auf- und Ausbau von Netzwerken, die einen langen Verbleib im häuslichen Umfeld der zu Pflegenden ermöglicht. Unterstützung und Beratung von pflegenden Angehörigen, Quartiersarbeit und Schaffung eines altengerechten Wohnumfeldes, wären Mittel, dies zu erreichen.

Fazit:

Der Ausbau der Pflegeplätze vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Personalmangels und die Stärkung des Pflegepotentials im sozialen Umfeld sind die Herausforderungen der nächsten Jahre.

Der Anteil Ortsfremder in meerbuscher Seniorenheimen beträgt 53%.



VERSCHULDUNG



OBDACHLOSIGKEIT



BEHINDERUNG



ARBEITSLOSIGKEIT

HILFEN



5. Für Personen in besonderen Lebenslagen

„Wenn jeder jedem hilft, wäre allen geholfen“

5.1 Verschuldung

Laut Schuldneratlas der Creditreform sind mehr als 7 % der erwachsenen Meerbuscher verschuldet. Das sind ca. 3.375 Personen. Im Vergleich zu anderen Kommunen ist diese Quote relativ gering und hat sich in den letzten 3 Jahren nicht wesentlich verändert.

Schuldnerquote pro Einwohner über 18 Jahre

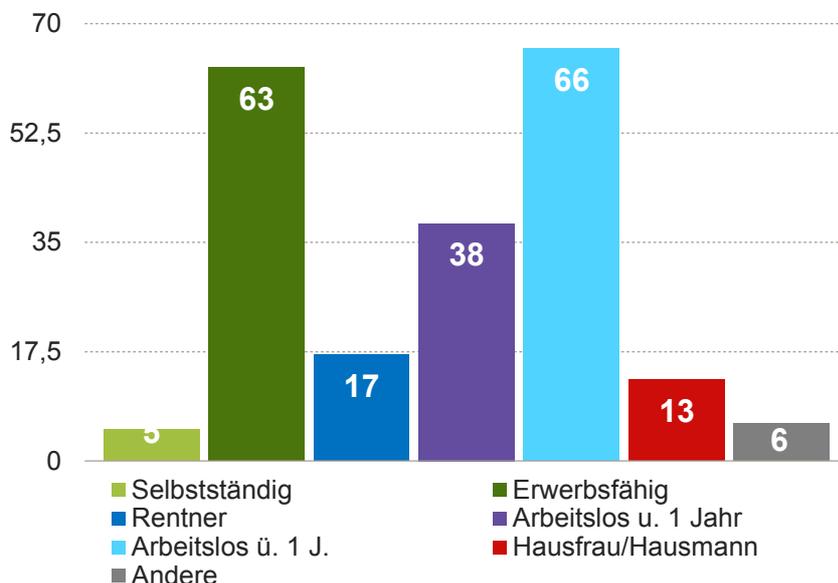
	2014	2015	2016
Deutschland	9,90 %	9,92 %	10,06 %
Nordrhein-Westfalen	11,46 %	11,52 %	11,66 %
Rhein-Kreis Neuss	10,67 %	10,67 %	10,66 %
Stadt Meerbusch	7,13 %	7,19 %	7,24 %

QUELLE: SCHULDNERATLAS REGIONALRAUM DÜSSELDORF

Schuldnerberatung

Personen, die von Schulden betroffenen sind, können die Schuldnerberatung des Sozialdienstes Katholischer Männer Neuss (SKM) aufsuchen, die Schuldner- und Insolvenzberatung zur Überwindung der Situation, anbietet. 2016 nahmen 208 Personen dieses Angebot wahr.

Status der zu Beratenden



Überschuldung

liegt dann vor, wenn die Summe der fälligen Zahlungsverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit über längeren Zeitraum nicht beglichen werden kann und dem Schuldner zur Deckung seines Lebensunterhaltes weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Verschuldung der über 18 Jährigen in Meerbusch



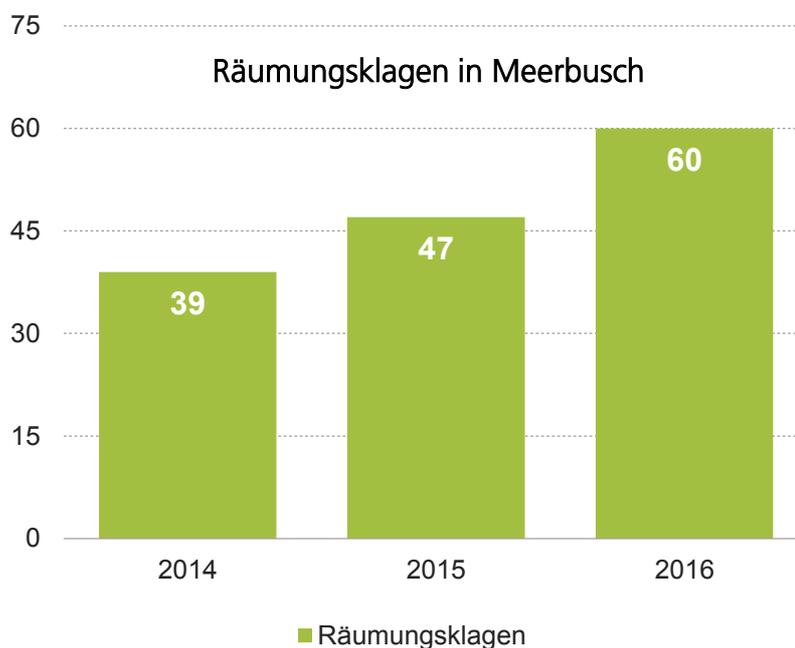
Bei fast der Hälfte der verschuldeten Personen handelt es sich um Arbeitslose.

5.2 Obdachlosigkeit

Eine der häufigsten Ursachen von Obdachlosigkeit sind Räumungsklagen, die durch den Vermieter erwirkt werden können, wenn Mietschulden entstanden sind. In solchen Fällen wird ein Gerichtsvollzieher mit der Zwangsäumung beauftragt. In Meerbusch werden Personen, die ihre Wohnung verlieren vorübergehend in den städtischen Unterkünften untergebracht und durch die Beratungsstelle der Wohnungsnothilfe betreut.



Räumungsklagen



Die Anzahl der Räumungsklagen ist seit 2014 um ca. 50 % gestiegen.

Wohnungsnothilfe

Die durch die Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss durchgeführte Beratung hat die Vermeidung und Beendigung von Wohnungslosigkeit der in Meerbusch lebenden Menschen zum Ziel. Durch regen Austausch mit den Betroffenen und potentiellen Vermietern und nicht zuletzt auch in Zusammenarbeit mit den Behörden wird versucht, Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in regulären Wohnraum zu vermitteln.

Fallzahlen der Wohnungsnothilfe

	2014	2015	2016 bis August
Insgesamt	73	104	124
Obdach	16	18	20
Anerkannte Flüchtlinge	22	62	61
Selbstmelder	22	11	115
Räumungsklagen	13	13	21

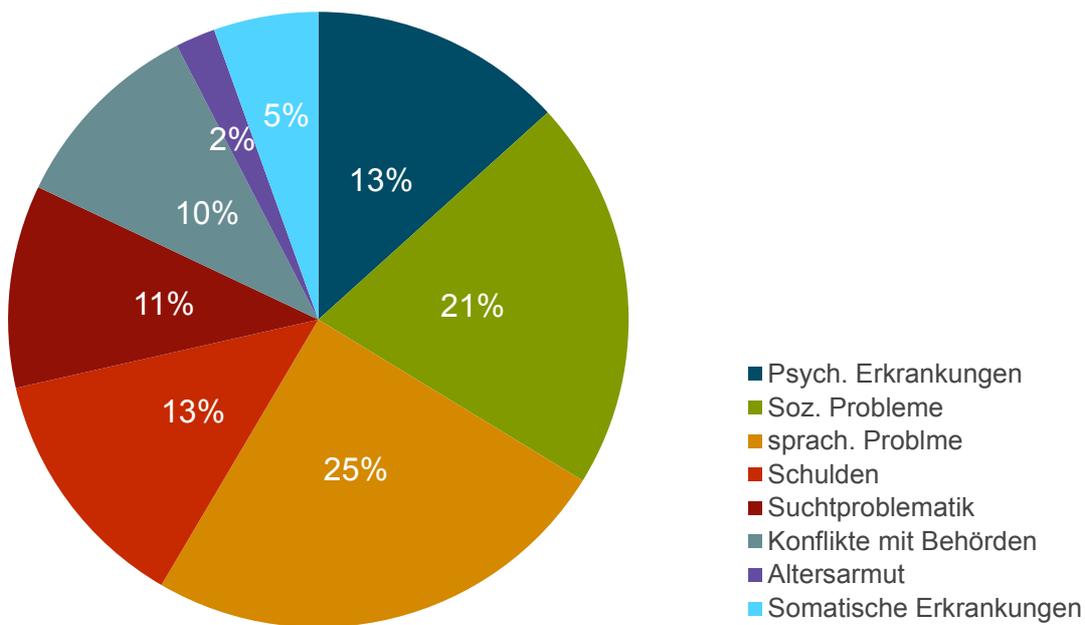
Quelle: Wohnungsnothilfe der Caritas Sozialdienste



Die Stadt unterstützt die Arbeit der Wohnungsnothilfe jährlich mit 30.703 € (Stand Ende 2016).

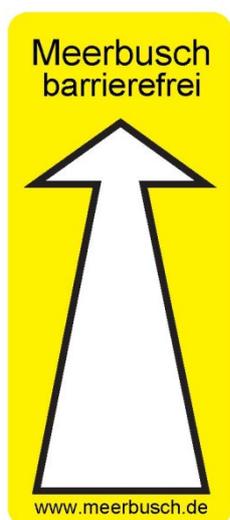
Eine besondere Herausforderung bei der Vermittlung in eine bezahlbare Wohnung ist, neben dem angespannten Wohnungsmarkt in Meerbusch, die schwierige persönliche Situation der Betroffenen.

Problemlagen der Klienten (Mehrfachnennungen sind möglich)



5.3 Behinderung

„Als Behinderung bezeichnet wird eine dauerhafte und gravierende Beeinträchtigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe. Das heißt Behinderung wird nicht als eine Krankheit angesehen, sondern ist die Beschreibung eines Zustandes bei dem Aktivitäten des täglichen Lebens nicht ohne Hilfe ge- und erlebt werden können. Diese sogenannten „Barrieren“ abzubauen oder zu reduzieren ist Ziel der Hilfen für behinderte Menschen.



Die Behindertenbeauftragten

Seit dem Jahre 2011 vertritt der Behindertenbeauftragte der Stadt die Belange der Menschen mit Behinderungen in Meerbusch. Neben der Einzelberatung, wirkt er und seine Stellvertretung, in den politischen Gremien der Stadt mit und führt den Vorsitz des Runden Tisches „Meerbusch barrierefrei“

Runder Tisch „Meerbusch barrierefrei“

Der Runde Tisch, bestehend aus Vertretern der Wohlfahrtsverbände und Interessenverbände für Menschen mit Behinderungen, hat sich die Vergabe eines Signets „Meerbusch barrierefrei“ an Geschäfte, öffentliche Einrichtungen, Gaststätten, Hotels und Arztpraxen zur Aufgabe gemacht. Nach Prüfung der Voraussetzung und Begehung durch ein Team von Betroffenen, konnten seit 2013 10 dieser Signets an Geschäfte in Meerbusch verliehen werden.



Ursachen einer Behinderung:

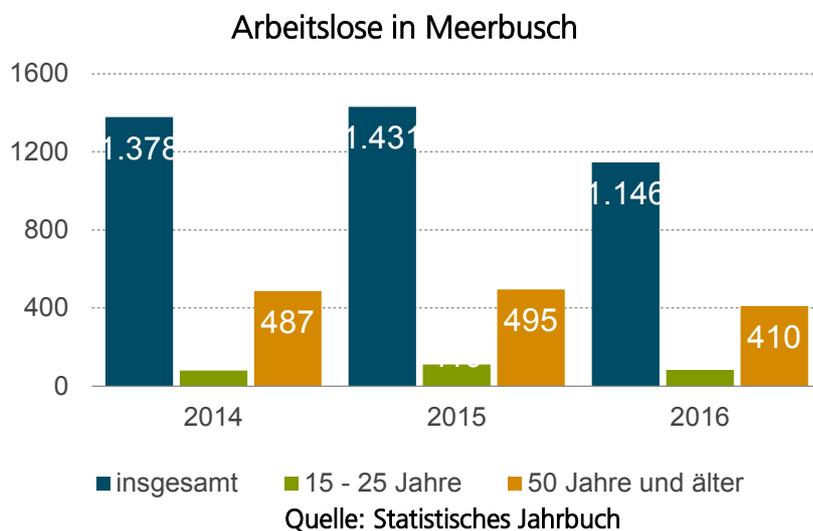
- Durch entstandene Schäden während der Geburt.
- Durch Krankheiten.
- Durch körperliche Schädigungen (z.B. Unfall).
- Durch Alterungsprozesse.

Im Rahmen der städtischen Förderrichtlinien für den sozialen Bereich erhält der Verein für Behinderte e.V. Meerbusch jährlich eine Fördersumme von 14.725 €.

5.4 Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit ist einer der Hauptgründe, warum Menschen in Not geraten und auf staatliche Hilfen angewiesen sind. Bei Verlust der Arbeitsstelle wird durch die Bundesagentur für Arbeit, für die Dauer von 12 Monaten, Arbeitslosengeld I. gezahlt. Für Personen, die älter als 55 Jahre alt sind, wird diese Unterstützung 18 Monate gewährt. Voraussetzung für den Erhalt dieser Leistung ist die Einzahlung in die Arbeitslosenversicherung für mindestens 12 Monate.

Im Dezember 2016 waren 1.146 Meerbuscher arbeitslos gemeldet. Zwei Jahre zuvor waren es noch 16,8% mehr.



Übrigens:

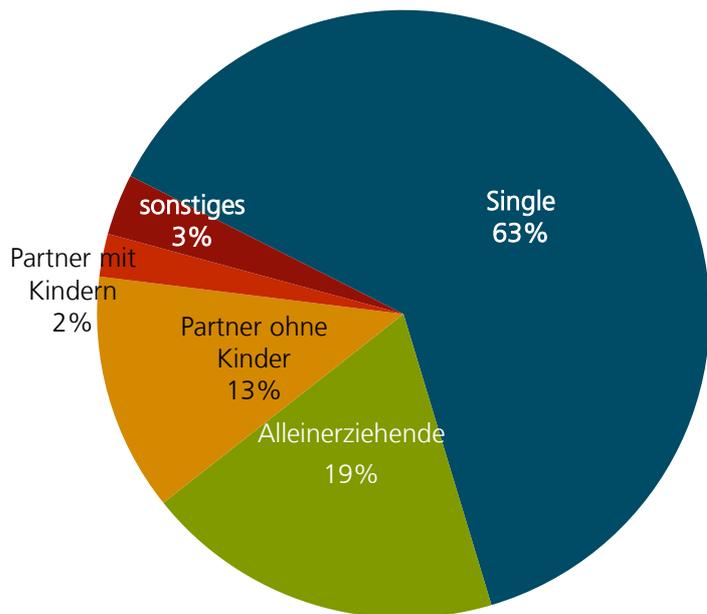
Bedarfsgemeinschaften sind Lebensgemeinschaften, die zusammen wohnen und wirtschaften.

Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGBII)

Nach Beendigung des Bezuges von Arbeitslosengeld I, bei Fehlen der Voraussetzungen für den Erhalt dieser Leistung, oder wenn die Unterstützung in der Höhe nicht ausreichend ist, erhalten Arbeitslose und ihre Familien Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) durch das Jobcenter.

Im Jahre 2016 erhielten in Meerbusch 1.308 Bedarfsgemeinschaften (BGs) Arbeitslosengeld II. In weniger als einem Drittel (24%) dieser Haushalte waren Kinder betroffen und über die Hälfte (63%) der Personen waren alleinstehend.

Haushalte im Arbeitslosengeld II Bezug



Nach Abzug der Personen, die nicht arbeitsfähig sind, verbleiben 1.777 erwerbsfähige Personen in dieser Leistung. 28% von ihnen verfügen über zusätzliches Einkommen in Form von abhängiger Tätigkeit oder Bezug von Arbeitslosengeld I Leistungen.

Personen im Arbeitslosengeld II Bezug

	2014	2015	2016
Bedarfsgemeinschaften	1.340	1.349	1.308
Erwerbsfähige	1.796	1.788	1.777
Aufstocken aus Alg I	34	39	35
Mit Einkommen aus abhängiger Tätigkeit	503	482	469
davon mit einem Einkommen von unter 450€	267	255	237

Quelle: Bundesagentur für Arbeit



51% der Personen mit eigenem Einkommen aus abhängiger Tätigkeit, verdienen unter 450 € im Monat.